

Neues Archiv

der

Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde

zur

**Beförderung einer Gesamtausgabe
der Quellenschriften deutscher Geschichten des Mittelalters.**

Sechszwanzigster Band.



Hannover und Leipzig.
Hahn'sche Buchhandlung.
1901.

XI.

Einiges zur Quellenkritik
der
Chronik Sicards.

Von

Oswald Holder-Egger.

I. Ueber von Sicard benutzte Chroniken-Hss.

Man wird es im Allgemeinen gewiss für kein besonderes Vergnügen erachten, eine mittelalterliche Chronik auf ihre Quellen zu untersuchen, und doch hat es zuweilen etwas anziehendes, einen solchen Chronisten bei seiner Arbeit zu beobachten. Wenn man da zunächst festgestellt hat, welches Quellenmaterial ihm überhaupt zu Gebot stand, kann man seine Thätigkeit genau verfolgen, man sieht, wie er bald dies, bald jenes Buch nachschlägt, was ihn aus dem vorhandenen Stoff am meisten interessiert, indem er der einen Quelle dies, der anderen jenes entlehnt. Man beobachtet, wie ihm bei der Vergleichung verschiedener Berichte Zweifel aufstossen, wie er diese zu umgehen oder zu lösen, wie er Widersprechendes zu vereinigen oder zu erklären versucht. Man dringt so nicht nur in die Arbeitsweise, sondern auch in die ganze Denkweise und in die Ideenkreise eines solchen 'Geschichtschreibers' ein. Einen erhöhten Reiz gewinnt solche Forschung, wenn der Chronist nicht einfach abschreibt und compiliert, sondern den für ihn vorhandenen Quellenstoff zu durchdringen und sich geistig zu eigen zu machen bestrebt ist, wenn er verschiedene Berichte über gleiche Ereignisse und dieselben Epochen nicht mechanisch zusammensetzt, wie es meist geschieht, sondern wirklich zu vereinigen und auszugleichen, den einen aus dem andern zu ergänzen und zu berichtigen sucht.

Ein solcher Chronist ist Sicard von Cremona. Da er solches Bestreben hat, ist es selbstverständlich, dass er den Wortlaut der ihm vorliegenden Quellen meist nicht festhalten kann und will, sondern ihren Inhalt bei der meist noch stark kürzenden Vereinigung in neue Form bringen muss. Es ist natürlich, dass bei solcher Arbeitsweise die Schwierigkeit der Quellenuntersuchung bedeutend zunimmt. Es kommt dazu, dass für das Alterthum ihm wie vielen anderen Chronisten eine ganze Reihe von Quellen verschiedener Entstehungszeit vorlag, deren Verfasser aber

stets eine oder meist mehrere der auch von Sicard benutzten Chroniken schon ausgeschrieben hatten. Sicard benutzt für die Geschichte des Alterthums neben der Bibel und der *Historia scolastica* z. B. ausser manch anderem Quellenmaterial die Chroniken von Hieronymus, Prosper Tiro, Isidor, Beda, des Orosius *Historiae* und des Paulus *diaconus Historia Romana*, Gotfrieds von Viterbo *Pantheon*. In jedem der späteren Werke fand er zahlreiche Stellen aus des Hieronymus Chronik, zum Theil kaum verändert, theilweise verkürzt und mit neuem Quellenmaterial verbunden. Isidor, Beda, Paulus hatten ja sämtliche genannten älteren Quellen ausgeschrieben. Da ist es erklärlich, dass man bei Sicard oft schwer oder garnicht zu entscheiden vermag, welchem der genannten Bücher er eine Nachricht, eine Wendung innerhalb eines längeren Berichtes entnahm.

E. Komorowski hat in seiner, an anderer Stelle von mir noch stärker zu charakterisierenden, Dissertation¹ S. 32—56 sich bemüht, eine Quellenuntersuchung von Sicards Chronik bis auf die Zeit Karls des Grossen zu geben. Man würde bei der Schwierigkeit der Untersuchung einer Erstlingsarbeit willig nachsehen, wenn sie nicht alles richtig erkannt, manche weniger leicht zu entdeckende Quelle übersehen hätte, aber die Kläglichkeit dieser Arbeit übersteigt doch wohl alles, selbst in Dissertationen, in neuerer Zeit Geleistetes. Der Verfasser hat richtig ermittelt, dass Sicard von den oben genannten Quellen die Bibel, des Eusebius-Hieronymus Chronik und Paulus' *diaconus Römische Geschichte*, ferner auch desselben *Historia Langobardorum*, die von c. 570 an Hauptquelle wird, Eusebius' *Historia ecclesiastica* in der Uebersetzung Rufins, Cassiodors *Historia tripartita* und Gotfrieds von Viterbo *Pantheon*² benutzt hat. Während er von weiteren, sehr zahlreichen, Quellen Sicards nichts weiss, meint er, Josephus' *Bellum Iudaicum* sei von jenem ausgeschrieben, und führt das des längeren (S. 36—40) aus. Alles, was da gesagt wird, ist aber von Grund aus irrig. Die Stelle, an welcher Sicard über Josephus' Werke spricht, hat er vielmehr aus Hieronymus' *Schrift de viris illustribus* entlehnt, welche Sicard ebenso wie deren Fortsetzung von Gennadius vielfach benutzte. Alles, was nach Komorowski aus dem *Bellum Iudaicum* entlehnt sein

1) Sicard, Bischof von Cremona. Eine Studie zur Historiographie des 13. Jhs. Inaug.-Diss. Königsberg i. Pr. 1881. 2) Aber nicht etwa andere Werke desselben, wie Komorowski S. 56 meint.

soll, entstammt vielmehr Eusebius-Rufinus' *Hist. ecclesiastica*¹ und Petrus Comestors *Hist. scolastica*, die beide ihrerseits das *Bellum Iudaicum* ausschrieben, eine der Stellen ist aus Paulus' *Hist. Romana* genommen.

Die Oberflächlichkeit der Quellenuntersuchung in der genannten Dissertation und die Unwissenheit, über welche deren Verfasser verfügt, ist so riesengross², dass man bei deren Lesen bald an sehr starke Leistungen gewöhnt wird; aber dennoch überrascht die S. 53—55 wiederholt aufgestellte Behauptung, dass der im Jahr 1215 verstorbene Sicard die im 14. Jh. geschriebene, im 16. Jh. ins Lateinische übersetzte Kirchengeschichte des Nicephorus (Callistus Xanthopulus) benutzt haben soll.

Woher die auf das genannte Werk irrig zurückgeführten Stellen wirklich stammen, brauche ich hier nicht anzugeben und denke hier nichts weniger als die ganze Quellenuntersuchung von Sicards Chronik zu geben, da diese in der im Manuscript vollendeten Ausgabe geboten ist, welche demnächst zum Druck befördert werden wird. Aber einige interessante Ergebnisse und schwierigeren Fragen dieser Untersuchung will ich hier berühren. Führt man nämlich eine solche wirklich durch, so erkennt man bald, dass Sicard allein von allen Chronisten des Mittelalters den sogenannten Anonymus Valesianus benutzt hat, und zwar nicht den ersten Theil desselben, die *Origo Constantini imp.*, wie Th. Mommsen sie genannt hat, sondern nur den zweiten Theil, d. i. das Fragment der Ravennater Chronik, welche, wie man nach Agnellus glauben sollte, vom Erzbischof Maximian von Ravenna verfasst wäre. Nur wenig hat Sicard dieser Quelle entnommen, aber das genügt völlig zum Beweise.

1) Ebenso wenig hat der Chronist von Reggio, dessen Werk man früher falsch für das Sicards hielt, im Codex Estensis Josephus' Schriften benutzt, wie Komorowski meint, indem er S. 37 f. behauptet, da wäre der Sicard-Text aus Josephus' Werken erweitert und ergänzt, sondern die ganze Partie des Codex Estensis ist wörtlich aus Jacobs *Legenda Aurea* c. 67, 2 und Euseb.-Rufin. *Hist. eccl.* III, 9, 10 ausgeschrieben. Nicht aus diesen direct hat sie der Schreiber des Codex Estensis entlehnt, sondern zweifellos aus dem verlorenen Theil von Salimbene's Chronik abgeschrieben. 2) Ein hübsches Pröbchen davon ist es, wenn S. 33 gesagt wird, dass Sicard zur Charakteristik Friedrichs I. Homers *Odyssee* I, 3 heranzieht, mit der Bemerkung: 'womit natürlich nicht gesagt sein soll, dass er Homer im Urtext vor sich hatte'. Sicard citiert da den Vers von Horaz' *Ars poetica*, Epist. II, 3, 142, der an dieser Stelle die ersten beiden Verse der *Odyssee* übersetzt hat, wie sonst hinreichend bekannt ist.

Annon. Vales. 61.¹

Dum inlitteratus esset (Theodericus), tantae sapientiae fuit, ut dixit: 'aurum et daemonem qui habet, non eum potest abscondere'.

Sicard.

Theodericus iste, licet illiteratus, fuit tamen sapientissimus, qui dicebat, quod qui habet aurum et demonem, celare non potest.

Darauf folgt bei Sicard: 'Hic cuidam sponsae metu sponsi filium proprium deneganti ait: "Non habebis virum nisi hunc, quem tuum negas filium"; quo audito statim confessa est suum esse filium: et ecce alius Salomon'. Das ist stark verkürzt die Erzählung von dem salomonischen Urtheil Theoderichs, welche Anon. Vales. 62 in ausführlicher Breite giebt². Die beiden folgenden Sätze bei Sicard: 'Hic Verone, Ravenne, Ticini palatia fecit. Cuius tempore felicitas maxima fuit, pax et habundantia magna', geben kurz den Inhalt der §§ 71—73 des Anon. Vales. wieder. Der Satz: 'Cum celebrarentur exequie pape Iohannis, quidam a demonio liberatus est' ist ein Excerpt aus Anon. Vales. 93.

Dieses Werk ist nur in zwei Hss. erhalten. Eine von ihnen, die im 12. Jh. im Kloster Monte Oliveto bei Verona geschrieben ist und sich in der Heidelberger Abtheilung der Vatikanischen Bibliothek (Palat. 927) befindet, enthält nur den zweiten Theil des Anonymus, das Fragment der Ravennater Chronik. Sie enthält daneben zahlreiche andere historische Stücke³, unter anderen vollständig die *Historia Langobardorum*⁴ des Paulus diaconus, welche Sicard so viel benutzt hat. In dieser Hs. allein⁵ steht eine Fortsetzung der *Historia Langobard.*, welche von G. Waitz, SS. R. Langob. S. 200 ff. als *Continuatio Romana* herausgegeben ist. Eben diese Fortsetzung auch hat Sicard ausgeschrieben. Auch ihr hat er freilich wenig entnommen, aber dass er sie benutzt hat, erhellt vollkommen namentlich da, wo er eine ihrer originalen Nachrichten ausgeschrieben hat:

Cont. Romana.

Anno 823. Lotharius imperator primo ad Italiam ve-

Sicard.

Pascalis, qui potestatem Lothario, cum in Ytaliā

1) Auct. antiq. IX, 322. 2) Die gesperrten Worte sind Zusatz Sicards. 3) Welche Th. Mommsen, Auct. ant. IX, 259 f. verzeichnet. 4) SS. R. Langob. p. 37, wo die Hs. F 4 bezeichnet ist. 5) Eine Hs. der Brera in Mailand aus dem 16. Jh., welche diese Fortsetzung auch enthält (SS. R. Langob. p. 37), wird wohl Abschrift des Palatinus sein.

Cont. Romana.

nit. . . . Pascalis quoque apostolicus potestatem . . . ei super populum Romanum concessit.

Sicard.

venisset, super populum Romanum vivente patre concessit.

Aber auch andere Stellen erweisen das vollkommen sicher:

Cont. Romana.

(Desiderius) abstulit civitatem Faventinam et ducatum Ferrariae seu Comachium de exarcato Ravennate.

(Karolus) Desiderium Langobardorum regem atque cunctos qui cum eo erant comprehendit sueque potestati subiugavit, dominans Italiam, anno dominice incarnationis DCCLXXIII. . . . Finitumque est regnum Langobardorum, quod mansit per annos CCVI, postquam ipsi Italiam intraverunt.

Sicard.

Sed cum (Desiderius) . . . Faventiam, Ferrariam seu Comachium de Ravennate abstulerit exarchatu.

(Karolus) Desiderium captivavit et Lombardos sue ditioni subposuit anno Domini DCCLXXIII; apud quos regnatum fuerat, postquam Italiam intraverant, et annis CCVI.

Zum Theil stammen diese Nachrichten der Cont. Romana aus der Fortsetzung des Liber pontificalis. Aber dieses Werk hat Sicard nicht gekannt, wiewohl er noch andere Quellen benutzte, die es ausgeschrieben haben, wie wir sehen werden, und das J. 773 als das des Unterganges des Langobardenreiches und die Notiz über dessen Dauer ist in der Cont. Romana in die aus Liber pont. entnommene Stelle eingefügt. Auch wiederholt Sicard eine Nachricht der Cont. Romana, welche diese aus den Annales Laureshamenses übernommen hat, und welche er in keiner seiner anderen Quellen fand:

Cont. Romana.

Anno DCCLXXXVI. . . . Signum etiam crucis in vestimentis hominum apparuit, et sanguinem e terra atque de celo profluere multorum affirmatione innotuit.

Sicard.

a. D. DCCLXXXVI. crucis signum repente in vestibus apparuit, et sanguis de terra et celo profluxit.

Darnach können wir über noch andere Stellen, welche Sicard derselben Quelle entnahm, hinweggehen.

Die Hs. Palat. 927 enthält ferner auch Excerpte aus der grösseren Chronik Beda's, und zwar ist ihnen in dieser Hs. eine Fortsetzung bis 842 angefügt, welche Th. Mommsen als *Continuatio Constantinopolitana* herausgegeben hat¹. Diese Fortsetzung steht noch in drei andern Hss., aber die letzte Partie weicht im Palatinus stark von dem Texte der anderen ab, und in keiner reicht die Fortsetzung so weit hinab wie im Palatinus, sondern die ihm nächst verwandte Hs. Berlin Phillipps. 1896, welche allein beide Theile des Anon. Vales. enthält, schliesst 811, zwei andere Hss. 820, Nun hat Sicard auch diese Cont. Constantinopolitana ausgeschrieben, und zwar muss er eine Hs. gehabt haben, welche sie genau in der Form wie der Palatinus bis zum Jahr 842 bot, denn noch die letzte Nachricht eben dieser Hs. hat er ausgeschrieben.

Cont. Constant.

Hic (Theophilus) etiam, dum adviveret, legatos suos ad imperatorem Lotharium mittens filiam suam filio eius Ludovico regi dare promisit. Sed dum ista geruntur, idem Theophilus comuni morte defunctus est.

Sicard.

Ad hunc (Lotharium) Theophilus imperator Constantinopolitanus legatos misit promittens dare filiam suam Ludovico filio suo. Sed dum ista geruntur, nature Theophilus iste concessit.

Vergleichen wir dann noch eine zweite Stelle, um die Benutzung der Beda-Fortsetzung des Codex Palatinus über jeden Zweifel zu erweisen:

Cont. Constant.

Leo regnavit ann. VIII et mensibus VI. . . .

Michael regnavit ann. VIII et mens. VIIII.

Theophilus Michahelis filius post mortem vero patris regnavit ann. XIII et men. III.

Sicard.

Leoni, cum regnasset annis VIIII et mensibus VI, successit alius Michael, qui regnavit annis VIII et mensibus VIIII. Cui substitutus est Theophilus filius eius, qui post mortem patris regnavit annis XIII² et mensibus III.

Damit ist erwiesen, dass Sicard eine Hs. benutzte, die dem Palatinus auf das nächste verwandt war. Denn eben diese Hs. hat er sicher nicht benutzt. Sie enthält

1) Auct. ant. XIII, 341—343; cf. ib. p. 236. 2) Die Zahl XIII des Cod. Palat. ist richtiger oder vielmehr weniger falsch.

nämlich Annalen des Klosters S. Trinitatis in monte Oliveto bei Verona von 1118—1222¹, die von 1200 bis 1222 von drei gleichzeitigen Händen geschrieben sind, befand sich also gerade in der Zeit, da Sicard seine Chronik verfasste, bei Verona. Auch die Lesarten Sicards in den Auszügen aus Paulus' *Historia Langobardorum* zeigen, dass er eine dem Palatinus ganz nahe verwandte Hs. dieses Werkes benutzte², indessen lässt sich aus diesen Lesarten nicht genau erkennen, wie sich seine Hs. zu dem Palatinus verhielt. Das kommt daher, dass Sicard auch den Wortlaut dieser Quelle sehr frei abändert³, und weil in Waitz' Ausgabe die Lesarten des Palatinus (F 4) sehr selten angeführt sind. Offenbar hatte Bethmann nur einzelne Stellen dieses Codex verglichen. Daher darf man annehmen, dass F 4 auch öfter mit den Lesarten von Sicard übereinstimmt, wo über dessen eigene Lesart nichts berichtet ist, wohl aber ihm nahe verwandte Hss. mit Sicard übereinkommen, z. B. wenn Paulus I, 18 einen Langobardenkönig 'Lethu' nennt, Sicard aber mit E 1. F 2. 5 'Leth' schreibt. Der Paulustext in F 4 ist, wie Waitz bemerkt, aus Hss. der Klassen F. G. contaminiert, er hat oft die Lesarten der Klasse G, daher dürfen wir annehmen, dass, wenn Paulus VI, 36 hat: 'a porta Sancti Petri usque ad pontem Molvium', Sicard aber mit G 1—3 'ad portam Sancti Petri usque ad p. M.', F 4 auch diese Lesart hat. Einzelne Namensformen bei Sicard zeigen, dass er eben nicht die Hs. F 4 hatte⁴, was freilich nicht erst zu beweisen ist. Da aber diese

1) SS. XIX, 1 ff. 2) Z. B. Paulus hat IV, 26 'a Focate', Sicard mit den Hss. C. D. F 4 (e corr.). 5 I 2 'a Foca'. — IV, 37. Paulus 'ne a barbaris contaminarentur'; 'ne ab Avaris cont.' C. D. F 4. I 2; Sicard 'ne ab Avaribus cont.', der den Namen des Volkes stets in der Form der dritten Declination, wie auch Paulus sonst, gebraucht. 3) Daher kommt es auch, dass er zuweilen durch reinen Zufall mit Lesarten ganz anderer Klassen übereinkommt, wie z. B. Paulus II, 3: 'Erat autem vir piissimus, in religione catholicus'; D 2. 3 'Erat enim vir'; Sicard 'Erat enim catholicus'. — Paulus II, 5: 'ut paupertina Pannoniae rura desererent'; F 4 mit vielen andern Hss. 'ut paupertinam', aber Sicard mit F 2. 5. H 1. I 2 'ut pauperrima Pann.'. — Paulus IV, 41: 'Sub his ecclesiae restauratae sunt', Sicard mit A 2 'ecclesie restitute'. — Paulus V, 6: 'Italiam a Langobardorum eruere cupiens'; 'eripere cupiens' B 1; Sicard: 'ut Italiam a Longobardorum manibus eriperet'. 4) Den König Gudeoc bei Paulus I, 18 nennt Sicard 'Gedeus', die Hss. F 4. G 1. 2 haben 'Godeon', näher steht Sicard F 1 mit 'Gedeon corr. Gedeoc'. — Mit Paulus I, 21 hat Sicard die Form des Königsnamens 'Waltari', während F 4 'Vulthari' hat. — Für die Paulus III, 33 in den Text aufgenommene Form des Stadtnamens 'Cavallono' hat F 4 'Cabalomno', Sicard 'Cabalano', und ihm steht nahe F 5 mit 'Caballano'.

Formen keineswegs Entstellungen der Varianten von F 4 sind, in einem Falle bei Sicard vielmehr das richtige erhalten ist, so ergibt sich, dass seine Hs. nicht eine Abschrift von F 4 gewesen sein kann, es ist vielmehr zu vermuthen, dass sie älter als F 4 war.

Die Mutterhs. von F 4 muss in der ersten Hälfte des 9. Jh. geschrieben sein, da die Fortsetzung der Beda-Chronik bis 842, die der *Historia Langobardorum* nur bis 824 hinabreicht. Diese Hs. ist nicht mehr vorhanden. Es muss angenommen werden, dass sie in Verona geschrieben war, da sowohl die heute in Berlin befindliche Hs. (Meerman 717 = Phillipps 1831¹⁾, welche die Constantino-politaner Beda-Fortsetzung enthält, als auch der Palatinus aus Verona stammen, und auch nach seinem Inhalt wie nach der Aehnlichkeit der Schrift fast sicher ist, dass der Berliner Codex (Meerman 136/137 = Phillipps 1885 + 1896), welcher den Anon. Valesianus und die am meisten mit der des Palatinus übereinstimmende Beda-Fortsetzung enthält, in Verona entstanden ist. Er wird von da gleichzeitig mit den Hss. Phillipps 1676 und 1831 in das St. Vincenz-Kloster nach Metz gewandert sein². Man darf vermuthen, dass die Mutterhs. des Palatinus von Verona nach Cremona gekommen und dort von Sicard benutzt ist, wiewohl es ja auch möglich ist, dass er eine Abschrift jener vor sich hatte. Jedesfalls darf man voraussetzen, dass sie wie schon die drei genannten Werke auch fast alle übrigen Stücke des Palatinus enthielt. Daher erklärt es sich dann, dass Sicard, wie ich oben bemerkte, an einzelnen Stellen des Orosius *Historiae* benutzte, dass diese Stellen aber überaus selten sind. Er hatte offenbar keine vollständige Orosius-Hs., sondern kannte nur die dürftigen Fragmente, welche im Palatinus f. 3—6. 57—59. 59—67 stehen. Aus den Excerpten der grösseren Chronik Beda's, welche sich in seiner Hs. jedesfalls wie im Palatinus f. 18—31 fanden, wird er auch alles entlehnt haben, was bei ihm aus dem Werke stammt. Dass er indessen von Cassiodors *Historia tripartita* auch nur die Excerpte benutzte, welche der Palatinus auf f. 74—122. enthält, kann ich nicht behaupten, da der Inhalt dieser Excerpte nicht bekannt ist, und vor allem nach dem Handschriftenverzeichnis der Dombibliothek zu

1) Das ergeben mit voller Sicherheit die Nachträge und Einträge von Veroneser Kirchenfesten in dem Kalender f. 1—6 und in dem Festkalender f. 136. 137; s. Val. Rose, *Die lat. Meerman-Hss.* S. 280. 285.

2) Val. Rose a. a. O. S. 77. 280. 300.

Cremona vom Jahre 1201¹ sich dort eine 'Istoria tripartita' befand, und es nicht wahrscheinlich ist, dass eine dem Palatinus so ähnliche Sammelhs. nur wegen der Auszüge aus diesem Werk so bezeichnet worden wäre, vielmehr anzunehmen ist, dass eine besondere Hs. dieses Werkes in der Cremoneser Dombibliothek vorhanden war.

Einen grossen Theil seines Quellenmaterials lieferte Sicard also seine dem Palatinus auf das nächste verwandte Chronikenhs. Er muss ausserdem aber auch eine Hs. von Eusebius-Hieronymus gehabt haben, über deren Beschaffenheit ich aber am wenigsten etwas zu sagen weiss, da es an sehr vielen Stellen zweifelhaft ist, ob er sie aus Hieronymus' oder Prosper's Chronik genommen hat². Von Prosper's Chronik hatte er nämlich nicht etwa nur den Theil vom Schluss der Chronik des Hieronymus an, sondern ein Exemplar der vollständigen Chronik und zwar der letzten Redaction bis zum Jahre 455. Noch die letzte Nachricht dieser Chronik über die Osterfeier des Jahres 455 hat er in seiner Weise verkürzt und verändert ausgeschrieben und berichtet über die Katastrophen dieses Jahres nach Prosper und Paulus' Hist. Romana. Er sagt da von Maximus: 'sed septuagesimo VII. die adepti imperii a famulis regis dilaniatus est', was er aus Prosper ausgeschrieben hat. Die Worte 'septuagesimo septimo adepti imperii die' fehlen aber im alten Brüsseler Prosper-Codex³, und da für den letzten Theil der Prosper-Chronik nur noch drei (oder vier) Hss., welche sie vollständig enthielten, in Betracht kommen, haben wir schon einen gewissen Hinweis, wie das von Sicard benutzte Exemplar beschaffen gewesen sein kann. Recht oft schreibt dieser stark verkürzt aus, was Prosper über Ketzereien aus Augustins Schrift de haeresibus in sein Werk aufgenommen hatte. Diese Stellen liegen in den verschiedenen Hss.-Klassen meist in ganz verschiedener Fassung vor. Sicard giebt sie stets in der Form jener Klasse wieder, deren Hauptvertreter der alte Laurentianus⁴ neben dem unvollständigen Codex von Limoges und dem verlorenen Speierer ist. Vor allem hat er mit dem Laurentianus übereinstimmend auch c. 796 Prosper's ausgeschrieben.

1) Archivio storico Lombardo III (1876), 527. Nach demselben Katalog befand sich dort auch eine 'Istoria Romana', zweifellos die des Paulus diac., die Sicard so fleissig benutzte. 2) In der Ausgabe habe ich in solchen Fällen stets Hieronymus als Quelle bezeichnet. 3) Vertreter der aus den beiden andern Handschriftenklassen contaminirten Recension. 4) In Mommsens Ausgabe mit M bezeichnet.

Prosper M.

His temporibus Sabellius fuisse perhibetur, a quo Sabelliana heresis nominatur. Cuius hic error est, ut in trinitate divina, quam nominat patrem, eundem filium, eundem adserat spiritum sanctum. Unde impietatis istius sectatores merito etiam Patripassiani vocantur, quia hoc sentientes passionem . . . patri convincuntur adscribere.

Sicard.

Sabellius hereticus desipuit, cuius discipuli Sabelliani et Patripassiani dicti sunt, quia identitatem et trinitatem dogmatizantes patri ascribebant etiam passionem.

Die Stelle stand wohl auch sicher im Speierer Codex¹, aber da fehlten die Worte 'a quo Sabelliana heresis nominatur', welche in Sicards Hs. nach seiner Fassung nothwendig gestanden haben müssen. Somit stellt sich heraus, dass Sicards Prosper-Hs. der Gruppe des Laurentianus am nächsten verwandt gewesen sein muss. Sicher aber hat Sicard nicht eben diesen Codex benutzt, denn er enthält neben Prosper eine Reihe anderer historischer Werke, aus denen sich bei Sicard kein Wort entlehnt findet². Und doch scheint eine Stelle bei ihm nur durch die Lesart des Laurentianus ihre Erklärung zu finden. Er sagt: 'Sixto defuncto duobus annis — alibi dicitur XL diebus — fuit ecclesia sine antistite', was er im wesentlichen aus Prosper 1341 abgeschrieben hat: 'Defuncto Xysto episcopo XL amplius diebus Romana ecclesia sine antistite fuit'. Aber für Sicards abweichende Angabe, dass damals der römische Stuhl zwei Jahre leer gestanden habe, lässt sich durchaus sonst keine Quelle nachweisen³. Jedoch der Laurentianus hat an der Stelle: 'episcopo XLII duobus'⁴ mit übergeschriebenem 'an'. Dadurch wird man mit Nothwendigkeit zu der Annahme gedrängt, dass Sicard eine Abschrift des

1) In der Limousiner Hs. fehlt dieser Theil der Chronik noch.

2) Wäre die Hs. auch schon damals in zwei Theile wie jetzt getrennt gewesen, und hätte Sicard auch nur den ersten Theil gekannt, so hätte er darin neben Prosper noch Orosius' *Historiae*, Iordanis *Hist. Romana* und Gothorum, Iosephus' *Antiquitates* und Hegesippus' *Bellum Iudaicum* gefunden und sicher aus diesen Werken manches benutzt. 3) Der Liber pontif. und die Schaar seiner Ausschreiber giebt die damalige Sedisvacanz auf 22 Tage an. 4) Auct. antiq. IX, 478.

Laurentianus benutzte, und ich glaube mit grösster Wahrscheinlichkeit vermuthen zu können, dass er die aus Nonantola stammende, im 11. Jh. geschriebene Abschrift des Laurentianus hatte, welche aus der Bibliothek von S. Croce in Gerasalemme in die Bibliothek Vittorio Emanuele zu Rom (n. 1267) kam¹. In dieser Hs. heisst es an der betreffenden Stelle nach Mittheilung von Herrn A. Müller: 'defuncto Xisto episcopo XLII^o duobus annis Romana ecclesia sine antistite fuit'. In dieser Hs. steht auch des Hieronymus' Schrift de viris illustribus mit der Fortsetzung des Gennadius, welche Sicard nachweislich benutzte, und er muss noch anderes handschriftliches Material aus Nonantola, das wahrscheinlich nur von daher entliehen war, gehabt haben. Denn er bringt eine Notiz über die Uebertragung des h. Silvester nach Nonantola, deren Quelle die SS. Lang. p. 570 herausgegebene kurze Gründungsgeschichte von Nonantola ist. Er hat eine andere Nachricht über Verwüstungen der Ungarn in Italien mit genauem Datum, welches den Tag der Schlacht an der Brenta 899 angiebt, und sich nur im Catal. abb. Nonant., SS. Lang. p. 572, findet². Zu 1083 berichtet er über Belagerung von Nonantola, von der uns keine andere Quelle etwas meldet. Seine Angaben über die Regierungsjahre der Langobardischen Könige stimmen einigemal mit dem Nonantulaner Kataloge dieser Könige, SS. Lang. p. 502, gegen andere solche Kataloge überein.

Ist es somit im höchsten Maasse wahrscheinlich, dass Sicard die Nonantulaner Prosper-Hs. benutzte, so fragt sich nur, woher er die richtige Angabe über die Vacanzdauer nach Xistus III. Tode 'XL diebus' hatte, und da wird man zu der sehr nahe liegenden Annahme greifen, dass seine Hs. von Hieronymus' Chronik die Prosper-Fortsetzung bis 445 enthielt, die sich in so zahlreichen Hss. findet.

1) Auct. ant. IX, 357. 2) Wenn Sicard da auch nicht diesen Katalog benutzte, hat er doch wahrscheinlich eine Nonantulaner Quelle dabei vor sich gehabt.

II. Ueber die verlorene Cronica Tiburtina.

Bei Sicard zeigt sich Benutzung einer Quelle, über deren Charakter, ursprünglichen Bestand, Zusammensetzung und Verbreitung ich hier eingehender handeln möchte.

G. Waitz hat SS. XXII, 353—358 den letzten Theil eines Werkchens herausgegeben, das er *Catalogus pontificum et imperatorum Tiburtinus* benannte. Es hätte zutreffender als *Chronicon* oder nach dem Sprachgebrauch des 12. und 13. Jhs. *Cronica* bezeichnet werden müssen, da es eine chronistische Compilation aus verschiedenen Quellen ist. Nicht wenige Stellen von Sicards Chronik zeigen mit diesem sehr starke Uebereinstimmung. Wir vergleichen:

Cron. Tiburt.

Luduicus. . . Hic nutu Dei venit ad Ytaliā; in territorio Sabinensi nocte apparuit Iohannes baptista, qui precepit ei fabricare ecclesiam ad honorem Dei et sui; qui letus mane consurgens monasterium edificavit in loco qui dicitur Argentulo ad honorem beati Iohannis baptiste et largissime dotavit.

Sicard.

Huic Lodovico Ytaliā ingressus beatus Iohannes baptista in visione apparuit in territorio Sabinensi, precepitque, ut edificaret ei ecclesiam; quod et fecit ubi dicitur Argentella.

Das Auftauchen dieser mittelitalienischen Lokalnachricht bei dem Cremonesen ist auffällig, er kann sie nur aus der Cron. Tiburt. selbst oder einer dieser nächst verwandten Quelle entlehnt haben. Die Cron. Tiburt. steht nur in einer Hs., welche Gotfrieds von Viterbo Pantheon enthält, und da Sicard dieses Werk ausschrieb, möchte man zunächst das erstere für wahrscheinlich halten. Aber jene Nachricht findet sich noch an einer dritten Stelle, nämlich in dem Chron. pontificum et imperatorum Basileense¹, SS. XXIV, 143 f., und zwar dort wörtlich mit Tiburt. übereinstimmend, abgesehen von zwei nichts bedeutenden Varianten, doch lautet der Ortsname dort 'Argentello', steht also der Form Sicards näher. Die Annahme, dass Sicard eine Hs. der uns erhaltenen Cron.

1) Es trägt die Ueberschrift 'Incipiunt Cronica apostolicorum et imperatorum', und so, mit dem Zusatz 'Basileensia', werde ich es künftig bezeichnen.

Tiburt.¹ benutzte, welche eben diese Namensform hatte, hilft nicht, denn Sicard zeigt auch an manchen Stellen starke Uebereinstimmung mit Basil., die in Tiburt. überhaupt nicht stehen. So sagt Sicard von Papst Johannes X. 'qui fuit filius Sergii pape' und Basil. von demselben: 'Hic fuit filius Sergii pape', aber die Angabe ist an dieser Stelle bei beiden falsch, sie gehört zu Johannes XI.² und an der richtigen Stelle steht sie in der Quelle, aus der sie in Basil. stammt, einem Cassineser Papstkatalog nämlich, welcher, wie ich unten erweisen werde, sowohl in Tiburt. wie in Basil. viel ausgeschrieben ist. Da auch die Benutzung der nach dem J. 1215 geschriebenen Cron. Basil. bei Sicard ausgeschlossen ist, werden wir doch wohl für beide eine gemeinsame Quelle annehmen müssen, in der jene Notiz zu dem falschen Papste gesetzt war. Denn dass nicht zufälliger Irrthum bei beiden obwaltet, werden wir zugestehn müssen, wenn wir eine Stelle bei beiden vergleichen, die wiederum in Tiburt. fehlt:

Cron. Basil.

Gregorius VII. . . . Iste nocte natalis Domini captus est super altare a quibusdam Romanis, sed vi aliorum receptus est eodem die.

Sicard.

Gregorius, qui captus est a quibusdam Romanis apud sanctum altare nocte natalis Domini, sed eodem die dimissus in suo statu receptus est.

Quelle für diese Stelle in Basil. sind die Ann. Casin., SS. XIX, 307, die wiederum auch in Tiburt. ausgeschrieben sind, wo es zu 1075 heisst: 'Nocte natalis Domini captus est praedictus papa super sanctum altare³ a quibusdam Romanis, sed vi et constantia omnium Romanorum eodem die receptus est'.

In Cron. Basil. stammt die Notiz zu 1009: 'Sal defecit, et fames valida fuit' wiederum aus Ann. Casin. 1011⁴ und

1) Die einzige uns bekannte Hs. des Werkes konnte er nicht benutzen, denn dieses reicht darin bis zum J. 1242 (die letzte Nachricht zu 1227), und sie ist erst um die Mitte des 13. Jh. geschrieben. 2) Fortsetzung des Liber pontif. (Petrus Guillelmus), Duchesne II, 243: 'Iohannes . . . ex patre Sergio papa'. Bei Johann X. daselbst S. 240: 'ex patre Iohanne'. 3) In der Parallel-Quelle, den Ann. Cavenses, SS. III, 189: 'supra sanctum altare a quibusdam Romanis infidelibus'. 4) In Pertz' Ausgabe (Annalen in der II. Columne, welche stets in Tiburt. und Basil. benutzt sind) steht SS. XIX, 305 'Sol defecit', aber in der Berliner Hs. der Ann. Casin. (von Pertz mit 5 bezeichnet, sie ist eine Renaissance-Hs. des 15. Jh., keineswegs, wie Pertz sagt, um 1314 geschrieben) stand ursprünglich 'Sal', ist später erst in 'Sol' verändert, und das ist

die zu 1014: 'Illo tempore luna versa est in sanguinem' aus denselben 1016. Tiburt. hat nur diese zweite Notiz¹. Sicard schreibt: 'Huius etiam Henrici temporibus luna III diebus² sanguinea facta est, sal defecit, et fames valida fuit'. Da bleibt freilich nichts übrig, als eine gemeinsame Quelle für Sicard, Tiburt. und Basil. anzunehmen, in der, wie wir schon sahen, Ann. Casin. und der Cassineser Papstkatalog benutzt waren, denn deren Benutzung durch Sicard direct ist vollständig ausgeschlossen, da er nur solche Stellen aus ihnen bringt, die auch in Tiburt. oder Basil. stehen, und noch viele andere in diese beiden letzteren aus andern Quellen geflossene Stellen. Und schon als ich den letzten Theil der Cron. Basil. SS. XXIV, 142 ff. herausgab, habe ich im wesentlichen richtig geurtheilt, dass diese eine Compilation aus der Quelle von Tiburt. und der Gilbert-Chronik ist³, weil Basil. und Tiburt. neben dem grossen Grundstock unter ihnen übereinstimmender Parteen jede für sich eine Anzahl von Nachrichten solcher Quellen allein haben, welche auch in dem ihnen Gemeinsamen benutzt waren. Die Uebereinstimmung dieser beiden Chroniken reicht bis zum Tode Heinrichs VI., und damit ist es sicher, dass die gemeinsame Quelle mit dem J. 1197 schloss. Diese muss in Tivoli entstanden sein, denn ausser mittelitalienischen Nachrichten wie über die Zerstörung von Albano 1168, die Zerstörung von Tusculum 1191, welche beide Chroniken haben, bringt Tiburt. mehrere Tivoleser Lokalnachrichten, von denen die eine auch in Basil. erhalten ist, des Inhalts nämlich, dass Kaiser Friedrich I. im J. 1155 sich in Quintiliolo, dem kleinen Weiler gegenüber Tivoli an dem

wohl die richtige Lesart, denn auch die Hs. 1 der Ann. Ceccan., SS. XIX, 281, hat aus Ann. Casin. zu 1013: 'Salis defectus, et fames valida fuit'. Ist die Lesart 'Sal' aber eine Corruptel, so muss sie doch in einer Hs. der Ann. Casin. gestanden haben und aus dieser zu Basil., Sicard., Ann. Ceccan. gekommen sein. 1) Unter Heinrich II.: 'Luna versa est in sanguine'. 2) Woher der Zusatz 'III diebus' stammt, ist nicht zu erkennen, da keine der von Ann. Casin. abgeleiteten oder sonst ihnen verwandten Quellen ihn hat. Die Ann. Ceccan., welche die Notiz verändert bringen 1016: 'luna quasi sanguis facta est', nähern sich der Fassung Sicards etwas mehr durch reinen Zufall, da ihr Wortlaut sonst, wie die vorige Note lehrt, diesem ferner steht. 3) An der angeführten Stelle habe ich noch gemeint: 'oder der Quelle der Gilbert-Chronik'. Nach eindringender Untersuchung des ganzen weitverzweigten Quellenmaterials besteht mir aber nicht der geringste Zweifel, dass dieser Satz zu streichen ist. Zweifellos ist in Cron. Basil. die Gilbert-Chronik in der Recension A benutzt, nur fehlte in dem da ausgeschriebenen Exemplar wohl sicher noch die Schlussnachricht über die Kaiserkrönung Friedrichs II. der für uns ältesten Fassung dieser Chronik in der Hs. A 1, SS. XXIV, 135.

rechten Teverone-Ufer, aufhielt und dort den Wiederaufbau der von den Römern zerstörten Stadt Tivoli befahl.

Aber diese beiden Chroniken und Sicard sind nicht die einzigen Ableitungen jener Tivoleser verlorenen Chronik. Wörtlich übereinstimmend mit den beiden ersten berichtet das Chron. Ursperg. über die Niederlage der Römer, welche sie am 29. Mai 1167 durch das deutsche Heer erlitten¹:

Tiburt. und Basil.

MCLXVII.² Hic expugnati sunt Romani apud Montem Porcum ab exercitu Rainaldi³ Coloniensis et Christiani Maguntini archiepiscopi⁴; et eorum⁵ alii mortui, alii capti sunt ex magna parte III. Kal. Iunii⁶.

Chron. Ursperg.⁷

A. D. 1167. . . . Eo anno expugnati sunt Romani apud Montem Porcum ab exercitu Reinaldi Coloniensis et Christiani Maguntini archiepiscoporum, ubi alii mortui sunt et multi captivati.

Folgende Nachricht hat dagegen Tiburt. nicht, wohl aber

Basil.

MCLXXVII. Hic pax facta est inter papam Alexandrum et Fridericum imperatorem apud Venetias.

Chron. Ursperg.

A. D. 1176. . . . Eodem anno IX. Kal. Augusti⁸ reformata est pax inter Alexandrum papam et imperatorem apud Venetias⁹.

1) Diese Uebereinstimmung bemerkte W. v. Giesebrecht, DKZ. VI, 465. Da er aber hinzufügt, dass Sicard (cod. Estensis), Muratori, SS. VII, 599, n. 18, auch Monte Porzio als Schlachtort nenne, bemerke ich, dass diese Stelle nicht in dem sogenannten Sicard-Text des codex Estensis steht, sondern, wie andere Stellen, von Muratori aus dem Liber de temporibus Reginus derselben Hs. ganz willkürlich dort eingefügt ist, und dass diese Stelle da ganz wörtlich aus der kleinen Chronik in Iacobs de Varagine Legenda Aurea, SS. XXIV, 171, abgeschrieben ist. Das Chron. breve fr. ord. Theutonic., SS. XXIV, 153, die Quelle Jacobs, war statt der angeblichen Sicard-Stelle anzuführen. Der wirkliche Sicard berichtet über den Kampf ohne Anlehnung an die Tivoleser Chronik. 2) Tiburt. zu 1102. Ueber die totale Verwirrung der Chronologie in dieser Ableitung s. unten. 3) 'archiepiscopi Reinoldi' Basil. 4) So auch die Hs. von Tiburt. 5) 'arch. quorum' Tiburt. 6) So auch in der Hs. von Basil. sogleich vom Schreiber aus 'iulii' verbessert, nicht wie SS. XXIV, 148. 7) SS. R. G. (Octavausgabe) S. 48. 8) Basil. bringt an anderer Stelle ein anderes Datum dafür, S. 147. Z. 28. Es braucht dies nicht notwendig in der gemeinsamen Quelle gestanden zu haben. 9) Chron. Ursperg. S. 56 setzt das Lateranconcil falsch zu 1182 an, fügt aber hinzu: 'licet alibi reperiatur, quod ipsum celebraverit a. D. 1179'. Damit hat er wohl sicher die Quelle von Basil. gemeint, wo es richtig heisst: 'MCLXXXIX. Concilium Lateranū hic celebratum fuit ab Alexandro'. Richtig meldet

Aber diese Quelle des Chron. Ursperg. kann nicht wohl so weit gereicht haben, als die Uebereinstimmung von Tiburt. und Basil., nämlich bis zum J. 1197, denn der Ursberger Chronist weiss für Urban III., Clemens III., Celestin III. nur noch die Jahre, nicht mehr die Monate und Tage ihres Pontificats, die in Tiburt. und Basil. noch im wesentlichen übereinstimmend angegeben sind, sondern lässt freien Raum zu ihrer Ergänzung. Seine Quelle reichte auch nicht mehr bis Lucius III., von dem er sagt: 'Sedit annos quatuor, mensem et diem', während Tiburt. und Basil. haben 'sedit ann. IIII, men. II, d. XXIIII' ('d. XV' Basil.). Von Gregor VIII. sagt er 'sedit menses duos', während Tiburt. und Basil. ihm geben: 'men. I, d. XXVII' ('d. XXIII' Basil.), und jener bezeichnet ihn als 'natione Beneventanus', was diesen beiden fehlt. Danach dürfte diese Quelle des Chron. Ursperg. mit dem J. 1179 etwa ursprünglich geschlossen haben¹, ihr aber später eine dürftige Fortsetzung des Papstkataloges von anderer Hand angefügt sein.

Dass aber dennoch dieselbe Quelle wie in Tiburt. und Basil. vom Ursberger Chronisten ausgeschrieben ist, erhellt, wenn wir weitere Stellen vergleichen.

Tiburt. und Basil.

MCXXXVIII.²Innocentius papa facta plenaria synodo mediante³ quadragesima⁴ deposuit atque⁵ condemnavit⁶ totam partem Petri Leonis cum ordinatione illius⁷.

Chron. Ursperg.

A. D. 1139. . . . Innocentius papa facta plenarie synodo⁸ mediante quadragesima totam partem Leonis condemnavit cum ordinatione illius.

Basil. zu 1178 eine Sonnenfinsternis, Chron. Ursperg. diese falsch zu 1180. Da auch der Wortlaut nicht ganz übereinstimmt, kann letzteres diese Nachricht anderswoher haben.

1) Darüber hinaus findet sich nichts, was auf diese Quelle zurückgeführt werden müsste, denn ich glaube nicht, dass die Stelle über die Zerstörung von Tusculum noch zum Theil aus dieser Quelle stammt, wenn da auch einige Worte mit jenen beiden Chroniken zum Theil übereinstimmen (Chron. Ursperg.: 'Sed Romanis rebellantibus non potuit adipisci coronam, quin prius traderet eis Tusculanum'; Tiburt. und Basil.: 'cum nollet coronare Henricum regem imperatorem, nisi prius redderet ei Tusculanum, coactus tandem imperator desiderio adipiscende ['nanciscende' Tiburt.] corone tradidit ['reddit' Tiburt.] Tusculanum'). Denn sonst zeigt die längere Stelle des Chron. Ursperg. mit jenen keine Uebereinstimmung und berichtet, dass eben die Römer die Zerstörung der Stadt erzwangen, was die Tivoleser Chronik nicht sagt.

2) Tiburt. zu 1132. — 'Iste Innoc.' Basil. 3) 'media' Basil. 4) Fehlt Tiburt. 5) 'dep. atque' fehlt Tiburt. 6) 'dampnavit' Basil. 7) Diese Notiz entstammt einer Cassineser Quelle, über welche unten zu handeln ist. Dadurch wird der ursprüngliche Wortlaut der Stelle in der Tivoleser Chronik völlig sichergestellt. 8) Was folgt, ist aus Ottonis Frising. Chron. VII, 23 eingefügt.

Tiburt.

Innocentius¹ perrexit contra Rogerium Siculum, ducem Apulie, cum exercitu Romanorum, sed cum suis captus est ab eo apud Galocum, preter quos fuga cepit, mense Iulii XXIIII.

Chron. Ursperg.

Eodem anno idem papa perrexit contra Rogerium Siculum, ducem Apuliae, cum exercitu Romanorum, sed cum suis, preter quos fuga cepit, captus est ab eo mense Iulio, die XXIIII.

Statt dieser zweiten Stelle hat Basil. einen zweiten Bericht über dieselben Ereignisse, welcher aus derselben Cassineser Quelle stammt wie die erste der vorigen, wie wir unten sehen werden; er muss daher nothwendig doch in derselben Quelle gestanden haben, aus der Tiburt. diesen Bericht schöpfte. Solche Doppelberichte über dieselben Ereignisse sind in dieser Quelle überaus häufig, sie erklären sich aus ihrer Entstehung, die wir unten behandeln werden, und daraus, dass sie zweitheilig war, in getrennten Columnen die Päpste und Kaiser behandelte, so dass in diesen leicht zweimal über dasselbe Ereignis berichtet werden konnte. Die Nachricht von Basil. stand wahrscheinlich in der Kaisercolumne.

Sonst ist Chron. Ursperg. für die Erkenntnis jener nicht erhaltenen Quelle wenig ergiebig, da der Chronist zahlreiche andere Quellen, wie namentlich die verlorene des Johann von Cremona², zur Verfügung hatte, denen er folgte. Es sind ihr im Chron. Ursperg. nur noch die Angaben über die Regierungsdauer und Herkunft einiger Päpste von Innocenz II. an entnommen, doch bemerkt man da mehrfach, dass die Zahlenangaben von denen der Quelle, wie sie in Tiburt. und Basil. vorliegt, abweichen. Das erklärt sich vielleicht daraus, dass der Chronist diese Quelle nicht selbst benutzte, sondern bereits eine Ableitung von ihr. Es findet sich bei ihm eine Anzahl Lokalnachrichten von Rieti, von denen keine einzige in der Tivoleser Quelle gestanden haben kann, nämlich zu 1140. 1142. 1150. 1154³, so dass nothwendig angenommen werden muss, er habe eine aus Rieti stammende Quelle

1) Zu 1130 hat Tiburt. dies. Die Uebereinstimmung mehrerer Quellen an dieser Stelle hat W. Bernhardi, Jahrb. Konrad III. S. 164 N. 32 und S. 167 N. 38 bemerkt. 2) Die Sicard nicht gekannt hat. 3) Dass diese in dem Werk des Johannes von Cremona gestanden haben könnten, was Weiland S. XI der Octavausgabe dahingestellt sein lassen will, ist doch ganz ausgeschlossen. — Zu den Reatiner Nachrichten gehört zweifellos auch die über die Zerstörung von Terni 1174, da diese Stadt nicht fern von Rieti liegt.

direct oder in einer Ableitung benutzt. Da wir nun ein mittelitalienisches Werk kennen, aus dem er Nachrichten bringt, so muss man doch nothwendig vermuthen, dass um 1180 aus der Tivoleser Chronik, die um diese Zeit längst vorhanden war, eine Abschrift oder ein Auszug gemacht wurde, dem Lokalnachrichten in Rieti hinzugefügt wurden.

Die Tivoleser Papst- und Kaiserchronik hätte der Ursberger Chronist wohl eine '*Cronica Romanorum*' nennen können, aber wenn er S. 66 sagt: '*Heinricus huius nominis sextus vel secundum Cronicam Romanorum quintus — ipsi namque Heinricum primum, patrem Ottonis primi, non connumerant in katalogo imperatorum, sed ducem Saxonum scribunt*', so trifft das auf diese Chronik nur zum Theil zu, denn allerdings steht in ihrem '*katalogo imperatorum*' Heinrich I. nicht, sondern es sind zwischen Karl III. und Otto I. die italienischen Könige nach älterem Kataloge, der schon zwei Berengare zuviel zählte, genannt, aber Heinrich I. war darin überhaupt nicht erwähnt, wie Tiburt. und Basil. zeigen, und das Exemplar der Tivoleser Chronik, welches der Ursberger benutzte, reichte überhaupt nicht bis zu Heinrich VI.¹ herab, wie wir sahen. Wohl aber konnten mit Auszügen aus der Tivoleser Chronik zu Rieti wie die Lokalnachrichten so auch noch anderes historiographische Material verbunden werden, und so ist es doch möglich, dass der Chronist seine mittelitalienische Papst- und Kaiserchronik mit jenem Titel bezeichnete, denn ich kann nach dem Wortlaut der Stelle nicht glauben, dass er, wie Weiland S. XI meint, überhaupt an keine bestimmte Chronik dabei dachte.

L. Weiland war bei der Bearbeitung und dem Druck der Ausgabe von Martins von Troppau Chronik leider unbekannt geblieben, dass ein Theil der Cron. Tiburt. in demselben Bande gedruckt wurde. Als er diese später kennen lernte, hat er zunächst gemeint², eben sie sei eine Quelle Martins. Dass das nicht richtig ist, ist bereits bekannt³ und Weiland selbst hat später anerkannt⁴, dass beiden vielmehr eine gemeinsame, nicht erhaltene Quelle vorlag. Welche und wie beschaffen diese aber war, ist noch nirgends gesagt. Nun es ist ganz unzweifelhaft die Tivoleser Chronik, aus der Tiburt. bis 1197 ganz, Basil.

1) In Tiburt. und Basil. hat er überhaupt keine Ordinalzahl.

2) Götting. gel. Anzeigen 1877 S. 772 ff. 3) Vgl. Wattenbach, DGQ.⁶ II, 469 N. 1. 4) Hist. Zeitschrift XLIII, 312.

zum grössten Theil Ableitungen sind, was überaus leicht zu erkennen ist.

Bevor ich aber darauf eingehe, muss ich auf das schärfste hervorheben, dass Martin noch eine bekannte Quelle, den Papst- und Kaiserkatalog des Cencius nämlich, ganz zweifellos ausgeschrieben hat, und das deshalb, weil dieser Katalog sehr nahe mit einer Quelle der Tivoleser verlorenen Chronik, wie wir sehen werden, verwandt ist. Unsere Untersuchung kann nicht sicher durchgeführt werden, bevor das nicht festgestellt ist. Weiland hat wohl erkannt, dass Martins Papst- und Kaiserkatalog dem Cencianus auf das nächste verwandt ist¹, hat aber nicht zugegeben, dass Martin diesen selbst benutzt hat. Das ist für die Martin-Ausgabe bedauerlich. Martin hatte so viele Papst- und Kaiserkataloge, dass er nicht einem stets zu folgen brauchte, für die Päpste allein den *Liber pontificalis* und Boso's *Vitae pontificum*, für beide neben Cencius die Gilbert-Chronik und die verlorene Tivoleser Chronik, alle drei unter sich nahe verwandt; daher ist es nicht auffällig, dass er von Cencius, mit dem er meist stimmt, auch zuweilen abweicht und genauere Angaben als dieser hat. Boso's Werk fand Martin im *Liber censuum* des Cencius, wohl zweifellos in dem 1254 geschriebenen *Codex Riccardianus* 228. Diese Hs. wie das im J. 1192 geschriebene Autograph des *Liber censuum*, *Vaticanus* 8486, enthielt auch den Katalog. Es wäre ein Wunder, wenn ihn Martin nicht benutzt hätte². Die dafür ganz entscheidende Stelle findet sich unter Alexander III.³ Der Satz dort: '*Hic vicit IIII scismaticos — Innocencium*' steht allerdings ausser bei Cencius wörtlich noch in einer andern Quelle, nämlich dem *Chron. pont. et imp. ex cod. Florentino*⁴, aber die Angaben über die Herkunft dieses Papstes, seinen Vater⁵ und seine Pontificatsdauer stehen so nur im *Catal. Cencianus*, mit dem Martin hierin auf das genaueste übereinstimmt, fehlen in jenem *Chron.* ganz. Und Martin hat auch unter Clemens III. noch die Angabe '*ex patre Iohanne scolari*' mit Cencius gemein, die kein anderer der verwandten Kataloge hat.

1) Archiv XII, 9 ff. 19 ff., wo er ihn S. 60 ff. zuerst abdruckte, und SS. XXII, 394. 2) Der Katalog steht aber auch in andern Hss. des *Liber censuum*, wie der im Vaticanischen Archiv n. 2526, saec. XIII. 3) SS. XXII, 437. 4) SS. XXIV, 839. Aber ein 'et' bei Cencius und Martin fehlt da. 5) Diese beiden hat auch genau so Boso, Duchesne II, 397, aber mit ganz abweichender Pontificatszeit.

Die Quelle des Cencius, ein Papst- und Kaiser katalog, der in vielen andern Katalogen ausgeschrieben ist, reichte, wie ich unten zeigen werde, bis zum J. 1124. Von da an stimmen bei Cencius die meisten Angaben mit Boso's Werk überein, er hat aber auch einige mehr und einiges abweichende bis auf Adrian IV. Die meisten Angaben über Herkunft und Pontificatsdauer der Päpste von Honorius II. bis Clemens III. stimmen bei Martin aber mit Cencius überein, auch gegen Boso. Denn während dieser die Sedisvacanz nach Eugens III. Tode auf 3 Tage angiebt, hat Martin mit Cencius 2 Tage¹. Giebt Martin Coelestin II. 6 Monate Pontificatsdauer statt 5 bei Cencius (und Boso) und Adrian IV. 9 Monate² statt 8 bei Cencius (und Boso), so ist das sicher nur aus Nachlässigkeit geschehen, denn auch seine andern bekannten Quellen geben dafür keinen Anhalt, und beide Zahlen Martins sind falsch. Freilich giebt Martin die Vacanzdauer nach dem Tode der Päpste Anastasius' IV., Adrians IV., Gregors VIII. auf je 20 Tage an, wovon weder Cencius noch Boso noch eine andere Quelle Martins etwas weiss, aber dieselbe Zahl wiederholt sich so oft, dass man etwas misstrauisch gegen sie wird. Sieht man näher zu, so findet man, dass sie in zwei Fällen wenigstens vollständig schwindelhaft ist, denn Adrian IV. wurde am folgenden Tage nach Anastasius' IV. Tode gewählt, am nächstfolgenden gekrönt. Und nachdem Gregor VIII. am 17. December gestorben war, wurde Clemens III. am 19. December gewählt, am 20. geweiht. Mit der dritten Angabe steht es insofern besser, als nach dem am 1. September erfolgten Tode Adrians IV. Alexander III. am 7. September erwählt, am 20. geweiht wurde, so kommen die 20 Tage Sedisvacanz ziemlich heraus, wenn man sie bis zur Krönung des Nachfolgers rechnet. Aber ich zweifle doch nicht, dass Martin auch diese, wie jene beiden andern Zahlen, ganz willkürlich eingesetzt hat, da ihm keine seiner Quellen die Sedisvacanz angab. Denn auch eine vierte solche Angabe Martins, die weder Cencius noch sonst meines Wissens eine Quelle nennt, erweist sich als schwindelhaft³. Nach Lucius' III.

1) Beide Angaben hätten in den Papstregesten zur Bestimmung des Wahltages Anastasius' IV. verwandt werden müssen, was nicht geschehen ist. 2) Ebenso in der Cont. Romana, SS. XXIV, 98, wohl durch Verschreibung 'VIII' statt 'VIII'. 3) Auch die unter Gelasius II. und Calixt II. angegebene Vacanzdauer, die ich in keiner andern Quelle finde, trifft nicht einmal annähernd zu. Unter dem ersteren hat Boso, Duchesne II, 318, eine andere, auch nicht ganz zutreffende, Zahl.

Tode soll die Sedisvacanz 13 Tage gedauert haben. Aber jener starb am 25. November. An demselben Tage wurde Urban III. gewählt und am 1. December geweiht. Somit erklären sich alle von Cencius abweichenden Angaben Martins von Honorius II. bis Gregor VIII.¹ aus seiner Nachlässigkeit oder Willkür, und damit ist entschieden, dass er den Catal. Cencianus ausschrieb². Ja er bevorzugte ihn sichtlich vor anderen Quellen, wohl weil er wusste, von wem er herrührt, und die Autorität des späteren Papstes hoch anschlug.

Aus dem Catal. Cencianus stammt auch die Notiz Martins³ (1168): 'Albanum a Romanis concrematum est VI. Idus Aprilis', die dort ganz genau ebenso lautet. Völlig unabhängig davon ist die entsprechende Notiz der in diesem Theile schon ganz originalen Tivoleser Chronik, welche in Basil. (zu 1167) und Tiburt. lautet: 'Eodem anno destructum est Albanum a Romanis ['captum et combustum' Basil.] VIII. Idus Aprilis'⁴. Das in den je zwei Quellen abweichende Datum zeigt schon den verschiedenen Ursprung der Notiz. Das letztere Datum findet sich auch in der bis 1255 reichenden Continuatio Romana⁵ des Papst- und Kaiserkatalogs Hugo's v. St. Victor: 1168. 'Hoc anno Albanum a Romanis est destructum VIII. Idus Aprilis'. Sehr mit Recht hat Waitz dabei auf Tiburt. verwiesen, denn es ist zweifellos, dass auch in diese dürftige Fortsetzung, auf welchem Wege es auch immer sei, einiges aus der Tivoleser Chronik gekommen ist, wie folgende Vergleichung nothwendig ergibt:

Tiburt. und Basil.

MCLV. Federicus imperator coronatus est in ecclesia sancti Petri . . . et rediens in primo anno Spoletum de-

Cont. Romana.

MCLV. Federicus
Et fuit coronatus ab Adriano papa in ecclesia sancti Petri.
Hic primo anno Spoletum de-

1) Bei Clemens III. hat Martin andere Zahlen über die Pontificatsdauer, nämlich 'ann. III, men. III, d. XVI', Cencius dagegen 'ann. III, men. II, d. XX'. Die Tivoleser Chronik hatte, wie Tiburt. und Basil. zeigen, 'ann. III, men. III, d. VI'. 2) Entscheidend ist dafür auch die Eintragung der 'Sexta — Nona persecutio', SS. XXII, 448 f., genau unter den Kaisern wie bei Cencius und zwar nur in Martins erster A-Recension. Ueberhaupt ist der Catal. Cencianus in der ersten Recension noch mehr als in den folgenden ausgeschrieben. Vgl. unten S. 498 N. 3. Die persecutiones stehen allerdings auch im Chron. ex cod. Veneto und standen auch in der Tivoleser Chronik, da aber fast stets unter anderen Kaisern als bei Cencius und Martin. 3) SS. XXII, 470. 4) Das Datum steht in Tiburt. vor 'destructum'. 5) SS. XXIV, 98.

Tiburt. und Basil.

struxit, et in octavo anno imperii sui destruxit Mediolanum.

Cont. Romana.

struxit, et octavo anno sui imperii Mediolanum destruxit.

Es ist nicht sicher, wie viel in dieser zweifellos aus verschiedenen Quellenelementen zusammengesetzten Fortsetzung¹ noch sonst auf die Tivoleser Chronik zurückgeht, denn wohl stimmt Cont. Rom.: 'et cum ipse imperator balnearet se in aqua que vocabatur Saleficum, submersus interiit' mit Basil.: '[in quodam flumine parvo]² qui dicitur Saleficum, [dum se balniaret], submersus est'. Aber ich glaube nicht, dass etwas von dieser Notiz aus der Tivoleser Chronik stammt, sondern meine, die in den Gilbert-Text eingefügten Worte von Basil. stammen aus der Quelle der D-Recension Gilberts³, mit der Basil. eine Stelle über Innocenz III. gemein hat. Dagegen muss wohl sicher, zum Theil wenigstens, noch eine Stelle der Cont. Rom., die nicht in Tiburt. steht, auf die Tivoleser Chronik zurückgehen:

Basil.

Hic accepit in uxorem Constantiam filiam regis Sicilie⁴. Hic propter ambitionem corone tradidit Tusculanum pape, sicut supradictum est, quod ipse tradidit Romanis, et statim destruxerunt⁵.

Huius (Celestini) primo anno . . . (Henricus) tradidit Tusculanum.

Cont. Romana.

et accepit in uxorem Constantiam filiam Rugerii, et fecit nuptias eius Mediolani⁶, et etiam tradidit Tusculanum ecclesie, et ecclesia tradidit Romanis, et Romani funditus destruxerunt primo anno ipsius Celestini.

1) So geht die Angabe der Herkunft Clemens' III. und Celestins III. doch wohl sicher in letzter Linie auf den Catal. Cencianus zurück, auf diesen oder das Chron. ex cod. Florent. die Notiz unter Alexander III.: 'Hic devicit IIII scismaticos', die wiederum auch so in der Gilbert-Chronik steht. Aber mit Chron. ex cod. Florent., SS. XXIV, 839 allein stimmt die Angabe der Pontificatsdauer Alexanders III. 'ann. XXII minus d. IIII', während andere solche Angaben wieder stark von ihm abweichen. Es müssen hier verschiedene Kataloge zusammengebraut sein. 2) Die eingeklammerten Worte stammen aus der Gilbert-Chronik, und durch sie sind die Worte einer zweiten Quelle von Basil. verdrängt. 3) SS. XXIV, 134, N. ††. 4) Dass diese Worte in der Tivoleser Chronik standen, erhellt unten S. 498. 5) Es muss dieses der zweite Bericht der Tivoleser Chronik über die Zerstörung von Tusculum aus der Kaisercolumnne gewesen sein (vgl. oben S. 489), von dem in Tiburt. nur ein kleiner Rest erhalten ist, deren erster aus der Papstcolumnne bereits oben S. 488 N. 1 angeführt wurde, und in dem die folgenden hier citierten

Kehren wir nach dieser Abschweifung zu Martin von Troppau zurück, so ist ja auf den ersten Blick klar, dass sehr vieles, was in Weilands Ausgabe mit der grossen Schrift gesetzt ist, in beiden Theilen der Chronik, sowohl in der Papst- als in der Kaisergeschichte, mit der erhaltenen Cron. Tiburt. übereinstimmt; aber nicht nur durch solchen Druck ausgezeichnete Stellen gehen auf diese Quelle, auf die Tivoleser Chronik, zurück, sondern noch viel mehr in Mittel- und Petit-Schrift gegebene.

In dem ungedruckten Theil von Tiburt. ist die Stelle aus Isidors Chronik ausgeschrieben, in der gesagt war, dass Constantin der Grosse Arianer geworden war und sich von einem arianischen Bischof hatte taufen lassen. Die Stelle hat schon in dem Original der Tivoleser Chronik gestanden, sie hatte einem Leser missfallen, und er fügte eine kritische Bemerkung hinzu, die in Tiburt., da natürlich von der Hand des Schreibers der ganzen Chronik, wiederholt ist. Aus der Quelle von Tiburt. schrieb sie auch Martin ab, nachdem er mit den aus derselben entlehnten Worten Isidors erwähnt hat, dass Einige behaupten, Constantin sei Arianer geworden:

Tiburt.

Corrigere debetur¹ hoc, quod de Constantino mendose dicitur, quia beatus Gregorius in Registro, cum loquitur Mauricio, eum bone memorie appellat, et in Ystoria Tripartita eius exitus et acta bona inveniuntur.

Martin. p. 450.

Sed hoc de Constantino mendose dicitur, quia beatus Gregorius in Registro, cum loquitur Mauricio, eum bone memorie appellat, et in Historia Tripartita eius exitus atque acta bona inveniuntur.

Diese Stelle habe ich hervorgehoben, weil sie zeigt, dass der Schreiber — man kann nicht sagen Verfasser — der erhaltenen Cron. Tiburt. kritiklos abschrieb was ihm vor die Finger kam, die Isidor-Stelle und die kritische Bemerkung dazu. Es hat nun keinen Sinn, die überaus zahlreichen Stellen Martins, die mit Tiburt. meist wörtlich übereinstimmen, anzuführen, sondern ich begnüge mich, die Vergleichung einzelner, weitaus nicht aller Stellen,

Worte stehen. Der Wortlaut der Cont. Rom. kann hier der Quelle sehr wohl näher stehen als der in Basil. 6) Es scheint, dass 'et — Mediolani' aus einer andern Quelle stammt, in der 'fecit' von Friedrich I. gesagt war.

1) So die Hs.

zu geben, aus denen hervorgeht, dass Martin die Quelle von Tiburt., die ältere Tivoleser Chronik, nothwendig ausgeschrieben haben muss.

S. 427 führte Weiland eine Stelle über Leo III. auf den Liber pontificalis zurück, die in Wirklichkeit aus der Tivoleser Chronik wörtlich ausgeschrieben ist, aus ihr ist sie in Basil. und Tiburt. wiederholt. In jener war sie wörtlich aus dem schon erwähnten Cassineser Papstkatalog abgeschrieben.

Tiburt.	Basil.	Martin. p. 427.
Hic dum pergeret diesancti Marci cum letaniis ad Sanctum Petrum, captus est et cecatus et <i>mutillatus</i>. Sed Deus omnipotens reddidit ei visum et loquelam, et pergens ad Carolum regem Francorum, susceptus cum honore, redit Romam cum prefato rege, facta vindicta de inimicis eius, purificante³ se per sacramentum papa de quibusdam criminibus sibi illatis, <i>ideoque</i>⁴ idem rex est coronatus in imperatorem Romanorum.	Hic dum pergeret diesancti Marci cum letaniis ad Sanctum Petrum, captus est et cecatus et <i>precisa</i> lingua. Sed Deus omnipotens reddidit ei visum et loquelam. Et pergens ad Karolum regem Francorum, susceptus cum honore, rediit <i>postea</i> Romam cum prefato rege. Et facta vindicta de inimicis eius, purificavit se per sacramentum papa de quibusdam criminibus sibi illatis. <i>Postea</i> idem rex <i>Karolus</i> coronatus in imperatorem Romanorum.	Hic dum pergeret diesancti Marci cum letaniis . . .¹ ad Sanctum Petrum, captus et cecatus est, <i>precisa</i> etiam ei lingua². Sed Deus omnipotens reddidit ei visum et loquelam. <i>Postea</i> pergens ad Karolum regem Francorum <i>ibi</i> susceptus <i>est</i> cum <i>maximo</i> honore <i>et</i> rediit Romam cum prefato rege, et facta <i>est</i> vindicta de eius inimicis, purificante³ se papa de criminibus quibusdam sibi illatis. Idem rex est coronatus in imperium Romanum.

1) 'quas — Domini', was folgt, hat Martin aus der von ihm sehr bevorzugten, weil jämmerlichen, Gilbert-Chronik eingesetzt. 2) Martin hat hier den Wortlaut der Quelle besser bewahrt als die beiden Ableitungen, denn die Quelle, der Cassineser Katalog, hat: 'precisa illi etiam lingua' (Hs. 2: 'et prec.'). Eine zweite Ableitung dieses Kataloges, die Ann. Ceccan.: 'precisa eius etiam lingua'. 3) So hat die Quelle, der Cassineser Papstkatalog. 4) 'ideoque' steht nicht in dem Cassineser Katalog (auch nicht in Ann. Ceccan.), kann daher auch nicht in der Tivol. Chronik gestanden haben.

Schlagender kann die Benutzung desselben nicht mehr existierenden Textes in drei Quellen nicht nachgewiesen werden, namentlich da wir die Quelle dieses Textes kennen. Sehr bemerkenswerth ist hierbei, dass Sicard, welcher diese Stelle ebenfalls mit einigen Abänderungen aus der Tivoleser Chronik übernommen hat, folgenden Wortlaut hat: 'Hic a. D. DCCXCVIII.¹ dum pergeret ad Sanctum Petrum die sancti Marci cum letaniis, captus est, excecatus et mutilatus; cui Dominus visum reddidit et loquelam. Hic pergens ad Karolum *duxit eum* Romam; et purgante se de quibusdam criminibus, facta est vindicta de inimicis. Ideoque coronavit eum in imperatorem'. Er macht also zweimal die Abänderung des Wortlautes der Tivoleser Chronik in Tiburt. mit. Dadurch wird die Annahme nothwendig, dass von ihm und in Tiburt. erst dieselbe Ableitung aus der Tivoleser Chronik, nicht diese in ihrer ursprünglichen Form, benutzt ist.

Garnicht in Tiburt. steht folgende Stelle, welche schon deshalb aus der Tivoleser Chronik stammen muss, weil sie wiederum mit deren Quelle, dem Cassineser Papst-katalog, übereinstimmt.

Basil.

Iohannes. . . . Hic unxit oleo Karolum filium Lodowici regis et eum in imperatorem constituit².

Martin. p. 429.

Iohannes VIII. . . . Hic unxit oleo Karolum filium Lodoyci regis in imperatorem.

Ebenfalls aus dem Cassineser Katalog abgeschrieben war folgende Stelle der Tivoleser Chronik:

Tiburt.

Benedictus VI. . . . qui in castello Sancti Angeli retrusus strangulatus est.

Basil.

Benedictus. . . . Iste comprehensus a Cinchio Theodore filio et in castellum Sancti Angeli retrusus ibi strangulatur³.

Martin p. 431.

Benedictus VI. . . . Hic . . . in castello Sancti Angeli retrusus strangulatus est a Cinthio.

Von entscheidendem Gewicht ist dann folgende Stelle Martins unter Heinrich IV. (III) verglichen mit Tiburt. und Basil.:

1) Die Jahrangabe entnahm er Pauli Cont. Romana c. 7, welche für das vorhergehende benutzt ist. 2) Vgl. unten im Anhang den Text des Catal. Casin. 3) Eine ganz ähnliche Nachricht auch in der von Basil. benutzten Gilbert-Chronik.

Martin p. 467.	Tiburt.	Basil.
Tunc temporis Rotbertus Viscardus intravit Romam¹. Tunc fames et mortalitas fuit in universa terra. Et obsedit civitatem Tyburtinam diebus tribus mense Iunii³. Tempore huius stella clarissima in circuitu prime lune ingressa est XIII. Kal. in noctis inicio.	Robertus Guiscardus dux intravit Romam; . . . fames et mortalitas fuit in universa terra; et obsedit civitatem Tiburtinam tribus diebus in mense Iunio².	Hoc anno⁴ stella clarissima in circuitu prime lune ingressa est III. Kal. Mar.

Die letztere in Basil. erhaltene Notiz stammt aus den Ann. Casin. 1086, welche 'XIII.' mit Martin haben statt 'III' in Basil. und 'noctis initio'.

Wir können zur letzten Stelle übergehn, die Martin unter Heinrich VI. (V) aus der Tivoleser Chronik entlehnt hat, die aber nur in Basil., nicht mehr in Tiburt. steht:

Basil.	Martin p. 470 sq.
Hic accepit in uxorem Constantiam filiam regis Sicilie⁵. . . . Hic etiam anno corone sue Sicilie regnum intravit et cepit terram usque Neapolim. Quam cum fortiter obsedisset, facta est ibi mortalitas magna in exercitu suo, ita quod imperator cum paucis languens revertebatur [in Alemanniam].	Hic etiam primo anno corone sue regnum Sicilie intravit et cepit terram usque Neapolim et obsedit Neapolim <i>per tres menses</i>. <i>Ibi exercitum eius tanta infirmitas invasit, quod omnes fere mortui sunt</i>⁶, ita quod imperator cum paucis languens reverteretur. Hic accepit Constanciam filiam regis Sicilie.

1) Dies steht nur in der ersten A-Recension Martins. 2) Die Hs. hat falsch 'iulio'. Dieses letztere ist Originalnachricht der Tivoleser Chronik. Sie ist, da sie in der Kaisercolumne von Tiburt. und dem zu Folge an ganz falscher Stelle steht (vgl. S. 504), von den neuesten Bearbeitern dieser Epoche, zuletzt noch von Meyer von Knonau, Jahrb. Heinrichs IV. III, 555 N. 37, stets übersehen. 3) Hier folgte in der ersten Recension ursprünglich, ist aber getilgt: 'Sol obscuratus est mense Febr. die XXVI' aus Catal. Cencianus! 4) Das Jahr fehlt am Rande der Hs. 5) Diese Stelle kam schon oben S. 494 vor. 6) Ich zweifle nicht, dass Martin das cursiv gesetzte aus anderer Quelle eingefügt hat.

Die beiden letzten Worte bei Basil. sind aus der Gilbert-Chronik eingesetzt, deren Bericht hier mit dem der Tivoleser Chronik über den Apulischen Krieg compiliert ist, und auch bei Martin folgt nun die Gilbert-Stelle über den zweiten Feldzug dieses Krieges. Aber es wäre die höchste Thorheit, daraus zu schliessen, dass Martin die Nachrichten der Tivoleser Chronik schon in Verbindung mit Gilbert-Fetzen vorgelegen hätten. Es ist ganz unzweifelhaft, dass dem Verfasser von Basil. wie Martin beide Quellen noch getrennt vorlagen, von beiden selbständig compiliert worden sind. Das erkennt man auch an dieser Stelle, da Martin über den zweiten Feldzug nur die Gilbert-Stelle ausschreibt, den Bericht der Tivoleser Chronik ganz übergeht, Basil. dagegen diesen mit der Gilbert-Stelle compiliert hat. Darauf folgt in beiden Quellen:

Basil.

Imperatore igitur mortuo Pannormi orta est discensio inter principes Alemannie pro imperio; una pars elegit Ottonem, altera Philippum. Istis duobus ad invicem pro imperio diu dimicantibus, tandem obtinuit Philippus, et formata est pax inter eos. Sub qua pace Philippus dolose interfectus est a langravio de Witisbach.

Martin.

Quo Panormi mortuo orta est dissensio inter principes Alamannie. Una pars elegit Ottonem, alia Philippum. *Sed Otto coronatus est ex mandato domini pape*¹. Et tandem optinente Philippo, sub pace formata inter eos dolose ab altigravo Philippus est interfectus.

Die erste dieser Stellen über die Apulischen Feldzüge Heinrichs VI. kann wohl noch in der Quelle von Tiburt. gestanden haben, da diese in dem Bericht der Papstcolumnne bis 1197 noch mit Basil. übereinkommt, und der Bericht der Kaisercolumnne in Tiburt. meist vernachlässigt ist. Für ganz ausgeschlossen aber halte ich, dass die zweite Stelle schon in der Quelle von Tiburt. gestanden hat, da Philipp in dieser garnicht mehr erwähnt wird, und über Innocenz III. in Basil. und Tiburt. ganz verschieden berichtet wird. Die zweite Stelle kann in dem Original der verlorenen Cron. Tiburtina nachgetragen sein, nachdem die Mutterhs. von Tiburt. aus ihr abgeschrieben war,

1) Das ist wohl sicher von Martin eingefügt. Otto wurde keineswegs auf Befehl des Papstes gekrönt.

oder sie muss, was wohl wahrscheinlicher ist, in einer bis zum J. 1197 reichenden Abschrift hinzugefügt sein, so dass also Basil. und Martin besonders nahe verwandte Ableitungen dieser Chronik wären.

Wollte man jetzt die Chronik Martins von Troppau wieder herausgeben, was allerdings noch einmal geschehen muss, so würde sich das quellenkritische Bild der Ausgabe mit Berücksichtigung der Benutzung des Catal. Cencianus und der Tivoleser Chronik ganz anders gestalten, und dazu müsste noch vieles nachgetragen und geändert werden.

Wie weit das von Sicard benutzte Exemplar der Tivoleser Chronik reichte, lässt sich nicht bestimmen, da er bei der Kürze seiner Erzählung und dem Reichthum seines Quellenmaterials von ihr wenig Gebrauch machte; das letzte, was er ihr sicher entnahm, ist eine in Tiburt. erhaltene Tivoleser Lokalnachricht, welche vielleicht zum J. 1145 gehört¹. Es ist ganz ausgeschlossen, dass sein Exemplar auch bis 1197 reichte, da, wie ich an anderer Stelle zeigen werde, Sicard bereits vor diesem Jahre an der letzten Partie seiner Chronik arbeitete.

Wir fanden also in sechs verschiedenen Werken mehr oder weniger Spuren der Benutzung der Tivoleser Chronik, drei wichtige Chronisten haben sie ausgeschrieben, daher verlohnt es sich wohl, auf dieses Werk näher einzugehen. Da ich erkannte, dass für die Quellenuntersuchung von Sicards Chronik Tiburt. und Basil. von Wichtigkeit seien, habe ich deren Hss. auf der Berliner Königl. Bibliothek, wohin sie gefälligst übersandt wurden, benutzt. Den ungedruckten Theil von Tiburt. hat Herr Dr. W. Eberhard, den von Basil. Herr Dr. O. Cartellieri für mich abgeschrieben.

Tiburt. steht in der Pergamenths. in grösstem Folio der Münchener Königl. Bibliothek Lat. 43, die im Besitz von Hartmann Schedel war, über deren Herkunft sonst nichts zu ermitteln ist. Sie enthält Gotfrieds von Viterbo Pantheon² und Gesta Friderici I. Auf f. 111'—121' steht ohne jede Ueberschrift und Schlussschrift Tiburt. Jede Seite ist in vier Columnen getheilt, die aber nicht durch Linien von einander getrennt und ganz verschieden breit sind. In der ersten Columnen stehn sämtliche Incarnationsjahrszahlen von 1 bis 1242. Da sie mitten auf der Seite

1) Dass er noch für seinen kurzen Bericht über die Zerstörung von Tusculum 1191 diese Chronik benutzte, ist nicht zu erweisen. 2) Von Waitz in der Ausgabe SS. XXII, 14 B 2 bezeichnet.

121' abbrechen, ist anzunehmen, dass die Hs. in diesem Jahre, was nach dem Charakter der Schrift durchaus möglich ist, geschrieben ist. Die letzte historische Notiz darin gehört zum J. 1227. In der zweiten Columne stehen die den Incarnationsjahren entsprechenden Indictionen¹, in der dritten die Päpste mit an Umfang und Ausführlichkeit sehr verschiedenen Angaben über ihr Pontificat, in der vierten die Kaiser² mit Anfangs reicheren, später sehr dürftigen Berichten über ihre Regierung. Wo es möglich und der Raumvertheilung nach wünschenswerth war, greift die Columne der Kaiser in die der Päpste oder umgekehrt die vierte in die dritte über. Zuweilen sind, wo der Raum in den Columnen nicht ausreichte, Stücke anderswo auf dem Blattraum vertheilt, und durch Zeichen ist dann bemerkt, wohin sie gehören. Die Absicht dessen, der ursprünglich dieses Schema anlegte, war offenbar dieselbe, welche Martin von Troppau³ bei der ersten Redaction seiner Chronik verfolgte, nämlich auf jeden Papst und jeden Kaiser so viele Zeilen zu verwenden, als ihm nach dem Katalog Regierungsjahre zukamen. Aber dieses Prinzip ist nirgends mehr streng durchgeführt, hat auch bei der Entstehungsweise der verlorenen Tivoleser Chronik, welche wir kennen lernen werden, garnicht mehr durchgeführt werden können, wenn man auch nach dem freigelassenen Raum in den Columnen noch oft auf die ursprüngliche Absicht schliessen kann.

Der Name *Cronica Tiburtina* kommt diesem Werke insofern zu, als es, soweit man irgend sehen kann, bis 1197 ein reiner Auszug aus der Tivoleser Chronik ohne jede fremde Zuthat ist. Wo aber dieser Auszug gemacht

1) Das hat Waitz in der Ausgabe des zweiten Theiles der Chronik nirgends gesagt, daher wusste man nicht, was die hinter den Incarnationsjahren stehenden Zahlen bedeuten, namentlich da zwischen 894 und 895 die Indiction XIII irrig eingesetzt ist, und daher alle folgenden Indictionen um 1 zu hoch sind. Ehe ich die Hs. kannte, hielt ich diese Zahlen für Regierungsjahre der Päpste oder Kaiser und meinte in einem bestimmten Falle daraus einen Schluss ziehen zu können. 2) In der Vorlage der Hs. müssen wie in dem unten zu erwähnenden Chron. ex cod. Veneto wenigstens zu Anfang noch die Regierungsjahre der Kaiser durch vor jede Zeile gesetzte Zahlen gezählt worden sein, denn in den ersten Zeilen der Kaisercolumne von Tiburt. sind die Zahlen II. III. V verständnislos zwischen die Worte eingesetzt, z. B. ist geschrieben 'Pa III tre'. In der Vorlage stand also III am Anfang der dritten Zeile, die mit der Silbe 'tre' begann. Der Schreiber hatte überhaupt ein geringes oder gar kein Verständnis von dem, was er schrieb, und machte daher schlimme Fehler. 3) Vgl. L. Weiland im Archiv XII, 8 ff.

ist, und wo die überaus dürftigen Notizen von 1198 bis 1227, jedesfalls ursprünglich von verschiedenen Händen, hinzugefügt sind, lässt sich nicht ermesen. Unsere Hs. ist Abschrift einer älteren des solcher Gestalt bis 1227 fortgesetzten Werkes. Für die Restitution der Tivoleser Chronik hat Tiburt. nicht nur das vor Basil. voraus, dass sie eine reine Ableitung jener ist, sondern auch, dass in ihr noch das ursprüngliche chronologische Schema erhalten ist.

In der Pergamenths. D IV. 4 der Baseler öffentlichen Bibliothek, deren erster Theil in der ersten Hälfte des 13. Jhs. recht hübsch, aber auch recht fehlerhaft geschrieben ist, und die auf den in zwei Columnen getheilten Seiten 4a bis 17c die *Cronica apostolicorum et imperatorum Basileensia* enthält, ist von der ursprünglichen Anlage der Tivoleser Chronik nichts mehr erhalten, und diese Chronik ist eine Compilation verschiedenes Quellenmaterials. Wohl ist die Tivoleser Chronik weitaus ihre wichtigste Quelle, aus der wohl fünf Sechstel des Stoffes abgeschrieben sind, von Anfang bis zu Ende aber sind damit Stücke der Gilbert-Chronik und an einzelnen Stellen noch anderer Werke, wie der *Mirabilia Romae*, compiliert. Dann ist aber noch eine ganz unbekannte römische Quelle benutzt, aus der ein längerer Abschnitt über die Kämpfe der schismatischen Päpste Anaclet II. und Innocenz II. ausgeschrieben ist. Diese Quelle war eine jenen Päpsten durchaus gleichzeitige und, was sehr merkwürdig ist, ihnen beiden gleich abgeneigte, während sie für den römischen Stadtpräfecten Theobald in auffälliger Weise Partei nimmt. Es findet sich sonst wenig, was dieser Quelle entnommen sein könnte¹. Wohl wahrscheinlich ist es, dass diese Quelle in der Hs. der *Mirabilia Romae*, die hier ausgeschrieben sind, stand. Wie auffällig, dass in einer Baseler Chronik drei römische und eine Tivoleser Quelle, aber keine deutsche benutzt sind! Und auf Deutsch-

1) Ohne Zweifel entstammen ihr die Sätze: 'Clemens factus est papa. Liberius scismaticus', denn Clemens ist der Gegenpapst Wibert, und dann muss Liberius gedeutet werden als Desiderius (Papst Victor III.), der bei Lebzeiten Wiberts Papst wurde. Nach der Form dieser Notizen muss die Quelle annalistisch gewesen sein. Es ist bedauerlich, dass wir von dieser so stark anticurialen, wenn auch unbedeutenden, Quelle nicht mehr wissen. Auch die Notiz unter Gelasius II. 'Omnes vinee Romanorum gelaverunt' wird ihr angehören. Vielleicht sind ihr auch einige von dem Pontificalbuch abweichende Angaben schon unter Sergius I., deren Quelle ich bisher nicht ermittelt habe, zuzuschreiben.

land beziehen sich nur ganz wenige Sätze der Schlusspartie. Da aber in diesen wenigen Sätzen der Absetzung zweier Baseler Bischöfe gedacht ist, kann doch nicht bezweifelt werden, dass sie zu Basel oder doch von einem Angehörigen dieses Bisthums in der vorliegenden Form verfasst ist.

In dieser Chronik sind Päpste und Kaiser durcheinander gemischt. Dagegen sind zuerst bis auf Silvester I. die Päpste getrennt behandelt, und die entsprechende Geschichte der Kaiser bis auf Constantin den Grossen steht am Schluss der Chronik f. 17d—20b. Daraus ist zu schliessen, dass im Original die Papst- und Kaisergeschichte in getrennten Columnen behandelt war. Der Schreiber der Baseler Hs. wollte sie hinter einander schreiben, führte die Absicht aber nicht durch, sondern mischte von Constantin ab Päpste und Kaiser durch einander.

Die Anfangsjahre der Päpste und Kaiser und einige andere Jahrzahlen sind am Rande vermerkt¹, aber der Schreiber hat vergessen, die Jahrzahlen, welche er offenbar erst nach geschriebener Seite eintrug, bei einigen Columnen f. 14d—15c nachzutragen. Diese Zahlen sind, wie die Vergleichung mit den verwandten Quellen ergibt, fast durchweg richtig aus dem chronologischen Schema der Tivoleser Chronik eingesetzt. Dagegen ist die Chronologie in Tiburt. vollständig in Verwirrung gerathen. Von sämtlichen Päpsten stehen darin nur acht zu dem Jahr, welches ihnen nach der Tivoleser Chronik zukam. Meist sind sie nur um wenige Jahre, öfter nach unten, seltener nach oben verschoben, aber es finden sich auch Differenzen bis zu 25 Jahren². Diese Verschiebungen erklären sich nur so, dass der Schreiber wohl schon der Mutterhs. von Tiburt. zuerst auf jeder Seite die Zahlencolumnen ausschrieb, dann den Text der Papstcolumnne, dabei oft nicht die genügenden Jahrzeilen für die Anzahl der Pontificatsjahre freiliess oder über sie hinausschrieb, ohne zu beachten, zu welchem Anfangsjahr die Päpste in seiner Vorlage standen. Dass er nach langem Abirren denn doch immer wieder einmal in die richtige Jahrzahl einmündete,

1) Ganz zu Anfang sind die Jahrzahlen II—XV (indem I fehlt) in die erste Stelle aus Gilberts Papstkatalog und in die darauf folgende erste Stelle der Papstcolumnne mitten in den Text (wie die Regierungsjahrzahlen zu Anfang im Kaiserkatalog von Tiburt.) eingetragen, aber XVI steht schon am Rande. Schon hieraus ergibt sich, dass die Hs. von Basil. eine Abschrift, nicht Original ist. 2) So wird Pelagius I. zu 537 statt 558, Johannes III. zu 544 statt 563, Benedict I. zu 552 statt 577 angesetzt.

war leicht, wenn er doch einmal die Vorlage besser beachtete¹. Die Chronologie der Kaisercolumne ist vollständig zerrüttet. Während bis zur Mitte des fünften Jahrhunderts da nur ungefähr dieselben Schwankungen wie in der Papstcolumne sich zeigen, ist von da an alles zu früh angesetzt, und diese Verschiebung schreitet vor, bis sie im 11. und 12. Jh. 50 und mehr Jahre beträgt². Es kam das daher, dass ein Schreiber garnicht mehr beachtete, dass auch jedem Kaiser bestimmte Jahrzeilen und ein bestimmtes Anfangsjahr zukam, da sie von der Jahrcolumne weiter abstanden. Und da in dem späteren Theile der Chronik viel weniger in der Kaiser- als in der Papstcolumne stand, gerieth er in immer grösseren Abstand von der ursprünglichen Anlage. Wenn wir unten erfahren werden, wie das Original der Tivoleser Chronik aussah, werden wir auch erkennen, wie leicht solche Verschiebungen in Abschriften eintreten konnten. Schwerer zu erklären ist es, dass in Tiburt. an mehreren Stellen die richtige Reihenfolge der Päpste, namentlich von Leo II. bis Johannes VII. verwirrt, in der Kaisercolumne Friedrich I. vor Konrad III. gestellt ist³, während in Basil. alles in Ordnung ist⁴.

Die Grundlage der Tivoleser Chronik bildet ein Papst- und Kaiser-Katalog, der in Italien viel verbreitet war. Mir sind als seine Ableitungen bekannt der Catalogus

1) An eine Neuberechnung der Incarnationsjahre in Tiburt. nach den Zeitangaben des Kataloges ist nicht zu denken, sondern der Schreiber ist da ganz gedankenlos verfahren, hat auch meist freien Raum gelassen, wo die Jahrzeilen der Vorlage durch Text nicht ausgefüllt waren, aber eben bald zu wenig, bald zu viel. Das erkennt man z. B. unter Marcellin, für den in der Tivoleser Chronik 15 (oder 14) Jahre 289—304 (303 Basil.) berechnet waren, weil neben 7 Jahren 2 Monaten Pontificatszeit 7 Jahre 6 Monate Vacanzzeit angegeben waren. Obwohl nun die Angabe der Vacanzdauer in Tiburt. weggelassen ist, kommen da auf ihn doch 18 Jahrzeilen, von denen 5 leer gelassen sind. Der Grund dafür kann nur sein, dass in der Vorlage die 15 Jahrzeilen unter ihm nicht ganz ausgefüllt waren. 2) So ist Lothar III. zu 1069 angesetzt. Diese starke Verwirrung ist zweifellos erst von dem Schreiber dieser Hs. angerichtet, denn er hat mehrmals nachträglich, sehr oft sogleich beim Schreiben zu den Kaisern bemerkt: 'Hunc inveni sub' dem oder dem Papst, zuweilen mit dem Zusatz 'in exemplo' oder 'scriptum in exemplo', womit er nur die von ihm copierte Hs. gemeint haben kann. 3) Das muss schon in der älteren Hs. von Tiburt. der Fall gewesen sein, denn der Schreiber bemerkt bei Friedrich I., den er zu 1094, gleichzeitig mit Urban II. ansetzt: 'Hunc inveni sub papa Innocentio'. Zu Konrad III., den er zum Anfangsjahr von Honorius II. 1124 ansetzt, bemerkt er nichts. 4) Ich glaube nicht, dass in Basil. die richtige Reihenfolge erst mit Hülfe anderer Quellen hergestellt ist.

Cencianus¹, das *Chronicon pontificum et imperatorum ex cod. Veneto*², die *Annales Ceccanenses*³, die aus Süditalien stammende Bamberger Hs. B. IV. 6, in deren Papst- und Kaiserkatalog süditalienische Annalen⁴ eingetragen sind⁵, das *Chronicon pontificum et imperatorum Amiatinum*⁶ und das *Chronicon pontificum et imperatorum ex cod. Florentino*. Von diesem letzteren ist aber nur der Schlusstheil von 1129 an gedruckt⁷, und ich habe Grund, das lebhaft zu bedauern, denn die wenigen bekannten Anfangszeilen dieses Kataloges zeigen, dass er dem in der Tivoleser Chronik benutzten ganz besonders nahe verwandt gewesen sein muss⁸. Daher muss ich mir vorbehalten, vielleicht einen Nachtrag zu dieser Arbeit zu liefern, wenn ich den Katalog auf einer demnächst anzutretenden Reise nach Italien abgeschrieben haben werde.

Der diesen Ableitungen zu Grunde liegende Katalog war schon in dem chronologischen Schema angelegt, welches die Hs. von Tiburt. aufweist. Es standen in erster Columne sämtliche Incarnationsjahre hinter einander geschrieben, in zweiter die entsprechenden Indictionen, danach die Päpste und in vierter Columne die Kaiser. Dieses Schema bieten sämtliche Ableitungen mit Ausnahme des Catal. Cencianus⁹, es muss daher das ursprüngliche gewesen sein. In zwei Exemplaren, Venet. und Ceccan., stehen auch noch die Regierungsjahre in der Kaisercolumnne. Und sicher hatte der ursprüngliche Katalog auch diese.

1) Archiv XII, 60 ff. nach der Hs. der Riccardiana gedruckt, den späteren Theil hat G. Waitz, SS. XXIV, 102 ff., nach dieser und einer anderen Abschrift herausgegeben. 2) SS. XXIV, 107 ff. Ganz unbekannt ist leider noch ein diesem nahe verwandter Katalog der Hs. der Marciana in Venedig XIV. 177. Vgl. Archiv XII, 10. 3) SS. XIX, 275 ff. 4) Diese Bezeichnung wähle ich mit Rücksicht auf die Ausführungen von F. Hirsch, Forschungen VII, 107 ff. Dieser hätte den Grundstock des Werkes von den damit verbundenen Annalen trennen müssen, denn diese Verbindung ist eine rein zufällige. 5) Später auch die Ann. Pragenses. Vgl. SS. III, 119. 186. Dieser Katalog ist nicht bekannt. Pertz hat SS. III, 188 ff. wenigstens aus ihm mit den Ann. Cav. breves verbunden gedruckt. Für diese Untersuchung über die Tivoleser Chronik schien er mir nicht von der Bedeutung, um deshalb die Uebersendung der Hs. hierher zu erbitten. Ich bezeichne ihn mit Cav., wo ich ihn citiere. 6) Ganz von Bandini, Bibl. Leop. Laurentiana I, 647 ff., herausgegeben, den Schlusstheil hat G. Waitz SS. XXIV, 833 ff. gedruckt. 7) SS. XXIV, 837 ff. 8) Vgl. unten S. 528 f. 9) In diesem ist nur das Incarnationsjahr in den Text aufgenommen und zwar mit der Formel 'sedit (oder 'imperavit') post annum incarn. Dom.', d. h. von da ab. Das angegebene Jahr ist stets das Anfangsjahr des betreffenden Pontificats oder der betreffenden Regierung.

Er enthielt in der Papstcolumnne nach dem Namen¹ meist die Angaben über die Abstammung (Heimath und Vater) der Päpste, ihre Pontificatsdauer nach Jahren, Monaten und Tagen und die Dauer der folgenden Sedisvacanz.

Bekannt und zweifellos ist, dass ausserhalb Italiens der Katalog Hugo's von St. Victor ebenfalls aus jenem geflossen ist². In diesem fehlen nur sämmtliche Angaben über die Herkunft der Päpste. Ich lasse ununtersucht, ob diese in dem in Italien verbreiteten Exemplar nachgetragen oder von Hugo beseitigt sind, schon weil es zweifelhaft ist, ob auf diese Frage mit dem bisher bekannten Material überhaupt eine bestimmte Antwort zu finden ist. Aber Hugo hat schon das ganze chronologische Schema wie namentlich Venet. und Ceccan. mit Incarnationsjahren, Indictionen und Kaiserregierungsjahren.

Bekannt ist weiter, dass dieser Katalog wiederum auch nah verwandt ist mit einem bis auf Urban II. reichenden Papst- und Kaiserkataloge³, der wohl Angaben über die Herkunft der Päpste, aber noch nicht das chronologische Schema, namentlich nicht die Incarnationsjahre hat. Auf sein Verhältniss zu dem hier behandelten Kataloge lasse ich mich weiter nicht ein.

Unser Katalog war natürlich aus dem Liber pontificalis und seinen Fortsetzungen, soweit diese reichen, also bis Hadrian II. excerpiert, und zwar hat er meist die Lesart der dritten (contaminierten) Klasse, obwohl auch Lesarten der Klassen I. II vorkommen. Mehrfach stimmen sie, wie sie sich aus der Vergleichung der zahlreichen Ableitungen ergeben, nur mit der in der Ausgabe Mommsens — und diese habe ich, soweit sie vorliegt, allein bei der Untersuchung benutzt — E 1 bezeichneten Hs.⁴ der dritten Klasse überein. So ist bemerkenswerth, dass Anaclet I. 'ann. VIIII, mens. II, d. X' erhält, wie in den Klassen I.

1) Aber ohne deren Ordinalzahlen, denn im Catal. Cencianus sind diese sämmtlich erst später nachgetragen, sie fehlen gänzlich in Basil., wo nur wenige übergeschrieben sind, und sehr oft in Tiburt., Ceccan. und Amiat., namentlich auch in Hugo's Katalog. Und da sie, wo sie in diesen und Venet. angegeben sind, bei den oft vorkommenden Namen, wie Johannes, in den verschiedenen Werken oft von einander abweichen, so erhellt, dass sie erst in den Ableitungen ergänzt sind. 2) SS. XXIV, 88 ff. Einen stichhaltigen Grund, ihn gegen das Zeugnis der Hss. Hugo von St. Victor mit dem grösseren Werk, in dem er steht, abzusprechen, finde ich nicht. 3) SS. XXIV, 81 ff., wo nur der Theil von Mitte des 7. Jh. ab gedruckt ist. Er stammt von S. Maria in Trastevere, vgl. Duchesne II, XVIII. 4) Gesta pont. Rom. I, xcviII f.

II, dass aber eben diese Zahlen auch in E 1 von erster Hand stehn; dass Dionysius 'ann. II, men. III' (ohne Tage) zugeschrieben werden, und E 1 allein ihm 'ann. II, men. III, d. VII' giebt. Julius hat mit E 1 allein 'ann. XI, men. II, d. VII'¹; Bonifaz V. allein mit E 1 'ann. V, d. XIII'. Die sehr zahlreichen Stellen, an denen E 1 mit den übrigen Hss. der dritten Klasse und dem Kataloge übereinstimmen, übergehe ich. Aber auch Uebereinstimmungen mit andern Hss. gegen E 1 sind nicht selten. Die auffälligste darunter ist, dass Pontianus im Kataloge vor Antheros steht wie in den Klassen I. II des Liber pontif., während sie in der dritten (E 1) umgestellt sind. Der Katalog hat 'Lucius, natione Romanus, ex patre Porphirio, sedit ann. III, men. III, d. III' mit den Klassen I. II gegen die dritte (E 1): 'nat. Tuscus de civitate Luca, ex patre Lucino, sedit ann. III, men. VIII, d. X'. Felix I. hat im Kataloge 'ann. II, men. X, d. XXV', während die Klasse III des Liber pontif. 'ann. II, men. X', die Klassen I. II 'ann. III, men. III, d. XXV' haben. Danach ist das wahrscheinlichste, dass der Katalog aus zwei älteren, aus verschiedenen Klassen-Hss. des Liber pontif. excerpierten Katalogen compiliert ist, da schwerlich anzunehmen ist, dass eine Hs. des Liber pontif. der dritten Klasse durch Eintragung von Lesarten der I. und II. Klasse so contaminirt war, dass sich aus ihr die verschiedenen Lesarten des Kataloges erklären liessen. Wenn man darauf Gewicht legt, dass der Katalog 'Celestinus, natione Romanus' mit Hss. der Klasse II gegen 'Cel., nat. Campanus' der übrigen Hss. des Liber pontif. hat, so müsste man annehmen, dass eines der ihm zu Grunde liegenden Katalog-Exemplare eben aus einer dieser Hss. stammte. Aber gerade mit ihnen zeigt unser Katalog sonst gar keine Verwandtschaft. Der Compiler des Kataloges kann selbständig den Fehler begangen haben, da eben die meisten Päpste 'natione Romanus' waren.

Sehr viele Angaben über die Pontificatsdauer der Päpste, die in den Ableitungen des Kataloges übereinstimmen, weichen ganz von dem Liber pontif. ab, sie finden sich überhaupt in keiner von Mommsen für die Ausgabe verwandten Hs. Sie erweisen eben am meisten, dass die Ableitungen auf denselben Katalog zurückgehn.

Die Angaben des Kataloges sind nicht alle in sämtlichen Ableitungen beibehalten. In Ceccan. z. B. sind die

1) Gesta pont. Rom. I, 75, Z. 1 Druckfehler 'd. VI' statt 'd. VII'.

über die Abstammung der Päpste nur zu Anfang (bis Fabian) aufgenommen, später regelmässig übergangen. Die Angaben über die Sedisvacanz sind in Tiburt. meist weggelassen, stehn aber noch in Basil., woraus hervorgeht, dass die Tivoleser Chronik sie noch hatte.

Die Ansetzung der Päpste und Kaiser zu Incarnationsjahren sind mit ein entscheidendes Kennzeichen dieser Kataloge für ihre Ableitung aus gemeinsamer Quelle. Freilich weichen sie auch vielfach in den Incarnationsjahren unter einander ab, aber es ist leicht erklärlich, dass bei der Abschrift oder Benutzung des in solch chronologisches Schema eingetragenen Kataloges durch Versehen oder Willkür der Schreiber, durch andere Berechnung, die zuweilen durch Verschreibung der Zahlen veranlasst werden konnte, nothwendig solche Verschiebungen sich einstellen mussten. Die Regel ist doch, dass die meisten, oft genug alle Ableitungen (natürlich mit Ausnahme von Tiburt., die ja erst secundäre Ableitung des Kataloges durch Vermittelung der Tivoleser Chronik ist) in dem Incarnationsjahr übereinstimmen. Und das Entscheidende ist, dass, wenn auch eine oder mehrere streckenweise von den anderen abweichen, sie doch schliesslich stets wieder zu dem Incarnationsjahr der übrigen zurückkehren und dann für längere Strecken diese Uebereinstimmung wieder fest halten.

Der in allen Ableitungen, auch von Hugo, ausgeschriebene Katalog reichte unzweifelhaft bis Calixt II.¹ Dessen Pontificatsdauer und sein Antrittsjahr 1119² werden in allen gleich angegeben, erstere mit 'ann. V, men. X, d. XIII.' Für seinen Vorgänger Gelasius II. haben alle das Antrittsjahr 1118³ und fast alle die Pontificatsdauer 'ann. I', nur Venet. weicht ab mit 'ann. I, d. VI'. Und diese Angabe ist genau richtig, wenn man von seinem Wahltag an rechnet und diesen mitzählt⁴. Es ist mir wenig wahrscheinlich, dass die Tagangabe in allen anderen Ableitungen gleichmässig weggelassen ist, sondern ich glaube, dass sie in Venet. aus zweiter Quelle ergänzt ist. Dem Vorgänger Paschalis II. geben alle das gleiche Antrittsjahr 1100 (statt

1) Keineswegs bis zu Eugen III und Konrad III., wie G. Waitz SS. XXIV, 102 sagte, was sogleich widerlegt werden wird. 2) Nur Tiburt. 1120. 3) Nur Tiburt. 1119. 4) Gelasius wurde 1118 Jan. 24 gewählt, starb 1119 Jan. 29. Geweiht wurde er erst am 10. März 1118. Boso, Duchesne II, 376, giebt ihm 'ann. I, d. V', rechnet also auch von seinem Wahltag ab.

1099) und die gleiche Pontificatsdauer 'ann. XVIII, men. V, d. VII'¹. Und unter diesem Papste hatte schon der in allen ausgeschriebene Katalog eine Notiz, die in fast alle Ableitungen² übergegangen ist:

Hugo.

1111. Hic captus est Pascalis papa ab Heinricho Teutonicorum rege.

Amiat.

1110. Hic captus est Pascalis papa II. ab imperatore Henrico.

Venet.

1111. Captus est dominus Pascalis papa ab Henrico imperatore Teutonico in ecclesia sancti Petri cum episcopis et cardinalibus et multis nobilibus Romanis in die dominico XII. mensis Febr.

Cav.³

1111. Hic captus est dominus Pascalis papa ab Henrico Theutonicorum rege.

Cencius³.

Ab isto ultimo imperatore Henrico captus est papa dominus Pascalis.

Tiburt. und Basil.⁴

Hic captus est Pascalis⁵ ab Henrico [rege et⁶] imperatore Teutonicorum in ecclesia sancti Petri, et eodem die ex Romanis sine numero interfecti sunt [mense Februario, die XII⁷].

Es ist klar, dass in diesen beiden Quellen selbständige Zusätze gemacht sind, aber es ist doch wohl sicher, dass 'in ecclesia s. Petri' und das Datum schon in der beiden gemeinsamen Quelle hinzugesetzt war, so dass also die Venet. und der Tivoleser-Chronik zu Grunde liegenden Katalog-Exemplare unter sich näher als mit den übrigen verwandt gewesen zu sein scheinen.

In der Angabe der Pontificatsdauer Honorius' II. aber gehen die Kataloge schon auseinander. Venet. und die Tivoleser-Chronik (Basil.) haben 'ann. V, men. I, d. XXVIII'⁸, Ceccan. hat 'ann. V, men. I, d. XXV', was wohl noch auf

1) Nur Venet. hat durch Schreibfehler 'd. VIII', Basil. 'd. XVII'. Dass letzteres Schreibfehler ist, erhellt schon daraus, dass Tiburt. 'd. VII' als Lesart der Tivoleser Chronik bezeugt. 2) Nur in Ceccan. ist sie weggefallen, da dort eine ausführlichere Nachricht über das gleiche Ereignis vorhanden war. 3) Dieser in der Kaisercolumne. 4) Tiburt. in der Papstcolumne wie die anderen. Die Tivoleser Chronik hatte in der Kaisercolumne noch eine andere Nachricht über dasselbe Ereignis, auf welche wir weiter unten zurückkommen müssen. 5) 'Pasc.' fehlt Basil. 6) 'rege et' nur in Basil., wo umgestellt 'Teut. rege et imp.' 7) Dieses habe ich aus der Notiz der Kaisercolumne in Tiburt. mit gutem Recht hierhergezogen, es fehlt überhaupt in Basil. 8) Die Variante 'd. XXVII' in Tiburt. beruht natürlich nur auf Schreibfehler.

die gleiche Quelle zurückgehen kann, aber nicht nothwendig muss. Dagegen haben Cencius und Amiat. ganz abweichend: 'ann. V, men. II, d. III', und dem nähert sich Hugo mit 'ann. V, men. II'. Thatsächlich betrug die Pontificatsdauer Honorius' II. 5 Jahre, 1 Monat, 28 oder 29 Tage, so dass also bei Cencius und Amiat. das Ergebnis falscher Berechnung, bei Hugo das der Abrundung vorliegt. Und genau den Fehler von Cencius und Amiat. hat auch Boso¹, dessen Pontificatsdauer-Angaben mit jenen bis Eugen III. ganz genau übereinstimmen. Und Cencius stimmt mit Amiat. in allem genau, abgesehen von einem Schreibfehler in Amiat.², bis Anastasius IV. überein, so dass für diese drei die gleiche Quelle, ein bis Eugen III., resp. Anastasius IV. (oder Adrian IV.?³) fortgesetzter Katalog, anzunehmen ist. Man kann daran nicht zweifeln, wenn man vergleicht:

Cencius.	Amiat.	Boso.
Innocentius [II], natione Romanus, ex patre Iohanne, de regione Trans Tiberim, sedit ann. XIII, men. VII, d. VIII post 1130. a. inc. Dom.; et cessavit d. II.	1130. Innocen- tius, natione Romanus, ex patre Iohanne, de regione Trans Tyberim, sedit ann. XIII, men. VII, d. VIII; et cessavit episcopatus d. II.	Innocentius II., natione Romanus, de regione Trans Tyberim, ex patre Iohanne, qui et Gregorius diaconus cardinalis S. Angeli, sedit ann. XIII, men. VII, d. VIII.

Die Pontificatsdauer Innocenz' II. betrug in Wirklichkeit 13 Jahre, 7 Monate, 11 Tage, wenn man nach mittelalterlicher Weise den Wahltag mitrechnet, deshalb ist es auffallend, dass Venet. genau dieselben Zahlen⁴ wie jene drei Quellen und auch dieselbe (richtige) Vacanzdauer wie die ersteren beiden hat, während die letztere in Ceccan. und Tiburt. fehlt, die Pontificatsdauer nur in der Angabe der Tage und vielleicht nur durch Schreibfehler abweicht⁵. Wäre diese Uebereinstimmung kein Zufall, so dürfte daraus doch nicht geschlossen werden, dass der ursprüng-

1) Duchesne II, 379. 2) 'men. I' statt XI unter Lucius bei Cencius und Boso, und noch der Abweichung unter Eugen III. 'cess. d. II' bei Cencius, 'cess. ep. d. III' in Amiat. 3) Sofern nämlich 'ann. V' in Amiat. (statt 'ann. IIII' richtig bei Cencius) nur Schreibfehler ist. Aber diese falsche Jahrangabe erscheint auch in Ceccan. und Hugonis Cont. Itala. 4) Auch Florent. hat diese, aber dies Exemplar stimmt, wie wir oben S. 491 sahen, noch unter Alexander III. stark mit Cencius überein. 5) In Ceccan. 'ann. XIII, men. VII, d. VII' und so auch Hugonis Cont. Itala.

liche, allen italienischen Quellen gemeinsame Katalog mindestens bis Innocenz II. reichte, sondern man könnte dann nur annehmen, dass ein Cencius und Amiat. verwandter Katalog zur Fortsetzung des Kataloges über Calixt II. hinaus in Venet. oder dessen Quelle mit benutzt sei. Aber der Zufall spielt in diesen Dingen, wie man bei der Untersuchung dieser Kataloge oft erfährt, eine so bedeutende Rolle¹, dass ich das durchaus nicht für wahrscheinlich halte, denn Venet. hat keine der Angaben über die Herkunft Innocenz' II., welche in Cenc. und Amiat. stehen. Und der Combinationen und Permutationen sind bei den bis in das 13. Jh. hinabreichenden Katalogen, wie Venet., so viele denkbar, dass man sie gar nicht erörtern kann.

Unzweifelhaft aber stimmen die Tivoleser Chronik und Venet. noch unter Innocenz II. überein:

Venet.

1130. Innocentius II. sedit ann. XIII, men. VII, d. VIII, et cessavit episcopatus d. II. Hic perrexit contra regem Siculum, ducem Apulie, cum exercitu Romanorum et aliorum, et cum prope castrum Galloccium castrametatiessent, proditione captus est.

Tiburt.

1130. Innocentius, qui et Gregorius diaconus S. Angeli², sedit annis XIII, men. VII, di. VI³; perrexit contra Rogerium Siculum, ducem Apulie, cum exercitu Romanorum, sed cum suis captus est apud Galoçum⁴, preter quos fuga cepit, mense Iulii XXIII⁵.

In anderen Ableitungen findet sich von dieser Nachricht keine Spur. In Ceccan. wird die Gefangennehmung des Papstes sogar zweimal erzählt, beidemale aber ohne Uebereinstimmung mit Venet. und Tiburt. Also muss der in

1) Es ist z. B. gar nicht selten, dass Tiburt. und Basil., obgleich beide der Tivoleser Chronik folgen, unter sich in Zahlangaben abweichen, dagegen beide mit denen anderer dieser verwandten Kataloge übereinstimmen. 2) Völlige Unerfahrenheit in solchen Untersuchungen gehörte dazu, um aus der Uebereinstimmung dieser Worte mit Boso auf Quellenzusammenhang mit diesem schliessen zu wollen. 3) Die Tagangabe fehlt in Basil., wo nur dieses, nicht die folgende Nachricht steht. Genau diese Zahlen hat aber auch Hugonis Cont. Romana, in welche, wie wir oben sahen, Stellen der Tivoleser Chronik übergegangen sind. Also ist die Tagangabe in Tiburt. vielleicht so der Quelle entnommen. 4) So die Hs. SS. XXII, 357 Z. 30 verdorben. 5) Wie Chron. Ursperg., oben S. 489, hat auch Martin von Toppau S. 436 diese Stelle aus der Tivoleser Chronik entnommen, aber zum Theil entstellt. Die kurze Stelle des Cencius: 'Et eodem anno captus est apud Gallotium mense Iulii' auf die Quelle von Venet. und Tiburt. zurückzuführen, liegt nicht der geringste Grund vor. Sie ist dort an die Nachricht über die Synode von 1139 richtig angefügt.

Venet. und der Tivoleser Chronik benutzte Katalog schon eine kurze Fortsetzung bis Innocenz II. gehabt haben. Weiter reichte diese aber sicher nicht, denn in der Tivoleser Chronik finden sich schon für Calixt II. originale Nachrichten, die unter Innocenz II. zunehmen, unter welchen auch schon zwei Tivoleser Lokalnachrichten. Alles dieses muss von einem gleichzeitig lebenden Manne in den Archetyp der Tivoleser Chronik eingetragen sein.

Freilich finden wir auch Uebereinstimmung in der Angabe der Pontificatsdauer noch der folgenden Päpste bisweilen nicht nur zwischen Venet. und der Tivoleser Chronik, sondern auch mit anderen der behandelten Kataloge. Das erklärt sich aber einfach daraus, dass die Pontificatsdauer in verschiedenen Fortsetzungen des Kataloges richtig berechnet ist. Wenn Cencius, Amiat., Venet., Basil. mit Boso für Coelestin II. 'men. V, d. XIII', Ceccan. und Tiburt. 'men. V, d. XIII' ¹ haben, so ist das wenig auffällig, da er in der That 5 Monate, 13 Tage (vom Wahltag ab, und diesen mit eingerechnet) auf dem apostolischen Stuhle sass. Bemerkenswerth dagegen ist, dass die Ableitungen in ihren Angaben über die Pontificatsdauer Lucius' II. auseinandergehen. Wohl stimmen Cencius, (Amiat. ²), Boso wieder überein mit 'men. XI, d. IIII', aber Venet. hat mit Florent. 'men. X, d. XII', Ceccan. 'men. XI, d. VII' ³, Tiburt. 'men. XI, d. V' ⁴, Basil. 'men. XI, d. XII' ⁵. Welche Angabe die richtige ist, lässt sich nicht ganz sicher sagen, da der Wahltag Lucius' II. nicht feststeht ⁶. Die höchstmögliche Zahl ist 'men. XI, d. VII'.

1) So auch Hugonis Cont. Itala und die Fortsetzung des Catal. saec. XI, SS. XXIV, 85. Es ist nicht ganz sicher, ob Tiburt. oder Basil. die Tagangabe der Tivoleser Chronik richtig wiedergiebt. Allerdings stimmt auch Chron. Ursperg. p. 20 mit Tiburt. überein, aber dort muss noch ein anderer Katalog benutzt sein, weil dessen 'genere Tuscus' nicht in der Tivoleser Chronik stand. In der Cont. Romana 'men. V, d. XXIII' zeugt vielleicht mehr für Tiburt., wenn das, wie es scheint, aus der Tivoleser Chronik dort stammt. 2) Vgl. oben S. 510 N. 2. 3) So auch Hugonis Cont. Itala. 4) Und so hatte wohl auch die Tivoleser Chronik, da auch Hugonis Cont. Romana diese Zahlen hat. In Chron. Ursperg. 'men. V, d. XII' sind sicher die zu Coelestin II. gehörigen Zahlen durch Irrthum Lucius II. zugetheilt. 5) Es ist nicht erklärlich, wie Basil. zu dieser Zahl kommt. 6) Bei Jaffé, Reg. pont. ed. 2 II, 7 ist der Consecrationstag Lucius' II. aus der Uebereinstimmung von Boso mit Cencius und dem angeblichen Catal. Casin. berechnet. Dieser letztere zunächst ist die Gilbert-Chronik, und in dieser ist der Catal. Cencianus, wie ich glaube, oder zum mindesten ein diesem nächst verwandter Katalog benutzt. Und dass Boso und Cencius nur eine Quelle vertreten, sahen wir bereits. Dann hätten also auch die oben angeführten und noch andere

Für Eugen III. geben nicht nur Cencius, Amiat., Boso, sondern auch Ceccan. und Tiburt.-Basil. 'ann. VIII, men. IIII, d. XX' an¹, während seine Pontificatsdauer vom Wahltag an und diesen eingerechnet 8 Jahre, 4 Monate, 22 Tage (vom Consecrationstage an gerechnet 19 Tage) beträgt. Aber diese Angabe kann doch nicht aus ihrer früher gemeinsamen Quelle stammen, da das sonst der Tivoleser Chronik so nahe verwandte Venet. mit 'ann. VIII, men. V, d. XII' vollständig abweicht.

Für Anastasius IV. geben Cencius und Amiat. wieder übereinstimmend 'ann. I, men. IIII, d. XXIIII', dagegen Ceccan. mit Tiburt.-Basil. 'ann. I, men. IIII, d. XXV'², und Venet. 'ann. I'. Da könnte man wohl noch erwägen, ob etwa Ceccan. und die Tivoleser Chronik die gleiche Katalog-Fortsetzung benutzt haben³, aber zweifellos liegt dieselbe nicht mehr den anderen Katalogen zu Grunde.

Mit dem ermittelten Schluss des den Ableitungen gemeinsamen Papstkataloges stimmt es überein, dass der Kaiserkatalog mit Heinrich V. schloss. In diesem waren für die Kaiser des 11. Jhs. nur die Jahre von ihrer Kaiserkrönung an berechnet, nicht die ihrer Königszeit, und dem zu Folge hatte der zu Grunde liegende Katalog zu 1111⁴: 'Henricus [Henrici filius⁵] imperavit ann. XV', und diese fast um ein Jahr zu hohe Zahl haben sämmtliche Ablei-

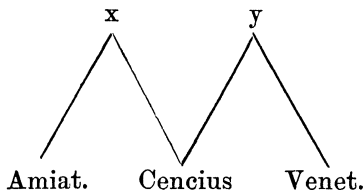
Angaben berücksichtigt werden müssen. Und endlich ist es eine falsche Voraussetzung, dass die Berechnungen vom Tage der Weihe ab gemacht sind. In den hier behandelten Fällen fanden wir, dass stets vom Wahltag ab gerechnet war. Auf Boso's derartige Angaben ist nicht zu schwören, er giebt noch Anastasius IV. einen Monat zu viel. 1) So auch Hugonis Cont. Itala, aber 'ann. VIII, men. IIII, d. XXI' Florent. und der Catal. saec. XI. 2) So auch Hugonis Cont. Itala und Catal. saec. XI. Aber 'ann. I, men. IIII, d. XXII' Florent. und Hugonis Cont. Romana. Nach den sich näher kommenden Angaben scheint der Wahltag der 10. oder 11. Juli gewesen zu sein. Die Vermuthung über den Tag der Weihe bei Jaffé, Reg. pont. ed. 2 II, 90 kann wohl richtig sein, sie ruht aber auf keiner Quellenangabe. 3) Die Angaben für Hadrian IV. weichen auch unter diesen ab. Cencius und die Tivoleser Chronik haben 'ann. IIII, men. VIII, d. XXVIII' (Tiburt. Schreibfehler 'men. VIII'), und diese Angabe ist genau richtig, wenn der Wahltag nicht mit eingerechnet ist. (Boso hat ganz falsch berechnet.) Ceccan. und Hugonis Cont. Itala 'ann. V, men. VIII, d. XXVII', und mit demselben Jahrfehler Amiat. 'ann. V, men. VIII, d. XXVIII'. Der in Ceccan. benutzte Katalog reichte noch bis Coelestin III. (1191). 4) So Hugo, Venet., Ceccan. Bei Cencius und Amiat. zu 1110 verschoben. In Basil. fehlt die Jahrzahl, die in Tiburt., wie stets im späteren Kaiserkataloge, ganz unsinnig ist (1051). 5) Dies nur in Amiat., Cenc., Tiburt. In der Ausgabe der letzteren ist die Stelle aus Versehen weggelassen.

tungen¹. Dagegen wird die Regierungszeit Lothars III. in den Ableitungen von der Königswahl an berechnet, und zwar in Venet. zu 1126 mit 'ann. X', in Ceccan. zu 1126 mit 'ann. XI'², mit 'ann. XII' Tiburt.-Basil., Cencius und Amiat., in den beiden letzteren zu 1125. Da diese Zahl richtig ist, kann die Uebereinstimmung der Tivoleser Chronik mit der Cencius und Amiat. gemeinsamen Katalogfortsetzung nicht auffallen. Der allen Ableitungen zu Grunde liegende Katalog schloss also mit dem Jahre 1125, und deshalb wird in ihm noch Honorius' II. Name gestanden haben, aber es kann nicht mehr, wie wir sahen, seine Pontificatsdauer angegeben gewesen sein.

Wenn wir fanden, dass bei Cencius und Amiat. einerseits, in Venet. und der Tivoleser Chronik andererseits dieselben Katalogfortsetzungen benutzt waren, so stellt sich heraus, dass diese Ableitungen auch sonst besonders nahe verwandt sind. Das zeigt sich bei den beiden ersteren besonders stark in den sehr zahlreichen gleichen Abweichungen von den übrigen Ableitungen in den Incarnationsjahren. Einige Beispiele mögen für viele dienen: Während in den übrigen Ableitungen nach der angegebenen Pontificats- und Vacanzzeit ganz richtig³ Johannes III. zu 563, Benedict I. zu 577 angesetzt ist, haben Cencius und Amiat. ersteren zu 562, letzteren zu 574. Für ganze Strecken, z. B. Sabinian bis Donus (604—674) oder Zacharias bis Hadrian I. (741—771) stimmen diese beiden in den Incarnationsjahren gegen alle oder die meisten übrigen Ableitungen⁴, welche die erste Reihe zu 603—676, die zweite zu 742—773 haben. Auf der anderen Seite zeigen aber Cencius und Venet. gemeinsame Elemente, welche in Amiat. fehlen. Es ist durchaus unwahrscheinlich, dass sie hier absichtlich weggelassen sind, da diese Elemente auch bei Hugo und Ceccan. fehlen, man wird vielmehr Contaminierung zweier verschiedener Ableitungen desselben

1) Bei Hugo ist sie erst nachgetragen. 2) Ebenso Cav., SS. III, 191. 3) Es ist dabei gleichgültig, ob der ursprüngliche Katalog für Johannes III. hatte 'ann. XII', wie Cencius, Amiat., Tiburt. mit Liber pontif. oder 'ann. XIII', wie Hugo, Ceccan., Basil. (Venet. sicher falsch XIII) haben, denn auch im ersten Falle waren nach den übrigen Zeitangaben für Johannes III. 13 Jahre, 10 Monate zu berechnen. — Wenn ich sage richtig, so bedeutet das natürlich nur relativ richtig nach den früheren Ansetzungen dieses Kataloges, nicht der Wirklichkeit entsprechend. 4) Tiburt. bleibt wegen starker Jahrverschiebung hierbei immer ausser Betracht.

Kataloges bei Cencius annehmen müssen nach folgendem Schema



Diese Elemente sind: Notizen über die elf Christenverfolgungen, die in Venet. zu bestimmten Jahren stehen¹, und einige, fast nur römische Localnachrichten des 11. und beginnenden 12. Jhs., von denen sich einige nur bei Cencius, andere nur in Venet. finden. Beide Arten von Notizen finden sich nun auch in den Ableitungen der Tivoleser Chronik wieder, und zwar erstere auch zu bestimmten Jahren, von letzteren besonders solche, welche nur in Venet. stehen, so dass also hier von neuem die nahe Verwandtschaft von Venet. und dem in der Tivoleser Chronik ausgeschriebenen Kataloge sich herausstellt.

Ganz besonders stark zeigt sich die Verwandtschaft unter Gregor I. Während alle anderen Ableitungen hinter seinem Namen ihm nur das Prädicat 'doctor' beilegen, haben

Venet.	Tiburt.
Gregorius I. . . . doctor egregius, divinarum scripturarum sollertissimus inquisitor.	Gregorius primus . . doctor egregius, divinarum scripturarum solertissimus inquisitor.

Basil. hat nur 'doctor Dialogus' statt der Venet. und Tiburt. gemeinsamen Worte, indem der Verfasser wohl meinte, dieser im Mittelalter gebräuchliche Beiname² Gregors besage genug über seine Gelehrsamkeit. Denn dass diese Worte in der Tivoleser Chronik standen, ist unzweifelhaft, weil auch Sicard³ und Martin⁴ sie ausgeschrieben haben.

1) Von Cencius sind die Jahrzahlen weggelassen und die Notizen sind stark verschoben, wie ich schon oben S. 493 N. 2 andeutete. 2) Für viele Stellen, wo er vorkommt, möge hier genügen Radulfi de Diceto Catal. pont., SS. XXVII, 287. 3) Der daraus gemacht hat: 'qui fuit divinarum scripturarum solertissimus indagator'. 4) Dieser hat aber auch Gregor kurz vorher nur das Prädicat 'doctor' wie die anderen Ableitungen gegeben, und das einfach daher, weil er S. 422 Z. 7—9 (Gregorius I. — diebus XVI) alles aus dem Catal. Cencianus abgeschrieben hat, was da über Gregor I. steht, mit den Worten 'depositus IIII. Idus Marcii impe-

Der letztere sagt: 'Hic doctor divinarum scripturarum sollertissimus inquisitor mansuetus'. Und damit man nicht etwa zweifele, woher das stamme, hat er auch das Folgende aus der Tivoleser Chronik¹ ausgeschrieben, darunter auch die Worte: 'Merito terrestres angelus vocatur, quia celestem vitam duxit in terris', welche jener Chronik eigenthümlich sind, denn sowohl Tiburt. wie Basil. sagen: 'Hic merito terrestres angelus vocatur, quia celibem vitam duxit² in terris'.

Dann haben Venet. und die Tivoleser Chronik, diese aus ihrem Kataloge, folgende römische Nachrichten gemein:

Venet.

1064. Fuit bellum in pratis Sancti Petri, quod fecit Cadolus.

1085. Robertus Guizardus intravit Romam³.

1086. Fames et mortalitas fuit in universa terra⁶.

1043. Oppressio magna fuit in Septimana, et multitudo populi sonavit⁷.

Tiburt.

1040. Fuit bellum in pratis Sancti Petri, quod fecit Cadolus⁴.

1059. Robertus Guiscardus dux intravit Romam, et pugna ibi facta ex ea plurimam regionem incendit⁵.

Fames et mortalitas fuit in universa terra.

1012. Oppressio fuit in Septimana, ibique multitudo populi inter se necati sunt.

rante domno Foca augusto anno II, indictione VII' (die letzten Worte nur in der ersten Redaction Martins), was sich nur im Catal. Cenc., in keiner andern Ableitung des Kataloges findet. 1) Nicht aus den Gestapont. (Liber pontif.), wie am Rande steht. 2) 'duxerit' Tiburt. 3) Es ist bemerkenswerth, dass Cencius eine ganz andere Nachricht über den Einbruch der Normannen in Rom Lat. Er benutzte also noch eine zweite römische Quelle. 4) Daraus ist bei Cencius zweifellos die verkehrte Notiz gemacht: 'Contra istum imperatorem pugnavit Cadolus', wohl weil sie in der Quelle wie in Tiburt. in der Kaisercolumne stand. -- Martin von Troppau S. 467 schrieb die Notiz aus der Tivoleser Chronik mit nicht glücklichem Zusatz ab: 'Et bellum Cadulus contra Romanos in pratis Sancti Petri habuit'. 5) Es ist auffällig, dass Martin, wie wir oben S. 498 sahen, diese Notiz nur bis 'Romam' wie Venet. hat. Dass aber der zweite Satz in der Tivoleser Chronik stand, lehrt Sicard, welcher sagt: 'Robertus Wiscardus . . . etiam Romam impugnare presumpsit', was er nur aus dieser Chronik haben kann. Martin, der nachher über die Errettung Gregors VII. durch Robert Guiscard, welche eben bei dieser Gelegenheit stattfand, berichtet, hat den Satz zweifellos anstössig gefunden und daher weggelassen. Er war wohl sicher Originalzusatz der Tivoleser Chronik. 6) Cencius hat daraus gemacht: 'Hoc etiam tempore magna fuit fames, unde multi mortui sunt'. Auch Martin hat (vgl. oben S. 498) diese Stelle der Tivoleser Chronik abgeschrieben. 7) Es handelt sich hier um den Kampf der Römer gegen die Trasteveraner von

Venet.	Cencius.	Tiburt.
1106. Cometastella in celo apparuit.	Tempore Paschalis pape et Henrici predicti imperatoris cometa stella apparuit in celo.	1057. ¹ Cometa stella in celo apparuit.

Nur die letzte dieser fünf Nachrichten hat Basil. ('Cometa stella in celo apparuit tempore huius'), während sie aber in Tiburt. zu früh, noch vor die Stelle zu 1084 oben heraufgerückt ist, steht sie in Basil. erst unter Calixt II. Dass aber dennoch in beiden Ableitungen dieselbe Kometenerscheinung gemeint ist, erkennt man daran, dass in beiden die gleichen Worte über die übele Vorbedeutung der Kometen daran geknüpft sind.

Basil. allein hat dagegen folgende Stelle:

Venet.	Cencius.	Basil.
1099. Iherusalem recepta est a Christianis, et colonne ignee plurime vise sunt ab occidente pergere.	Hoc etiam tempore Hierusalem recepta est a Christianis. Et columpne ignee ab occidente in orientem vise sunt pergere.	Ierusalem capta est a Christianis, et columpne ignee plurime vise sunt ab oriente in occidentem.

Da glaubt man zunächst nicht zweifeln zu können, dass auch diese Stelle der Tivoleser Chronik angehört hat, aber das ist doch höchst zweifelhaft, denn Basil. bringt noch eine andere Nachricht über die Eroberung von Jerusalem, die man nothwendig jener Chronik zuweisen muss, weil sie aus einer ihrer Quellen, den Ann. Casinenses, stammt. Nun finden sich allerdings mehrfach Doppelnachrichten über dasselbe Ereignis in der Tivoleser Chronik, einmal in der Papst-, einmal in der Kaisercolumne, aber es ist doch bedenklich, ihr diese Stelle zuzuweisen. Basil. hat nämlich noch mehrere Stellen mit Cencius gemein, von denen nur eine in Venet. steht, nämlich

1044 Jan. 7, den sonst allein die Ann. Romani, Duchesne II, 331, berichten. Porta Septimana ist das nordwestliche Thor von Trastevere, gegenüberliegend der porta Sassie der Leonischen Stadt (heute Porta dei Penitenzieri), in welche die Römer fliehend nach den Ann. Romani hineinstürzten. Was das 'sonavit' in Venet. soll, ist mir ganz unverständlich. 1) Unter Heinrich IV.

Venet.	Cencius.	Basil.
1096. Castrum Sancti Angeli captum fuit a Romanis in festo sancti Laurentii.	Tempore Urbani pape et Henrici imperatoris terremotus fuit Rome in festo sancte Agnetis. Et castrum Sancti Angeli a Romanis captum est in festo sancti Laurentii.	Terremotus fuit Rome in festo sancte Agnetis, et castrum Sancti Angeli a Romanis captum fuit in festo sancti Laurentii.

Cencius.	Basil.
Magna pars Urbis cremata est in festo sancti Eustachii. Hoc etiam anno siccitas magna fuit a mense Madii usque in vigiliam sancti Andree.	Magna pars Rome cremata fuit ¹ Siccitas magna fuit a Maio usque ad vigiliam sancti Andree ² .
Gregorius [VII]. . . . Hic captus est a Cencio Stephani apud Sanctam Mariam Maiorem nocte natalis Domini.	Gregorius VII. . . . Iste captus fuit in Presepio ³ in natali Domini a Centio de Stephano.

In Basil. steht noch eine zweite Nachricht über die Gefangennahme Gregors, und diese muss der Tivoleser Chronik entnommen sein, da sie aus einer ihrer Quellen, nämlich den Ann. Casin., stammt, und von Sicard, wie wir oben S. 485 sahen, aus der Chronik von Tivoli abgeschrieben ist. Nun standen allerdings auch zwei Nachrichten über die Gefangennahme Paschalis' II. in der Tivoleser Chronik, die beide sowohl in Basil. wie in Tiburt. erhalten sind, aber die eine in der Papst-, die andere in der Kaisercolumne. Die beiden Nachrichten in Basil. über Gregor haben aber solche Form, dass sie nothwendig nur in der Papstcolumnne hätten stehen können, und daher muss ich schliessen, dass die mit Cencius übereinstimmende Stelle nicht in der Tivoleser Chronik stand. Und dann sind wir auch nicht berechtigt, dieser Chronik die übrigen mit Cencius allein oder näher stimmenden Stellen von Basil. zuzuweisen. Für das Gegentheil vielmehr sprechen

1) Dies unter Heinrich III. wie alles bei Cencius. 2) Dies unter Victor II. 3) Die Kirche S. Maria Maggiore wurde auch 'ad Praesepe' genannt. Ich glaube, dass Basil. den Ausdruck der Quelle bewahrt, der bei Cencius abgeändert ist.

noch andere Erwägungen. Es wäre höchst auffallend, dass Tiburt. fast nur mit Venet. übereinstimmende römische Localnachrichten, Basil. fast nur solche, die sich bei Cencius finden, aus der Tivoleser Chronik übernommen haben sollten. Und während wir von diesen in Tiburt. erhaltenen Stellen mehrere bei Martin und Sicard nachweisen konnten, findet sich von den allein durch Basil. gebotenen keine in einer anderen Ableitung der Tivoleser Chronik. Dann müssen wir zu dem Schlusse kommen, dass sie eben nicht aus dieser Chronik, sondern aus der ganz unbekannten römischen Quelle von Basil. stammen, über welche oben S. 502 gehandelt ist.

Wenn wir oben bei der Vergleichung mit Sicard und Martin feststellten, dass manches in Tiburt. fehlt, was Basil. aus der Tivol. Chronik bringt, wenn wir hier fanden, dass vier ihrer Stellen in Basil. übergangen waren, so ist es doch nicht nur möglich, sondern nahezu wahrscheinlich, dass einiges in beiden Ableitungen weggelassen ist, und in einem Falle wenigstens lässt sich das mit voller Sicherheit, wie ich glaube, feststellen. Martin S. 467 bringt unmittelbar vor der oben S. 498 besprochenen Stelle der Tivol. Chronik eine mit Venet. gleichlautende Notiz¹:

Venet.

1081. Henricus primum venit Rome in mense Madio, die XXV.

Martin.

Henricus III. . . . Hic primum venit Romam mense Maii, die vicesima quinta.

Da wir nun fanden, dass der in der Tivol. Chronik benutzte Katalog so nahe mit Venet. verwandt war, dass er so viele von den römischen Localnachrichten von Venet. hatte, so werden wir nicht zweifeln, dass auch diese Notiz in ihm stand, dass sie aus ihm in die Tivol. Chronik übergegangen, aus ihr von Martin abgeschrieben ist, namentlich wenn wir beobachten, dass Martin sehr oft zu Beginn des Berichtes über eine Regierungsepoche zuerst die Tivoleser Chronik ausschreibt². Und diese Nachricht war gewiss

1) Die Uebereinstimmung ist bemerkt und auf gemeinsame Quelle zurückgeführt von P. Sander, Der Kampf Heinrichs IV. und Gregors VII. S. 82 N. 2. In Wirklichkeit ist Venet. Parallelquelle zu einer Quelle einer von Martin benutzten Chronik. 2) Oft folgt dann eine Stelle aus der Gilbert-Chronik wie unter Johann VIII., Friedrich I. Das ist auch hier der Fall. Die hinter der Stelle der Tivoleser Chronik folgende Notiz 'Istius tempore — abstulerunt' (Z. 467 Z. 38. 39) ist aus Gilbert abgeschrieben, was in der Ausgabe nicht bemerkt ist. Zuweilen schreibt Martin auch zuerst die Gilbert-, dann die Tivol. Chronik aus wie unter Heinrich III. (II.).

danach angethan, um in Chroniken wie Tiburt. und Basil. übergangen zu werden. Was half es deren Verfassern zu bemerken, dass Heinrich IV. an einem bestimmten Tage vor Rom ankam? Sie wussten ja nicht, weshalb er da war, was er dort zu thun hatte.

Möglicher Weise könnte man noch eine andere Stelle entdecken, welche in Tiburt. und Basil. nicht steht, und dennoch aus der Tivoleser Chronik stammte. Sicard sagt nämlich von Alexander II.: 'qui cum Candalo Parmensi episcopo sub contentione fuit electus'. Und Venet. von demselben: 'Hic sub contentione ordinatur cum Cadalo Parmensi episcopo'. Aber wir wollen hier nicht vorschnell urtheilen, denn Sicard muss eine Quelle gehabt haben, welche mit Venet. noch näher verwandt war als die Tivoleser Chronik, resp. der in ihr ausgeschriebene Katalog.

In dem Kataloge bis 1125 waren bis auf Otto I. nur die in Italien herrschenden Könige und Kaiser genannt¹, nur sie finden sich wie in den anderen Ableitungen, so auch in Tiburt. und Basil., und somit hatte sie allein auch die Tivoleser Chronik². Es ist ganz ausgeschlossen, dass König Heinrich I., der in allen anderen Ableitungen des Kataloges fehlt, in ihr erwähnt war. Nun haben aber

Venet.

DCCCCIII. Lodoicus imperator ann. IIII³. Hoc tempore regnavit Henricus Saxo, sed ipse diadema nunquam capiti suo inposuit⁴.

Sicard.

A. D. DCCCCII. Lodovicus regnavit annis IIII; aput Theotonicos regnavit Henricus Saxo, sed diadema capiti non imposuit.

Woher das in beiden Quellen stammt⁵, lässt sich natürlich nicht sagen, aber ich denke doch, wohl das wahrscheinlichste ist, dass es in Venet. aus einem zweiten Kataloge stammt, denn wir haben Grund anzunehmen, wie wir

1) Ebenso auch schon in dem älteren, diesem verwandten, Catal. saec. XI. 2) Natürlich war der Papst- und Kaiserkatalog, als das Gerippe der Tivol. Chronik, in den Hauptableitungen am meisten berücksichtigt, es kommt nicht vor, dass ein Papst oder Kaiser (resp. König), der in jener Chronik stand, in beiden Hauptableitungen übergangen wäre. 3) Bis hierhin stammt dies aus dem Kataloge, aber Hugo zu 904, Venet. und Basil. (und somit wohl auch die Tivol. Chronik) zu 903, Cencius, Amiat., Ceccan. zu 902 mit Sicard, der also hier schon einem Kataloge, nicht der Tivol. Chronik folgt. 4) Dass das aus Gotfrieds Pantheon XXIII, 28, p. 233: 'Nulla tamen capiti missa corona fuit' stammt, wie Waitz, SS. XXIV, 113 N. 1, sagte, kann ich nicht glauben. 5) Man könnte ja z. B., wenn man will, vermuthen, es sei in das von Sicard benutzte Exemplar der Tivoleser Chronik interpoliert gewesen.

finden werden, dass in Venet. zwei Kataloge compiliert sind. Es steht nichts im Wege anzunehmen, dass Sicard einen so compilierten, also Venet. auf das nächste verwandten, Katalog¹ neben der Tivoleser Chronik benutzt hat. Er kann ihn sogar schon in einer aus Venedig stammenden Hs. gefunden haben, denn er hatte eine Venetianische Quelle, aus der er eine fast wörtlich mit Chron. Venetum (vulgo Altinate) übereinstimmende Stelle über die Gründung von italienischen Städten durch die Genossen des Aeneas und wenigens andere ausschrieb, was sich in Iohannis diac. Chron. Venetum findet².

So eng nun die Verwandtschaft von Venet. mit dem in der Tivoleser Chronik ausgeschriebenen Kataloge ist, zeigt diese doch keine nähere Uebereinstimmung mit jenem in den Incarnationsjahren³, die wir für die Tivoleser Chronik bei der zerrütteten Zeitrechnung von Tiburt. nur aus Basil. kennen. Aber auch mit keiner anderen Ableitung des Kataloges kommt sie da stärker überein, sondern sie hat zumeist die Zahlen von Hugo's Katalog, d. h. jedesfalls, von einzelnen Ausnahmen abgesehen, die des Urkataloges. Dagegen hat sie einiges mit dem Catal. Cencianus gemein, was sich nur in diesem findet. In diesem stehen fünf Notizen über die Hauptsynoden zu bestimmten Jahren. Drei davon stehen, freilich zu ganz anderen Jahren, in derselben Form nur in Basil. (nicht in Tiburt.), aber man wird doch geneigt sein, sie der Tivoleser Chronik zuzuweisen. Diese Notizen können auch wohl in dem mit Venet. verwandten Kataloge dieser Chronik gestanden haben, denn über die erste dieser Synoden, die Nicänische, findet sich etwas, freilich in anderer Form, auch in Venet.⁴ In Cenc. stehen ferner zwei aus Paulus Hist. Romana abgeschriebene Stellen, und beide auch in der Tivoleser Chronik. Betreffs der ersten Stelle, die gleich an der Spitze der Kaisercolumnne steht, über das Emporquellen von Oel in Trasstevere, mag da der Zufall gewaltet haben⁵, da in der Tivol. Chronik viel mehr aus Hist. Romana abgeschrieben

1) Er muss natürlich älter gewesen sein als Venet., das bis 1222 hinabreicht. 2) Darüber sage ich mehr in der Vorrede und den Noten der Ausgabe. 3) Freilich kommt sie auch darin zuweilen mit Venet. überein gegen die übrigen Kataloge, z. B. hat sie Sergius I. zu 687 mit Venet. gegen 688 der übrigen, aber sehr viele Abweichungen von Venet. macht sie nicht mit, und solche Uebereinstimmungen zeigen sich gelegentlich auch mit anderen Ableitungen, und daher sind jene vielleicht nur zufällig. 4) Aber gerade diese fehlt in Basil. 5) Obwohl mir das nicht sehr wahrscheinlich ist.

ist. Die zweite längere Stelle über Ambrosius, Martin von Tours und Hieronymus kann aber in dieser Chronik nicht direkt aus der Hist. Romana abgeschrieben, sondern sie muss aus der Quelle von Cencius entlehnt sein, denn, während Paulus XI, 13 sagt: 'post Auxentii seram mortem cum Ambrosius ex pagano iudice subito apud Mediolanium divino nutu episcopus a cunctis fuisset electus', haben

Cencius.

Tempore Damasi pape et Gratiani imperatoris Ambrosius ex pagano iudice subito apud Mediolanum divino nutu episcopus electus est etc.

Basil.

Tempore Damasi Ambrosius ex pagano iudice subito apud Mediolanum divino nutu episcopus est electus etc.

In Tiburt. ist nur der Anfang der Stelle aufgenommen, aber es ist kein Zweifel, dass sie vollständig wie in Basil. in der Tivoleser Chronik gestanden haben muss¹. In Tiburt. ist sie angeschlossen an eine aus Isidors Chronik entlehnte Notiz: 'Ambrosius Mediolanensis claruit'² und daher verändert in: 'Qui ex pagano iudice subito apud Med. est electus'.

Weniger bedeutend ist, dass Tiburt. mit Cencius, aber auch mit Amiat. hat: 'Constantinus de Italia cum Iradona³ fratre eius', während Hugo, Venet., Ceccan. 'de Italia' nicht haben, denn das kann, da es nicht erklärlich ist, in Venet. leicht weggelassen sein, wie auch Basil. es übergangen hat. Auffälliger ist, dass sowohl Tiburt. als Basil. mit Cencius allein für Tiberius II. den Namen 'Liberius' corrupt haben.

Endlich hat der Katalog der Tivoleser Chronik gar auch etwas mit einer Ableitung gemeinsam, die sonst gar keine nähere Verwandtschaft mit ihm zeigt. In Amiat. allein sind von Otto III. an viermal Vacanzjahre des Kaisertums angegeben⁴, zweimal geschah das auch in der Tivo-

1) An Benutzung von Cenc. durch Basil. an dieser Stelle ist nicht zu denken, da Basil. einen viel besseren Text als Cenc. giebt. 2) Welche auch in der Tivoleser Chronik gestanden haben muss. 3) Diese Form hat auch Amiat., aber 'Yracluna' Basil., 'Iraclona' Cenc. Jedermann weiss, dass cl und d in Hss. überaus oft verwechselt werden, und namentlich in den Namen 'Heraclius', 'Heraclonas'. 4) Dreimal auch bei denselben Kaisern von Martin von Troppau. Er muss neben dem Catal. Cenc. noch einen Katalog gehabt haben, der Amiat. auf das nächste verwandt war, denn er hat unter Otto III. (dessen Regierungsjahre da von unsern Katalogen ganz abweichen, also anderer Quelle entnommen sind) in erster Redaction: 'in Ytalia V, et permansit vacuum regnum ann. XII', was genau so in Amiat. steht.

leser Chronik. Bei Heinrich II. bemerkt Amiat.: 'et permansit vacuum regnum ann. I'¹, Tiburt.: 'et remansit vacuum regnum an. V', Basil.: 'et remansit regnum vacuum tribus annis'. Obwohl die Jahrangaben an allen drei Stellen wie auch bei Martin verschieden sind, ist es doch zweifellos, dass diese ganz ungewöhnliche Notiz, deren Muster die Vacanzdauerangaben des Liber pontif. sind, auf die gleiche Quelle zurückgeht, dass die Abweichungen nur durch Schreibfehler veranlasst sind. Bei Konrad II. hat Amiat.: 'et permansit vacuum regnum ann. III'²; Tiburt.: 'cessavit imperium ann. III'³, wo es klar ist, dass die Form der Notiz nach denen in der Papstcolumnne umgemodelt ist.

Haben wir nun anzunehmen, dass in der Tivoleser Chronik oder schon in dem ihr zu Grunde gelegten Kataloge zwei Kataloge gleicher Abstammung compiliert sind? Ich werfe die Frage nur auf. Antwort giebt vielleicht Florent., wenn dieser Katalog bekannt geworden ist.

Den Versuch wenigstens habe ich gemacht, die verschiedenen Ableitungen des Kataloges unter sich zu vergleichen, um durch ihre Zahlangaben zu ermitteln, welche Exemplare näher unter sich verwandt sind. Aber das ist eine Sisyphus-Arbeit, welche zu sicheren Ergebnissen nicht führt⁴. Dabei habe ich namentlich den späteren Theil des Kataloges nach Schluss des Liber pontif. berücksichtigt und zu ermitteln gesucht, auf welchen der älteren Kataloge dieser Theil wohl zurückgeht. Aber auch das kann nicht früher gelingen, als bis die zahlreichen vorhandenen Exemplare in kritischer Ausgabe gesichtet und auf ihre Grundformen zurückgeführt vorliegen. Diese dringend nothwendige Arbeit ist bisher noch nicht einmal versucht. Nur soviel kann ich sagen, dass unser Katalog oft mit dem von Duchesne als Cavensis bezeichneten (Vaticanus 3764), der aber erst mit Lando beginnt, übereinstimmt, namentlich darin, dass er Benedict V. vor Leo VIII. stellt, dass er den Pseudopapst Donus⁵ hinter Benedict VI. einschiebt⁶. An anderen Stellen stimmt er von Cavensis abweichend wieder mit anderen Exemplaren, so dass auch er

1) Martin: 'et permansit vacuum regnum annis II'. 2) Genau so Martin. 3) In Basil. ist das weggelassen. 4) Abgesehen von dem schon festgestellten näheren Verhältnis von Cenc. und Amiat. 5) Diese Form haben Cenc., Amiat., Venet., Ceccan. ('Domnus' Catal. saec. XI.), 'Bonus' Hugo mit Tiburt. und Basil. Sie schwankt auch in sonst ganz nahe unter einander verwandten Quellen. 6) Was auch in vielen anderen Exemplaren geschehen ist.

vielleicht schon aus verschiedenen Katalogen contaminiert ist. Das ist aber sicher, dass in einzelnen Ableitungen unseres Kataloges, namentlich in Venet., wieder Zusätze und Correcturen aus einem anderen Kataloge gemacht sein müssen. Wenn z. B. Johann XVII. bei Hugo, Cenc., Amiat., Ceccan., Tiburt.-Basil. übereinstimmend 'men. V'¹ erhält, in Venet. dagegen 'men. V, d. XXV', wie der Catal. Estensis hat, so kann man nur annehmen, dass 'd. XXV' aus einem anderen Kataloge hier ergänzt ist. Wenn Lando 'men. V, d. XXVI' in Venet. erhält, während die anderen Ableitungen ihm einstimmig 'men. VI' geben², so kann nur derselbe Fall vorliegen.

Oft freilich hat es offenbar nur der Zufall zu Wege gebracht, dass durch gleiche Fehler sonst nicht näher verwandte Ableitungen dieselben Varianten zeigen. Aber zahlreich genug sind die Stellen, an denen die Ableitungen immer neue Gruppierungen mit gleichen Varianten bilden, ohne dass das durch gleiche Fehler zu erklären wäre. Wenn Gregor V. bei Hugo, Ceccan., Venet., Tiburt.-Basil. 'ann. II', in Cenc. und Amiat. 'ann. II, men. V', im Catal. saec. XI. 'ann. I, men. V' mit Cavensis und Estensis zugeheilt werden, so wird man schliessen, Hugo und Ceccan. seien näher verwandt mit den unter sich nahe verwandten Venet. und dem Katalog der Tivoleser Chronik gegenüber den auch schon als nahe verwandt erkannten Cenc. und Amiat. Aber wenn Bonifaz VII. neben Cenc., Amiat. und Catal. saec. XI. auch Venet. 'men. I, d. XII', dagegen Hugo, Ceccan., Basil.³ 'ann. I, men. I' geben, wird die schöne Construction gänzlich umgeworfen. Es muss also in Venet. Contamination vorliegen. Aber eine ganz neue Gruppierung entsteht wieder, wenn Catal. saec. XI, Cenc., Amiat., Tiburt. für Benedict VIII. 'ann. XI, men. XI, d. XXI'⁴ angeben, Hugo, Venet., Ceccan. dagegen 'ann. XII.' Hier freilich hilft die Annahme, dass die Schreiber in verschiedenen Exemplaren die Zahl selbständig abgerundet haben.

Also Contamination, Willkür, Zufall erschweren diese Untersuchung, und der letzte spielt nicht die geringste Rolle. Wenn Hugo, Cenc., Amiat., Venet. übereinstimmend mit Liber pontif. unter Vitalian haben: 'sedit ann. XIII, men. VI, et cessavit men. II, d. XIII', dagegen Ceccan.

1) Im Catal. s. XI. 'men. I'.

2) Im Catal. s. XI, der hier von den übrigen früher verwandten Exemplaren abweicht, 'men. VI, d. XXXVI'.

3) Tiburt 'men. I' sicher durch Auslassung aus deren Lesart entstanden.

4) In Basil. ist nur die Tagangabe, die dort öfter fehlt, weggelassen.

und Tiburt.: 'sedit ann. XIII, men. VI, d. XIII', also 'et cessavit men. II' weglassen, so sollte man meinen, letztere beiden seien besonders nahe verwandt. Aber das ist eine Täuschung, denn Basil. hat genau so wie die anderen Exemplare, somit hatte auch die Tivoleser Chronik so. Der Fehler ist erst in Tiburt. begangen, zufällig genau so wie in Ceccan.

Dem ersten Anschein nach ist freilich keine Ableitung des Kataloges so nahe dem der Tivoleser Chronik verwandt wie Ceccan., da diese allein mit jener sehr vieles gemein haben, was in keinem anderen der Kataloge steht. In Ceccan. finden sich von Linus an bis auf Julius einige Auszüge über deren Anordnungen und Thaten aus dem Liber pontif., wie sie zahlreicher auch in Tiburt. und Basil. stehen. Und auch in Venet. stehen zu sechs der ersten Päpste solche Excerpte. Aber in ihnen findet sich zwischen den drei Quellen durchaus keine nähere Verwandtschaft als mit Liber pontif., sondern das Gegentheil, und es zeigt sich, dass die Excerpte in Ceccan. aus einer ganz anderen Hs. des Liber pontif. stammen, als die in der Tivoleser Chronik. Denn Tiburt. und Basil. haben mit Liber pontif. unter Pius: 'Hic constituit hereticum venientem ex Iudeorum heresi', dagegen Ceccan.¹ mit Cononianus allein (und fast so das Modeneser Fragment): 'Hic const. a Iudaeo hereticum venientem'. Unter Sother haben Tiburt.-Basil.: 'Hic constituit, ut nulla monacha² pallam sacratam³ contingeret⁴' mit Liber pontif., aber Ceccan. J. 63 mit Conon. und Moden. Fragm.: 'Hic const., ut nulla monacha pallea sacrata cont.' Unter Eleuther, wo Liber pontif. 'Brittanio rege', hat Ceccan. J. 67: 'Brittonio' mit Conon. und Moden. Fragm., Tiburt. 'Britanie', Basil. 'Britannie'. Damit ist es entschieden, dass zwischen diesen Excerpten in Ceccan. und der Tivoleser Chronik keine Verwandtschaft besteht. Sie stammen in Ceccan. auch keinesfalls aus derselben (oder denselben) Hs. des Liber pontif., aus welcher (oder welchen) der Katalog excerptiert war.

Ganz anders dagegen liegt es mit den Notizen, welche in Ceccan. den Päpsten von Zosimus an bis 985 beigeschrieben sind⁵. Diese stimmen fast durchweg ganz wörtlich mit den entsprechenden Stellen der Tivol. Chronik überein und

1) SS. XIX, 277 Z. 61. 2) So die dritte Redaction und Hss. der zweiten des Liber pontif., aber 'nullus monachus' die übrigen mit Conon. und dem Mod. Fragm. 3) 'altaris' setzt Basil. zu. 4) 'contingat' Tiburt. 5) Mit Ausnahme der, welche Coelestin I. beigeschrieben ist.

beweisen allerdings, dass in dieser und Ceccan. dieselbe Quelle benutzt sein muss, von der in den anderen Ableitungen des hier besprochenen Kataloges keine Spur zu finden ist. Diese Quelle ist vorhanden, war aber bisher nicht bekannt. Die Hs. der Pariser Bibliothek Mazarine n. 364, welche in zierlicher Beneventanischer Schrift um 1100 geschrieben ist¹, enthält auf den ersten Blättern f. 1—3' die kürzere Chronik Isidors mit Fortsetzung², es folgt f. 4—6 ein Papstkatalog, der ursprünglich bis Alexander II. reichte, denn bis zu diesem ist die Pontificatsdauer aller Päpste mit Jahren, Monaten und Tagen angegeben. In dieser Hs. sind aber noch von erster Hand die blossen Namen der folgenden vier Päpste bis Paschalis II. hinzugefügt. Es folgt f. 6' ein Katalog der Aebte von Monte Cassino bis Oderisius I. (1087—1105), dem noch keine Angabe über die Dauer seiner Abtswürde wie den vorigen beigeschrieben ist. Darauf folgen f. 7. 8 noch unbekannte Annalen von Monte Cassino 1000—1098³, welche zuweilen mit denen von Pertz SS. XIX, 305 ff. in erster Columne, meist mit den in zweiter Columne gedruckten übereinstimmen, nur eine bisher unbekannte Notiz zu 1097 enthalten. Dann folgt f. 9 ein Kalender mit Notizen über die Todestage vieler Päpste⁴ und einiger anderer Heiliger. Der Rest der Hs. geht uns hier nicht an. Die Stücke dieser Hs., namentlich die Annalen und der Papstkatalog, sind theils von Herrn Dr. K. Hampe⁵, theils soeben von Herrn Dr. Otto Cartellieri abgeschrieben oder verglichen.

Mehrere der in der Mazarine-Hs. enthaltenen Stücke stehen auch in der Hs. der Berliner Königl. Bibliothek Lat. in Quarto n. 296, welche G. H. Pertz SS. XIX, 304 als Codex 5 für die Ausgabe der *Annales Casinenses* benutzt hat⁶, nämlich f. 1—4' die Isidor-Chronik mit derselben Fortsetzung, f. 5—8' der Papstkatalog genau wie in

1) Vgl. A. Molinier, *Catal. des mss. de la bibl. Mazarine* I, 132f.

2) Diese schliesst: 'Alexius nepos Ysak Ycumeao, qui pugnauit cum Roberto Guiscardo, a quo turpiter victus est'. 3) Ich weiss nicht, wie G. Waitz, *N. A.* VI, 495 zu dem Irrthum gekommen ist, dass diese Annalen schon 759 beginnen. — Das leere Jahrschema reicht noch bis zum J. 1139 f. 8'. 4) Davon mag bemerkt werden: 'XIII. Kal. Mai. Leonis pape noni. — XVI. Kal. Oct. Obiit Victor papa, qui et D. abbas'. Der Todestag Urbans II. ist noch nicht darin verzeichnet. 5) Vgl. *N. A.* XXIII, 378 f. 6) Sie ist aber keineswegs 1314 geschrieben, wie Pertz da meint, sondern sie ist eine Renaissance-Hs. des 15. Jhs. Ihre Mutterhs. wird um 1314 geschrieben gewesen sein. Es ist erstaunlich, dass Pertz den jedem Kundigen so vertrauten Schriftcharakter verkennen konnte.

Maz.¹, f. 9 der Katalog der Aebte von Monte Cassino bis 1314 hinabgeführt², f. 10'—24' die Annales Casinenses 1000—1195.

Eine diesen beiden ähnliche Hs. hat sowohl der Analist von Ceccano wie der Chronist von Tivoli benutzt. Der erste hat nur den in solcher Hs. enthaltenen Papstkatalog und die Ann. Casinenses, der letztere ausser diesen beiden auch noch die kürzere Isidor-Chronik ausgeschrieben. Unerfahrene Quellenkritik der gewöhnlichen Art würde in diesem Falle bei der scheinbar so nahen Verwandtschaft von Ceccan. mit der Tivoleser Chronik natürlich eine verlorene Quelle construiert haben, der alles das aufgebürdet würde, was die letztere mit Ceccan., Venet., Catal. Cencianus gemein hat, und würde dadurch zu den gewöhnlichen haarsträubenden Vermuthungen und Unwahrscheinlichkeiten gelangt sein. Aber die nahe Verwandtschaft der beiden erklärt sich einfach daraus, dass die beiden Chronisten drei theils gleiche, theils ähnliche Werke ausschrieben, von denen sie je zwei in einer Hs. vereinigt fanden. Und das ist eine so gewöhnliche Erscheinung, dass es kaum nöthig ist sie durch Beispiele zu illustrieren, wie denn der Baseler Chronist und Martin von Troppau beide die Tivoleser und Gilbert-Chronik und die Mirabilia Romae ausschrieben.

Aus dem Cassineser Papstkataloge³ haben die beiden Chronisten fast alle Notizen, welche den einzelnen Päpsten beigeschrieben waren, übernommen. Das brauche ich hier nicht zu erweisen, da ich den Katalog am Schlusse dieses Aufsatzes abdrucken lasse, so dass man sich davon überzeugen kann. Es ist unter keinen Umständen anzunehmen, dass diese Notizen schon in die Exemplare des Papst- und Kaiserkataloges eingetragen waren, die in beiden Werken zu Grunde gelegt wurden, denn man kommt dann sogleich zu unmöglichen Constructionen für die Affiliation der Katalogableitungen. Natürlich konnte der Cassineser

1) Nur sind noch die blossen Namen bis Eugen III. hinzugefügt. Nach Pertz a. a. O. sollte man meinen, noch bei Gregor VII. sei die Pontificatsdauer beigeschrieben; das ist aber nicht der Fall. 2) Vgl. SS. XIX, 305 N. 5. 3) Dass er aus Monte Cassino stammt, wird nicht nur dadurch gesichert, dass er in beiden Hss. mit Cassineser Annalen verbunden ist, sondern auch durch die Bemerkung unter Zacharias über Schenkungen und das Papstprivileg für Monte Cassino. Zweifellos stand dieser Katalog auch in der verlorenen, von Gattola benutzten Hs. (4 der Ausgabe von Pertz), welche neben den Ann. Casinenses 1006—1195 auch den Abtskatalog bis c. 1270 enthielt.

Katalog in beiden Werken nun auch zu Abänderungen der Zahlangaben des zu Grunde liegenden Kataloges benutzt werden, aber ich habe nicht versucht darüber etwas zu ermitteln.

In beiden Hss. des Cassineser Kataloges ist eine zu Silverius gehörige Notiz zu dessen Vorgänger Agapitus gesetzt, eine zu Vigilius gehörige zu Silverius, dagegen stehn diese Notizen zu den richtigen Päpsten in Ceccan. und Tiburt., während Basil. die erste auch zu Agapitus, die zweite richtig unter Vigilius hat¹. Es ist nicht leicht diese Erscheinung zu erklären. Vielleicht war in der Tivoleser Chronik der Fehler des Catal. Casin. zuerst mitgemacht, dann durch Benutzung von Liber pontif. die falsche Anordnung der Notizen erkannt und durch Zeichen die Umstellung angeordnet, von denen ein Benutzer das eine nicht beachtete; aber der Annalist von Ceccano hatte für diese Zeit durchaus kein anderes Quellenmaterial als seinen Papst- und Kaiserkatalog und den Cassineser Katalog, so dass seine Hs. des letzteren den Fehler noch nicht gehabt zu haben scheint.

Die Tivoleser Chronik war kein einheitliches Werk, sie war in ihrem schliesslichen Bestande nicht von einem Manne 'verfasst', sondern allmählich entstanden, zusammengewachsen. Es scheint fast, dass sie ursprünglich nichts weiter enthielt als den Papst- und Kaiserkatalog mit der vollständigen Reihe der Incarnationsjahre und Indictionen, verbunden mit Auszügen aus jener Cassineser Hs., nämlich der kleineren Chronik Isidors, dem Papstkataloge und den Annales Casinenses. Aber es ist zu bemerken, dass in dem hier abgeschriebenen Exemplar des Papst- und Kaiserkataloges schon Auszüge aus Paulus' Historia Romana standen, welche in den Ableitungen der Tivoleser Chronik erscheinen, denn der Anfang der Kaisercolumne in Florent., SS. XXIV, 838, lautet nach den allen Ableitungen des Kataloges gemeinsamen Worten 'Post nat. — ann. XIII' weiter 'Romanus genere' wie Tiburt.-Basil., und es ist da aus dem Folgenden ein Satz aus der Hist. Romana mitgetheilt, welcher auch in Tiburt. und Basil. steht, mit

1) Und Martin S. 421, der diese zweite Notiz nicht hat, bringt gar die erste unter Vigilius verändert: 'Huius tempore Belisarius patricius liberavit Romam a capcione Gothorum'.

der gleichen fehlerhaften Abweichung von der Quelle in Florent. und Tiburt.¹, so dass also Florent. dem in der Tivol. Chronik abgeschriebenen Katalogexemplare nächstverwandtschaft sein muss und jedesfalls noch weitere Auszüge aus der Hist. Romana bietet. Deren hat Basil. viel mehr als Tiburt., wo sie schon mit Traian aufhören², während sie in Basil. noch weiter bis unter Gratian und Theodosius I. erscheinen. Erst wenn Florent. bekannt sein wird, kann man untersuchen, ob diese späteren Stellen schon der Tivoleser Chronik angehört haben, oder ob in Basil. die Hist. Romana von neuem benutzt ist.

Zweifelhaft ist es, ob schon dem ursprünglichen Bestande der Compilation angehörten, oder erst später hinzugesetzt sind zahlreiche Stellen aus Isidors grösserer Chronik in der Kaisercolumne und einige wenige Stellen in dem Papstkataloge aus Hieronymus' Chronik, fast nur solche über die Reihe der Bischöfe von Jerusalem, die sich an diesem Orte gar seltsam ausnehmen. Der viele freie Raum in den Columnen, welcher auch bei diesem Bestande noch blieb, lud dazu ein weitere Nachträge zu machen, und so sind wahrscheinlich³ zu diesem Bestande schon, ehe eine neue Compilation desselben mit anderem Quellenmaterial vorgenommen wurde, viele Stellen aus dem vierten Buch von Bonizo's Decret⁴, in welchem er über die Erhabenheit der römischen Kirche handelt und einen kurzen, im höchsten Maasse ultramontan-tendenziösen, Abriss der Papstgeschichte giebt, hinzugefügt.

Nachdem das ganze vorgenannte Quellenmaterial oder ein Theil desselben in einer Hs. vereinigt war, scheint nämlich eine Compilation mit Excerpten aus dem Liber pontif. in einer neuen Hs. gemacht zu sein, denn es ist

1) Paulus VII, 10: 'usque ad probum vulgaris famae'; Florent.: 'usque ad probum vulgus'; Tiburt.: 'usque probum vulgus'; in Basil. gebessert: 'usque ad opprobrium vulgi'. 2) Abgesehen von der oben S. 522 erwähnten, auch bei Cencius vorkommenden Stelle. 3) Der Grund, weshalb das wahrscheinlich ist, erhellt später. 4) A. Mai, Novae patrum bibliothecae t. VII, 2, 29—46. Diese Quelle der Tivoleser Chronik, der noch viel für das 9. und 10. Jh. entnommen ist, hat Waitz bei der Herausgebung von Tiburt. übersehen, und auch mir ist sie bei der Bearbeitung von Basil. entgangen. Auch noch in anderen Ausgaben der MG. ist nicht erkannt, dass dieses Werk ausgeschrieben ist. So ist in dem Kaiser- und Papstkatalog Gotfrieds von Viterbo, SS. XXII, 282—286, das meiste, was über die Statuten der Päpste und ihre sonstigen Thaten gesagt ist, diesem Werke entnommen. Auch in der Gilbert-Chronik gehen mehrere Notizen, wahrscheinlich indirect, auf diese Quelle zurück. Sicard hat sie für seine Chronik mit Vorliebe benutzt und ihr sehr viel entnommen.

nicht wahrscheinlich, wenn auch vielleicht nicht unmöglich, dass so starke Veränderungen, Vermehrungen des ursprünglichen Bestandes und namentlich solche Compilationen wie die an folgender Stelle unter Sixtus III. schon in ein und derselben Hs. vorgenommen sein sollten.

Catal. Casin.	Tiburt. und Basil.	Liber pontif.
Hic accusatus de adulterio facta synodo purgatus est, damnatis accusatoribus suis.	Hic accusatus de adulterio facta synodo episcoporum purgatus est a LVI episcopis, dampnato accusatore suo Basso.	Hic . . . a quodam Basso incriminatur . . . Valentinianus Aug. iussit concilium sancta synodus congregari, et facto convento cum magna examinatione iudicium synodicum purgatur a LVI episcopis, et condemnatur Bassus a synodo.

Freilich hätte ja eine solche Compilation gleich bei der ersten Anlage des Werkes gemacht werden können, aber es ist sicher, dass die zahlreichen Stellen aus dem Catal. Casin. und Bonizo's Decret von einem andern Manne und früher eingesetzt sein müssen als viele Excerpte aus dem Liber pontif., denn zuweilen ist aus diesen Werken dasselbe, ja sogar fast genau mit denselben Worten berichtet, da im Catal. Casin. und von Bonizo eben auch der Liber pontif. ausgeschrieben ist. So liest man unter Telesphor in Tiburt. und Basil. wörtlich nach Catal. Casin.: 'Hic¹ constituit . . . *Gloria in excelsis Deo* decantari ad missas sollempnes' und danach aus Liber pontif.: 'et² ante sacrificium ymnus celebraretur³ angelicus'.

So heisst es in Tiburt. und Basil. gleich hinter der Katalognotiz unter Johannes I.: 'Hic in custodia Theodorigi regis mortuus est', was aus Bonizo IV, 101⁴ entnommen ist. Kurz dahinter in Tiburt.: 'Hic in custodia T[heodorigi], qui Simachum et Boecium interfecit, Ravenne martir defunctus est'⁵ aus Liber pontif. LV: 'Theodoricus

1) 'const. etiam' Basil. 2) 'Et instituit ut' Basil. 3) 'angel. caneretur' Basil. — Liber pontif.: 'et ante sacrificium hymnus diceretur (celebraretur A 1. 2) angelicus, hoc est *Gloria in excelsis Deo*'. 4) 'qui in custodia Theodorigi regis mortuus est'. 5) Sehr begreiflicher Weise hat Basil. davon nur übernommen: 'Theodericus Simachum et Boetium etiam interfecit'.

rex hereticus tenuit Symmachum et Boetium et occidit interficiens gladio Qui (Iohannes) tamen defunctus est Ravennae in custodia (Theodorici regis) XV. Kal. Iun. martyr'. Wir dürfen dieser Stelle zugleich entnehmen, dass sie aus Liber pontif. später hinzugesetzt ist als die Bonizo-Stelle von jemand, der am Schlusse des Artikels über Johannes eine Nachricht über seinen Tod vermisste, indem er nicht sah, dass diese gleich zu Anfang desselben stand.

In der Tivoleser Chronik müssen solche Doppelberichte noch viel häufiger vorhanden gewesen sein, als sich aus Tiburt. jetzt erkennen lässt. Denn diese berichtet nach Liber pontif. XLV¹: 'Qui constituit, ut CL psalmi David ante sacrificium psalarentur antiphonam (Hs. I), quod antea non fiebat, sed epistola tantum Pauli dicebatur et evangelium'. Dafür hat Basil.: 'Hic multa constituta fecit. Et constituit psalmos David antiphonatim canere. Nam antea tantum ewangelium et epistole legebantur'. Der erste Satz der Stelle stammt aus Liber pontif., die beiden folgenden sind offenbar aus Catal. Casin.² und Bonizo³ compiliert. Unmöglich können wir annehmen, dass in Basil. diese drei Quellen der Tivoleser Chronik wiederum benutzt sind, dann wird jene Stelle offenbar dieser Chronik angehören müssen. Also sollte man glauben, in Tiburt. sei neben der Tivoleser Chronik noch Liber pontif. ausgeschrieben. Aber auch das ist unmöglich. Zunächst ist schon schwer glaublich, dass der offenbar nach Kürzung strebende 'Verfasser' von Tiburt. dieses in seiner Quelle so viel ausgeschriebene Werk von neuem herangezogen hat, da weitaus die meisten Excerpte in Tiburt. aus ihm sich in derselben verkürzten und veränderten Form in Basil., viele auch bei Martin wiederfinden; und der letztere hat gerade jene Notiz von Tiburt. offenbar vor Augen gehabt, sie also der Tivoleser Chronik entlehnt⁴. Sonach müssen also beide Stellen in der Tivo-

1) Text verändert nach den Hss., mit denen die Excerpte der Tivoleser Chronik aus Liber pontif. sonst oft übereinstimmen: 'Hic multa constituta fecit et constituit, ut psalmi David CL ante sacrificium psalarentur antiphonati(?) ex omnibus, quod ante non fiebat, nisi tantum epistula Pauli apostoli recitabatur et sanctum evangelium. 2) 'Hic constituit psalmos David antiphonatim cantari'. 3) IV, 101: 'qui constituit, ut psalmi David CL numero antiphonatim cantarentur ante canonem; nam antea ewangelium tantum et epistolae legebantur'. 4) Er müsste sie freilich mit der Stelle des Liber pontif. wieder compiliert haben, wenn nicht in Tiburt. zwei Worte aus-

leser Chronik gestanden haben, so sehr man sich auch sträuben mag eine so crasse Unwahrscheinlichkeit zugeben. Es stehen in Tiburt. allein genug derartiger Doppelberichte, wie wir noch sehen werden, dass wir unsern Unglauben hier fahren lassen müssen.

Eine aus Liber pontif. stammende Stelle von Tiburt. unter Symmachus: 'Hic constituit omni die dominico et nataliciis sanctorum *Gloria in excelsis Deo cani*' ist zweifellos der Tivoleser Chronik entnommen, da Martin ihren Wortlaut genau wiederholt¹ und alles unter diesem Papst folgende aus derselben Chronik abschrieb. Basil. hat statt jener Stelle aus Bonizo²: 'Hic constituit omnibus diebus dominicis, nataliciis apostolorum, martirum ymnum angelicum³ decantari'. Ist in Basil. hier Bonizo direct ausgeschrieben? Gewiss nicht. Nach der schon angeführten Stelle sagt Martin: 'et que sequuntur post verba angeli addidit in eodem ymno'. Ganz zweifellos las er auch die Bonizo-Stelle in der Tivoleser Chronik; der gute Mann meinte sie auch benutzen zu müssen und mit jenen Worten ihren Inhalt im wesentlichen wiedergegeben zu haben.

Aber auch die Exerpte aus dem Liber pontif. sind nicht auf einmal eingefügt, sondern sie sind zu verschiedenen Zeiten von mindestens zwei Personen eingetragen. Auch das erkennt man daran, dass zweimal dasselbe nach dieser Quelle berichtet ist. Unter Vigilius heisst es in Tiburt. und Basil. nach dem Liber pontif.: 'moritur in exilium⁴ in civitate Siracensis'⁵. Nach anderem folgt wieder in beiden eine längere Stelle aus Liber pontif. über Vigilius' Verbannung, deren Schluss in beiden lautet: 'Tandem revocatus Siracuse dolore calculi mortuus est'. Vor allem erkennt man die zwiefache Benutzung des Liber pontif. daran, dass offenbar verschiedene Hss. desselben an verschiedenen Stellen ausgeschrieben sind. Zumeist stimmen diese mit der Fassung der dritten, contaminirten

gefallen sind, was freilich sehr möglich ist: 'Hic constituit, ut (folgt Gilbert-Stelle) . . . et psalmi David CL ante sacrificium psallerentur *canendo ex omnibus* antiphonatum. Quod antea non fiebat, sed epistola Pauli et evangelium dicebantur'. 1) S. 420: 'Hic constituit omni die dominico et in nataliciis sanctorum *Gloria in excelsis Deo canere*'. — Liber pontif. LIII: 'Hic constituit, ut omne die dominicum vel natalicia martyrum *Gloria in excelsis* hymnus diceretur'. 2) IV, 101: 'qui constituit omnibus dominicis diebus et nataliciis apostolorum et martyrum hymnum angelicum decantari'. 3) Ich brauche kaum zu sagen, dass der hymnus angelicus eben mit *Gloria in excelsis* beginnt. 4) 'exilio' Basil. 5) 'Siracusas' Basil. Aus der Tivoleser Chronik hat dies auch Martin S. 421.

Recension, namentlich mit den Hss. E 1. 6. Ja es ist in die Tivoleser Chronik unter Marcellinus auch eine Interpolation übergegangen, welche nach Mommsens Angabe sich nur in der Hs. E 6 findet. Diese Hs. gehört erst dem 15. Jh. an, in der Tivol. Chronik muss eine Hs. benutzt sein, die spätestens in der ersten Hälfte des 12. Jhs. geschrieben war. Ich stelle die beiden Texte einander gegenüber:

E 6.

synodo facta in provincia
Campanie in civitate Sessana
suo ore penituit coram CLXXX
episcopis, habens celicium ves-
titum et cinerem in capite
suo et penitentiam egit, di-
cens se peccasse; tunc iratus
Diolecianus

Tiburt. und Basil.

facta synodo in Campania
suo ore penituit¹ coram
CLXXX episcopis et cinere
aspersus capite² et cilicio in-
dutus penitentiam egit, dicens
se peccasse; tunc iratus Dio-
cletianus³. . . .

Andere Stellen stimmen aber ebenso entschieden mit der ersten Redaction des Liber pontif., und zwar besonders mit der Hs. A 1 überein. Man erkennt deutlich, dass eine Hs. dieser Klasse namentlich dazu benutzt ist, um die ursprünglichen Angaben des Kataloges zu ergänzen und zu verbessern. Unter Sixtus II. hatte der Katalog, wie aus Venet., Cenc., Amiat. erhellt: 'natione Grecus, ex patre Sophor' (oder 'Saphor')⁴. Dieser Vater Sophor ist eine Missbildung, entstanden aus Liber pontif.: 'natione Grecus, ex philosopho'. Tiburt. und Basil. haben 'natione Grecus et philosophus'⁵, und nur die Hs. A 1 des Liber pontif. hat nach Mommsens Angabe 'et philosophus'. Unter Dionysius hatte der Katalog nach jenen drei Ableitungen: 'ex monacho, cuius genus non invenitur'; Tiburt.: 'ex monachis'⁶, cuius generationem non reperi'; Liber pontif.: 'ex monacho, cuius generationem non potuimus reperire', aber dessen Hss. A 1. 2: 'ex monachis'. Von Liberius sagte der Katalog nach den drei Ableitungen: 'natione Romanus, ex patre Augusto Anastasio'; Tiburt. und Basil.: 'nat. Rom., ex patre Ligusto'⁷; Liber pontif.: 'nat. Rom.,

1) 'se penit. bene coram' Tiburt. 2) 'caput nec non' Basil. 3) Das ist alles von Martin S. 414 Z. 43 ff. aus der Tivoleser Chronik abgeschrieben. 4) Es ist wohl möglich, dass manche der Angaben des Kataloges über die Herkunft der Päpste in dem der Tivoleser Chronik zu Grunde gelegten Exemplar wie in Ceccan. weggelassen waren, erst aus Liber pontif. ergänzt sind. 5) 'filosofus' Tiburt. 6) Basil. verändert in: 'Hic monachus fuit', sonst wie Tiburt. 7) So auch Martin S. 416, zweifellos aus der Tivoleser Chronik.

ex patre Augusto', aber A 1. 2: 'ligusto'. Der Katalog hatte nach den drei Ableitungen unter Simplicius: 'natione Tiburtinus, ex patre Castino' mit den Redactionen II. III des Liber pontif.; Tiburt. und Basil. mit dessen Hs. A 1: 'nat. Tiburt., ex patre Castorio'. Für Johannes V. hatte der Katalog keine Angabe des Vaters¹, der Liber pontif.: 'ex patre Cyriaco', dafür A 1: 'Quiriaco' und so auch Basil., während der Name in Tiburt. in 'Quirino' verdorben ist.

Unter Siricius hat Tiburt. aus Liber pontif. XL: 'Hic Manicheos invenit, quos exilio deportavit'². Hic constituit hereticum sub manus impositione presente cuncta ecclesia reconciliari', dieses letztere Wort mit den Hss. A 1. 2 (I), während die Redactionen II. III dafür 'recipi' haben. Nach einem hier irrig eingesetzten Satz, der zu dem folgenden Papste gehört und unter ihm auch noch einmal erscheint, folgt in Tiburt., was in Basil. und von Martin richtig gleich hinter 'deportavit' angefügt ist: 'et (hoc³) constituit, ut non participarent cum fidelibus communionem; et precepit, ut, si quis de eadem secta⁴ conversus rediret' u. s. w. Der Satz 'non particip. — et precepit, ut' steht aber nur in der II. und III. Redaction des Liber pontif., nicht in der ersten. Ganz schlagend zeigt sich hier, dass ursprünglich in der Originalhs. der Tivoleser Chronik stand, was Tiburt. zu Anfang aus einer Hs. der I. Redaction des Liber pontif. hat⁵, dass später ein Anderer aus einer Hs. der III. Redaction nachtrug und zwischen den beiden Sätzen einschob, was in Tiburt. an falsche Stelle gerieth. Damit werfen wir einen Blick in die Originalhs. der Tivoleser Chronik, in deren Wirrniss von Nachträgen sich ein ungeschickter Abschreiber nicht mehr zurecht finden konnte, während es einem ver-

1) Daher wusste ihn der Schwindler Martin nicht, der zu faul war, den Liber pontif. nachzuschlagen, den er sehr selten benutzt hat. Er gab Johann V. den Vater 'Habundus' willkürlich, wohl weil ein Habundius Vater von Eleutherius und Zepherin gewesen sein soll. 2) Dies auch Basil. und Martin S. 417, wo alles, was dort aus G(esta) p(ont.) genommen sein soll, wie fast stets, aus der Tivoleser Chronik abgeschrieben ist, während 'Hic const. — reconciliari' bei beiden fehlt. 3) So Basil. mit Liber pontif., in Tiburt. und von Martin weggelassen. 4) Das gesperrte nicht oder anders im Liber pontif. 5) Der zweite Satz scheint schon in dem fortgesetzten Exemplar der Chronik, das von Martin und Basil. benutzt wurde, weggelassen gewesen zu sein. Dass Sicard, der einiges aus dieser Stelle aufgenommen hat, ihn nicht hat, bedeutet nichts, da er stets nur sehr wenig von dem, was die Tivoleser Chronik über die Päpste hatte, excerpiert.

ständigeren gelang durch die Nachtragszeichen geleitet das Zusammengehörige zu verbinden.

Durch diese zwiefache Benutzung des Liber pontif. musste sich ergeben, dass die Excerpte aus ihm unter den einzelnen Päpsten gegen die Anordnung der Quelle gänzlich durcheinander gewirrt wurden, und der Zustand der Originalhs. bedingte es, dass die Benutzer die Nachträge an verschiedenen Stellen einfügten. Daher kommt es denn, dass unter Gelasius I. in Tiburt.: 'Hic fecit tractatus et ymnos sicut beatus Ambrosius'¹, was sich nur in den Redactionen II. III des Liber pontif. findet, gleich zu Anfang unter diesem Papste steht, während dann nach anderen aus Liber pontif. und Bonizo entnommenen Stellen folgt, was in Basil. an ganz falsche Stelle verschoben, und was aus der I. Redaction des Liber pontif. entlehnt ist, in II. und III. theils garnicht, theils verkürzt und verändert steht, nämlich 'Iohannem . . . cum gloria suscepit et ei secundam sedem prebuit; sacramentorum prefationes et orationes cauto² sermone et II libros adversus³ Arium fecit'. Gar verwickelt wird die Sachlage dadurch, dass nun Basil. statt des ersten aus III. Redaction in Tiburt. entlehnten Satzes an anderer Stelle die theils aus der I., theils aus der III. Redaction des Liber pontif. stammenden Worte hat⁴: 'Hic fecit . . . ymnos et tractatus in modum beati Ambrosii'. Ist hier nun in Basil. eine Liber pontif.-Hs. der ersten Redaction benutzt worden, um den Wortlaut der Tivoleser Chronik nach Hs. der III. Redaction, der durch Tiburt. und Martin gesichert ist, abzuändern? Das ist möglich, wie wir unten sehen werden, will mir aber hier nicht recht einleuchten⁵, sondern mir ist viel wahrscheinlicher, dass der Satz zweimal, einmal in der Fassung von I, dann in der von II. III, in jener Chronik gestanden hat, dass beide Fassungen in Basil. vereinigt sind.

Man sieht, welch seltsames, zusammenhangsloses und wirres Gebilde aus diesem allmählich von verschiedenen Männern in das chronologische Gerippe eingetragen

1) Ebenso Martin S. 419, wo nur 'beatus' fehlt und 'oraciones' aus dem folgenden, der Redaction I. entnommenen Satze eingefügt ist.

2) So Basil., 'cautus' Tiburt.

3) 'contra Arrianum' Basil., wo 'fecit' schon hinter 'sermone' steht.

4) Nämlich I: 'fecit et ymnos in modum beati Ambrosii', II. III: 'Hic fecit tractatos et ymnus sicut beatus Ambrosius'.

5) Eher könnte man noch glauben, dass die mit I. übereinstimmende Wendung in Basil. da rein zufällig so aus der Fassung von II. III. abgeändert wäre.

Quellenstellen erwachsen musste, namentlich da die Excerptoren nicht genügend darauf achteten, was schon da stand, und jeder nach seinem Geschmack und seiner Wahl neues herzutrug, dadurch dass schon zweimal Auszüge aus dem Liber pontif. dieser Compilation durch Catal. Casin. und Bonizo übermittelt waren, und nun noch zweimal Zusätze direct aus dieser Quelle entnommen hinzukamen. Die aus der I. Redaction derselben stammenden Stellen sind übrigens in ihrem Charakter etwas verschieden von den aus der III. Redaction entlehnten. Erstere sind kürzer und schmiegen sich dem Texte der Quelle mehr an, durch die letzteren sollte möglichst viel Stoff zugeführt werden; dadurch wurde es nöthig den Text der Quelle kürzend zusammenzudrängen und damit zu verändern. Dazu zwang jedenfalls schon der in der Hs. noch vorhandene Raum. Für die vielfachen Nachträge kann oft in den Columnen nicht mehr genügend Raum vorhanden gewesen sein; sie müssen oft an den Rändern oder wo sonst Platz war mit Verweisungszeichen eingetragen sein. Man erkennt, wie leicht dann Verwirrung bei der Einordnung solcher Einträge ohne grosse Aufmerksamkeit des Abschreibenden entstehen, und wie leicht dann, was in Tiburt. geschehen ist, die ursprüngliche chronologische Ordnung zerstört werden konnte. Denn oft stand nun in der Originalhs. der Tivoleser Chronik unter einem Papste viel mehr, als in den ihm zukommenden Jahrzeilen untergebracht werden konnte. Achtete ein Abschreiber nicht genügend darauf, diesem Uebelstande abzuhelfen, so war es um die chronologische Ordnung geschehen.

Ueber den Zustand der Originalhs. finden sich in unseren beiden Haupt-Ableitungen noch genug Zeugnisse. So sind in der Hs. von Tiburt. die Angaben über die Herkunft der Päpste öfter von des Schreibers Hand dem Papste, zu dem sie gehören, in der vorangehenden Zeile vorhergesetzt. So steht in der Zeile vor Pontianus: 'natione Romanus, ex patre Calfurnio', was in Basil. im Texte steht. Diese Angabe fehlte im Kataloge, da sie in keiner Ableitung vorkommt, war also im Archetyp der Tivoleser Chronik zweifellos nachträglich aus Liber pontif. ergänzt. — Cenc., Amiat., Venet. haben unter Honorius I.: 'natione Campanus, ex patre Petroniocorsi'¹. In Basil.

1) So auch Martin S. 423, was von Weiland nicht richtig durch 'Petronio consuli' ersetzt ist. Die Abkürzung in N. c kann so nicht aufgelöst werden.

steht im Text, in der Hs. von Tiburt. steht in der Honorius vorhergehenden Zeile¹ 'natione Campanus, ex patre Petronio consule' mit Liber pontif. übereinstimmend, aus welchem also auch diese Angabe im Archetyp später nachgetragen war. — In Tiburt. und Basil. steht unter Pelagius I. übereinstimmend mit drei Ableitungen des Kataloges: 'natione Romanus, ex patre Iohanne'. In einer bald darauf folgenden Bonizo-Stelle steht in Tiburt. das ganz sinnlose Wort 'vicario'. Es erhellt, dass das Wort durch Ungeschick eines Abschreibers an die falsche Stelle gerathen ist, dass es im Archetyp aus Liber pontif. am Rande nachgetragen war, da es dort heisst 'ex patre Iohanne vicariano', obgleich es in Basil. fehlt, denn Martin hat in der zweiten Redaction seiner Chronik (Hs. B 1)², offenbar aus der Tivoleser Chronik, an der richtigen Stelle eingefügt 'vicario'. — Unter Vigilius hat nur Basil. mit Liber pontif. 'ex patre Iohanne consule', während 'consule' in Tiburt. und den Katalog-Ableitungen fehlt. Auch dies Wort scheint in dem Archetyp der Tivoleser Chronik nachträglich ergänzt zu sein, denn auch dieses ist von Martin in der zweiten Redaction seiner Chronik (Hs. B 1)³ hinzugefügt.

Ein anderes Zeugnis von dem Zustande der Originalhs. der Tivoleser Chronik ist, dass sowohl in Tiburt.⁴ wie in Basil.⁵ mehrere Notizen zerrissen und zum Theil an ganz falsche Stelle gerathen sind, so dass man erkennt, die Abschreiber haben am Rande und sonst ergänzte Stellen nicht richtig unterzubringen vermocht.

Unzweifelhaft standen in der Tivoleser Chronik auch Stellen des Liber pontif., welche sich nur in Basil. finden, in Tiburt. fehlen; aber es ist doch ganz sicher, dass der Liber pontif. selbst oder wenigstens ein Auszug aus ihm in Basil. von neuem benutzt ist. Dass erkennt man fast schon zu Anfang in dem Abschnitt unter Petrus. Denn während

1) Vgl. oben S. 533 N. 4. 2) S. 421 Z. 58 N. a. 3) S. 421 Z. 50 N. e. 4) Z. B. stehen da in der Kaisercolumne unter Leo III. einige aus dem Liber pontif. entnommene Worte ganz zusammenhangslos, die in den Papstkatalog unter Sergius I. gehörten. Da ist aber dasselbe, was sie berichten, schon mit etwas anderen Worten nach Liber pontif. erzählt. 5) Da liest man unter Cornelius die sonderbare Notiz: 'Novatus hereticus habetur, a beato Cypriano incarcerationatur', da sind die letzten Worte 'a b. C. incarcerationato', die in Tiburt. an richtiger Stelle stehen, losgetrennt von einer oben vorkommenden Stelle aus Liber pontif. und mit einer aus Isidors kürzerer Chronik entlehnten, die in Tiburt. fehlt, verbunden. Unter Vitalian ist hier eine längere Stelle gerathen, welche zu Agatho gehört und in Tiburt. da richtig steht.

in Tiburt. für diesen zunächst alles abgeschrieben ist, was der Katalog enthielt¹, dann eine längere Stelle aus Liber pontif. folgte, ist in Basil. alles über ihn aus Liber pontif. abgeschrieben, nur die Angabe über die Pontificatsdauer aus dem Kataloge beibehalten, und eine Variante zeigt, dass nicht die Liber pontif.-Stelle in Tiburt., sondern jener direct abgeschrieben ist². Da nun aber auch Martin gerade die Variante von Basil. hat³ und wie diese die Pontificatsdauerangabe des Kataloges festhält, so wäre es denkbar, dass wenigstens in dem von diesen beiden ausgeschriebenem Exemplare der Tivoleser Chronik die ganze Stelle über Petrus mit stärkerer Benutzung des Liber pontif. als in Tiburt. so gelaute hätte wie in Basil. Aber an andern Stellen zeigt sich, dass in dieser doch Liber pontif. direct ausgeschrieben sein muss. Von Hyginus sagt Liber pontif.: 'natione Graecus, ex philosofo, de Athenis, cuius genealogiam non inveni'. Tiburt. nur: 'Genealogiam non inveni'⁴. Dagegen Basil.: 'nat. Grecus, patre philosopho'. Der Verf. meinte offenbar dieses Papstes 'genealogia' durch directe Benutzung des Liber pontif. gefunden zu haben und liess daher stolz das Geständnis des Nichtwissens in dieser Beziehung fort. Ganz entscheidend ist dann folgende Stelle. Unter Marcellin sagt Basil. nach einem aus Liber pontif. entnommenen, auch in Tiburt. stehenden Satz der Tivol. Chronik⁵: 'Et ipse Marcellinus ad sacrificandum ductus est et coactus thurificare, quod et fecit'⁶. Dafür haben aber Tiburt. und Martin übereinstimmend: 'et ipse⁷ a Diocletiano compulsus incensum posuit ydolis'. Da nun die von Martin und in Basil. abgeschriebenem Exemplare der Tivol. Chronik mehr übereinstimmten als mit Tiburt., so ergibt sich, dass in Basil. eine Hs. der ersten Redaction⁸ des Liber pontif. oder der Auszug einer solchen direct ausgeschrieben sein

1) Was auch aus Liber pontif. excerpiert war. 2) 'duas epistolas, que canonicè nominantur' hat Basil. mit vielen Hss., dagegen Tiburt. 'duas epist., que catholice vocantur' mit Liber pontif. 3) S. 409 Z. 2 'canonicè'. 4) In der Tivoleser Chronik war Liber pontif. ausgeschrieben. Der Katalog (Cenc., Amiat., Ceccan.) hatte: 'nat. Grecus, de Athena, cuius genealogia non inveniitur'. Martin S. 411 folgt einer Ableitung des Kataloges, vielleicht Cencius. 5) Nach Liber pontif. XXX: 'et ipse Marcellinus ad sacrificium (sacrificandum A 1. 2!) ductus est, ut turificaret (et turificare A 1!), quod et fecit'. 6) Darauf folgt die oben S. 533 verglichene Stelle. 7) 'et ipse' fehlt Martin, der 'imperatore' hinter 'Diocl.' zusetzt. 8) Die Lesarten einer solchen finden sich noch öfter in Basil. an Stellen, welche sicher nicht in der Tivoleser Chronik standen, z. B.

muss. Und damit können wir diesen Gegenstand verlassen.

Dass weder in den Ann. Ceccanenses noch in der Tivoleser Chronik die Mazarine-Hs. benutzt ist, in welcher der Catal. pont. Casin. und die Ann. Casinenses bis 1098 stehen, sahen wir schon oben S. 528. Auch die Gestalt der Ann. Casin., welche in jenen beiden Quellen benutzt wurde, war von der jener Hs. verschieden¹. Wie nun die Ann. Casin. in der Mazarine- und Berliner Hs., in der sie bis 1195 reichen, sehr verschieden sind, so ist auch keineswegs vorauszusetzen, dass die Cassineser Annalen, die in Ceccan. und der Tivoleser Chronik benutzt wurden, dieselbe Gestalt hatten. Die in der letzteren benutzten Annalen stimmen sonst stets mit den von Pertz in zweiter Columne gedruckten² überein, Basil. hat aber die Notiz 'Sol obscuratus est'³, welche identisch sein muss mit der der Ceccan. zu 1093: 'VIII. Kal. Octobr. sol obscuratus est hora VI. usque ad horam nonae'. Dagegen fehlt diese Notiz in den meisten Exemplaren der Ann. Casinenses, nur die verlorene Hs. 2^b hatte falsch zu 1094: 'Solis maxima pars obscurata est VIII. Kal. Oct.', steht also Basil. ferner⁴. Dagegen hat Basil. mit Ann. Casin II. wörtlich übereinstimmend (1096): 'Innumera Francorum et ultramontanorum multitudo mare transivit', während Ceccan. haben: 'inn. Franc. et ultr. aliarumque gentium mult. ad expugnandum Sarracenos mare transierunt'⁵. Noch andere Notizen, die Basil. aus Ann. Casin. hat, fehlen überhaupt in Ceccan.⁶. So ergibt sich denn, dass die scheinbare Uebereinstimmung zwischen Ceccan. und der Tivoleser Chronik nur auf der Benutzung derselben oder verwandten Quellen beruht, also eine rein zufällige ist, dass neben den schon zahlreich vorliegenden noch andere verlorene Formen der Ann.

ist in Basil. erst ein Bericht hinzugefügt über verschiedene von Constantin d. Gr. in Rom angeblich gegründete Kirchen nach Liber pontif., darin heisst es 'qui pensant pondus CC' mit Hs. A 1 (S. 64 Z. 3) für I. 1) So fehlt z. B. in der Mazarine-Hs. gleich die zweite Notiz, welche die Ceccan. aus den Ann. Casin. haben zu 1001, und ebenso fehlt in ihr eine ganze Reihe von Stellen, welche in der Tivol. Chronik standen. 2) Welche ich mit der Zahl II. bezeichne. 3) Die Jahrzahlen fehlen in diesem Theile von Basil. stets. 4) Uebrigens hege ich einige Bedenken gegen die aus der modernen Abschrift 2^b stammenden Zusätze, welche in Pertz' Ausgabe cursiv gedruckt sind. 5) Freilich könnten ja erst von dem Annalisten von Ceccano solche Aenderungen und Kürzungen gemacht und manches weggelassen sein, was in seinem Exemplar der Ann. Casin. stand, aber wir können nur mit dem Material arbeiten, welches vorliegt. 6) Natürlich abgesehen von dem überhaupt nicht vorhandenen Theile der Ann. Ceccan. 1029—1082.

Casinenses existiert haben. Aber es liegt mir hier fern auf diese Annalen, welche zu schwierigen und noch wenig geklärten Fragen Veranlassung geben, einzugehen.

Voraussetzung für die vorstehende Erörterung war, dass sämtliche Nachrichten von Basil., welche auf die Ann. Casin. zurückgehn, dort aus der Tivoleser Chronik genommen sind, und ich glaube nicht, dass es jemand in den Sinn kommen kann, das zu bestreiten, nachdem wir schon oben S. 485 f. gezeigt haben, dass auch Sicard mehrere dieser Notizen, die nur in Basil. stehn, aus der Tivoleser Chronik übernommen hat, obgleich Tiburt. noch nicht einmal die Hälfte derselben bietet. Es erklärt sich das einfach daraus, dass diese Notizen alle oder fast alle in der Kaisercolumne der Tivoleser Chronik gestanden haben müssen, und der Schreiber von Tiburt. für die letzten Jahrhunderte dieser Columne nicht das geringste Interesse hatte, so dass er das meiste, was in ihr gestanden hat, fortliess, wie er denn auch ihre chronologische Ordnung in horrender Weise zerstört hat¹.

Daher werden wir schliessen müssen, dass, wenn Tiburt. und Basil. einiges mit einer noch andern Quelle gemeinsam haben, alles, was in Basil. allein ebenfalls mit dieser übereinstimmt, aus der Tivoleser Chronik genommen sein muss. Schon oben S. 488 verglichen wir eine in Tiburt. und Basil. vorkommende Nachricht mit Chron. Ursperg., die aus der Tivoleser Chronik stammt: 'Innocentius papa facta — cum ordinatione illius'. Sie steht auch, mit dem aus Tiburt. und Basil. hergestellten Wortlaut genau übereinstimmend bis auf eine geringe Variante am Schluss², in den sogenannten Ann. Seligenstadenses³ und in den Annales Herbipolenses⁴. P. Scheffer-Boichorst hat längst gezeigt, was es mit den Ann. Seligenstad. für eine Bewandnis hat, und hat uns über ihr Verhältnis zu den Ann. Herbipol. belehrt⁵. Die ersteren enthalten bis 1098 nur aus den Ann. Casinenses II. entlehnte Nachrichten⁶, sie stimmen noch bis zum Jahr 1140⁷ meistens mit diesen überein, haben ihnen gegenüber nicht garviel

1) Oben S. 504. 2) 'et ordinationem ipsius'. Aus der Tivol.

Chronik hat auch Martin S. 436 den Schluss dieser Stelle abgeschrieben.

3) SS. XVII, 32, hier zu 1138 wie in Basil., während sie in Chron. Ursperg. richtig zu 1139 steht. 4) SS. XVI, 2, hier zu 1137. 5) For-

schungen z. Deutschen Gesch. IX, 383—396. 6) Mit einer groben Cor-

ruptel zu 1079. 7) Eigentlich nur bis zum J. 1139, denn was in Seligenst. und Herbipol. zu 1140 steht, steht in Ann. Casin. richtig zum

J. 1139.

mehr, während vieles in ihnen fehlt, was die Ann. Casin. haben. Scheffer-B. nimmt eine gemeinsame Quelle für beide an, und dem kann man schon zustimmen, nur möchte ich dafür einen andern Ausdruck wählen. Ganz zweifellos ist mir, dass in Seligenstad. die Ann. Casinenses II ausgeschrieben sind¹; nur wird das darin benutzte Exemplar wenigstens in der letzten Partie noch etwas anders ausgesehen haben als die uns erhaltenen, da wir ein mit dem J. 1139 schliessendes nicht besitzen. Aber die meisten Stellen von Seligenstad. machen mir eher den Eindruck erweiternder Zusätze eines Zeitgenossen², als dass sie mir der Quelle der uns erhaltenen Ann. Casin. anzugehören scheinen.

Das Werk, in welchem diese Excerpte der Ann. Casin. II. mit Zusätzen standen, war so beschaffen: es war eine chronologische Tabelle von Christus bis 1185, in welcher zuerst die Incarnationsjahre, die Indictionen, dann in erster Columne der Papstkatalog, in zweiter Columne der Kaiserkatalog stand, einige Notizen waren den Kaisern des 10. und 11. und zwei Päpsten des 10. Jhs. beigelegt, welche Bethmann weggelassen hat. Der Anlage nach stimmte das Werk also genau mit den zahlreichen Exemplaren des oben vielbesprochenen italienischen Kataloges überein³, und es war nichts anderes als ebenfalls eine Abschrift dieses Kataloges, in welche wenige Notizen aus den Cassineser Annalen von 1067 an eingesetzt waren⁴. Das erkennt man deutlich, wenn man in Seligenstad. zum J. 1111 liest: 'Hic captus est domnus papa Paschalis ab Henrico Teutonicorum rege, Henrici regis filio'⁵, welche Notiz wir oben S. 509 in fast allen Ableitungen des Kataloges fanden⁶. Dieses Werk, dessen Original doch

1) Scheffer-B. a. a. O. S. 388—390 denkt an eine römische Quelle für beide. Ob eine solche in den Ann. Casin. benutzt war, weiss ich nicht, sehr wahrscheinlich ist es mir nicht. Sicher, meine ich, hatte diese nichts mit dem Liber pontif. des Petrus Guillelmus gemein. In Seligenstad. könnten Nachrichten einer solchen Quelle nur durch Ann. Casin. vermittelt sein. 2) Mit Ausnahme von SS. XVII, 32 Z. 21: 'ita ut cineres Salernum ultra effunderet', obwohl auch das Zusatz sein könnte, sofern der Schreibende in Süditalien lebte. 3) S. oben S. 505 f. 4) Wollte man den Dingen ganz auf den Grund gehen, so müsste man auch die Abschrift Overhams von diesem Werke benutzen. Ich habe darauf verzichtet, weil sich mir diese Arbeit schon mehr, als ich wünschte, dehnte. 5) Darauf folgt anderes, worauf wir unten zurückkommen. 6) Ein ganz ähnliches Werk ist vorhanden, die oben S. 505 genannte Bamberger Hs. nämlich, die eine Abschrift des Kataloges mit den sogenannten Ann. Cavenses breves enthält. Aber diese Annalen stammen, wie F. Hirsch,

wohl aus Monte Cassino stammte, fand der fleissige Mönch Adolf Overham in einer dem Kloster Seligenstadt angehörigen Hs., in welcher es eine Fortsetzung bis 1174 erhalten hatte, und machte davon eine Abschrift, die erhalten ist. Er sagt, die Seligenstädter Hs. wäre im J. 1139 geschrieben, 'nam imperatores usque ad Lotharium una manu scripti sunt, sequentes vero alia', deshalb hat Bethmann das, was falsch zu 1140 (statt zu 1139) steht, zur Fortsetzung gezogen. Offenbar aber mit Unrecht. Die Uebereinstimmung mit Ann. Casin. noch unter den Nachrichten dieses Jahres beweist, dass der Einschnitt erst dahinter zu machen ist. Und das lässt sich auch mit Overhams Angabe sehr gut verbinden. Die 'imperatores', von denen er spricht, waren die Angaben im Kaiserkataloge über ihre Regierungszeit, die Bethmann alle fortgelassen hat. In der Hs. war also 'Lotharius imperavit ann. . . .' noch von erster, 'Conradus imperavit ann. . . .' ¹ von zweiter Hand geschrieben. Daraus hat Overham falsch geschlossen, die Hs. sei 1139 geschrieben ².

Dieses ursprünglich Cassineser Werk ist nun, wie Scheffer-Boichorst gezeigt hat, auch in den Ann. Herbipolenses ausgeschrieben, und zwar mit der gleichen, in den letzteren aber nur bis 1156 reichenden Fortsetzung ³.

Ein diesem Werke so nahe verwandtes, dass man es als das gleiche bezeichnen könnte, das auch 1139 wie jenes ursprünglich schloss, ist nun auch in der Tivoleser Chronik ausgeschrieben worden. In Tiburt. findet sich daraus freilich ausser der einen, schon erwähnten, Nachricht zu 1139 nur noch eine Notiz, deren Wortlaut wir aus den verschiedenen Quellen zusammenstellen:

Forschungen z. D. Gesch. VII, 107 ff. bemerkte, nicht aus La Cava, sondern sind Excerpte von Cassineser Annalen. Aber sie zeigen mit den Excerpten in Seligenst. durchaus keine nähere Verwandtschaft. 1) In dem, was Bethmann zum J. 1140 druckte, ist von einem Kaiser nicht die Rede. 2) Er meinte wohl, Lothar III. sei 1138 gestorben. 3) Wie mir scheint, ist eine Hs. dieses Werkes eher in Würzburg gewesen, als vielleicht eine Abschrift davon mit weiterer Fortsetzung nach Seligenstadt gelangte. Dafür spricht wohl ausser der Notiz zu 1156 in Seligenstad. vor allem, dass die Ann. Herbipol. schon 1158 schliessen. Nicht die Seligenstädter Hs. kann in diesen ausgeschrieben sein, da sie gegen diese mehrfach die ursprünglichen Lesarten haben, wie sich unten zeigt. Die Schicksale der nach Seligenstadt gekommenen Hs. müssen merkwürdig gewesen sein, worüber man die scharfsinnigen Ausführungen von Scheffer-B. vergleiche.

Ann. Casin. II.	Seligenst.	Tiburt. und Basil.
1123. Stellae innumerabiles quasi pluere visae sunt pridie Nonas Aprilis hora matutina.	1122. Stellae innumerabiles cadere et quasi pluere visae sunt per totum orbem pridie Non. Apr.	¹ Stelle ² innumerabiles cadere et quasi pluere vise sunt per totum orbem pridie mensis ³ Aprilis ⁴ .

Nun zeigen Ann. Ceccan., dass es eine Redaction von Ann. Casin. gegeben hat, welche dem in den beiden letzten Columnen stehenden Text näher verwandt war als Ann. Casin. II, jene haben nämlich: 1122 'Stellae innumerabiles visae sunt cadere per totum orbem pridie Kal. Apr. hora matutina'. Aber die Verwandtschaft zwischen Seligenst. und Tivoleser Chronik ist dennoch grösser als mit dieser Redaction.

Die Schlussnachricht der mit Seligenst.-Herbipol. nahe verwandten Quelle der Tivoleser Chronik steht nur in Basil.:

Ann. Casin. II.	Seligenst. u. Herbipol.	Basil.
1139. Roggerius rex venit Apuliam et cepit eam praeter Barim et Troiam; deinde venit Minianum. Contra quem papa cum exercitu veniens iuxta Galluccium in fugam versus com-	1140. Rex ⁵ Roggerius venit in Apuliam et cepit eam ⁶ totam praeter Barim et Troiam, quam obsedit. Contra quem Innocentius papa cum exercitu venit. Quem rex iuxta Galluzium ⁷ sine pugna ⁸ in	1139. ⁹ Roggerius rex <i>Sicilie</i> venit in Apuliam et cepit eam totam praeter Barim et Troiam, quam obsedit. Contra quem Innocentius papa cum exercitu <i>Romanorum</i> ¹⁰ venit, quem rex sine pugna ¹¹ in fugam vertit et

1) Im Basil. fehlt die Jahrzahl, in Tiburt. zu 1063 verschoben.
2) 'etiam' folgt Basil. 3) So Tiburt. für 'Non.'; für 'pr. — Apr.' hat Basil. 'anno huius (Calixti II.) ultimo' (= 1123). 4) Eine fast gleichlautende Notiz über Sternschnuppenfall, die nur in Basil., nicht in Tiburt. steht, entstammte nicht direct den Ann. Casin., sondern auch der mit Seligenstad. gemeinsamen Quelle, da sie zwar sonst wörtlich mit Ann. Casin. übereinstimmt, aber die Wortstellung wie Seligenst. 1095 hat. 5) 'utique' setzt Seligenst. hinzu. 6) 'Ap. eamque cepit' Seligenst. 7) 'venit. Roggerius autem i. Gall. papam' Herbipol. 8) 's. p.' fehlt Herbipol. 9) 'MCXXXIII' Hs. durch Schreibfehler. 10) Das ist vielleicht aus der ersten (der Katalogfortsetzung entnommenen) Stelle, die oben S. 511 angeführt ist, über die Gefangennehmung des Papstes entnommen, welche schon in der Tivol. Chronik stand, als diese Stelle hinzugefügt wurde. 11) Die Ortsangabe ist hier vielleicht weggelassen, weil sie schon an der früheren Stelle der Tivol. Chronik stand.

Ann. Casin. II.	Seligenst. u. Herbip.	Basil.
comprehenditur, et quartodie pace facta confirmat illi totam terram a fluvio Car- nello et infra filiis- que Principatum at- que Ducatum.	fugam versum com- prehendit, et mox pace facta, rela- xatis omnibus, quos compre- henderat ¹ , papa accepto ² ab eo et a filiis eius sacramento ³ cum proprio hominio, confirmavit illi ⁴ totam terram a flu- vio Cartello et infra filiisque ⁵ Principa- tum atque Duca- tum ⁶ . Post quae ⁷ Neapolis et Tro- ia iussu aposto- lico ⁸ tradide- runt se ei; Ba- rim vero per duos et eo amplius menses obsidens tandem pacto recepit eam; sic- que in ⁹ Siciliam reversus est.	comprehendit. Et mox pace facta, relaxatis omni- bus, quos com- prehenderat, ac- cepto ab eo et filiis sacramen- to, papa confir- mavit illi totam terram a fluvio Car- tello et infra filiis- que Principatum at- que ducatum <i>Apulie</i> . Quo facto Neapulis et Troia iussu apostolico tradiderunt se ei. Barim per duos menses ob- sidens tandem pacto recepit eam. Sicque in Siciliam rever- sus est.

So vollständig nun an dieser Stelle die Uebereinstimmung zwischen Seligenst. und Herbipol. einerseits und Basil. andererseits ist, näherte sich die gemeinsame Quelle in der Form, wie sie in der Tivoleser Chronik ausgeschrieben ist, doch noch mehr den Ann. Casin. Das zeigt folgende Stelle:

Ann. Casin.	Basil.	Seligenst. u. Herbip.
1138. Obiit Pe- trus filius ¹⁰ Petri	1131. ¹¹ Anacletus iste, qui fuit Petrus	1138. ¹² Anacletus moritur, sed in loco

1) 'ceperat Rogerius' Herbipol. 2) 'acceptoque papa' Seligenst.
3) 'sacr. ab eo et a filiis ipsius' Herbipol. 4) 'ei' Herbipol. 5) 'filiis quo-
que Rogerius' Herbipol. 6) 'constituit' hinzugefügt Herbipol. 7) 'omnia'
hinzugefügt Herbipol. 8) 'apostolici' Herbipol.; 'iussu apost. Neapolim
et Tr.' Seligenst. 9) 'in' fehlt Seligenst., vielleicht richtig; 'rev. est
in Syc.' Herbipol. 10) So die Hss. 4, 5, fehlt in den übrigen. 11) So
die Hs. 12) 1137. Seligenst.

Ann. Casin.	Basil.	Seligenst. u. Herbip.
Leonis, qui et Anacletus, sed fere post duos menses fratres eius cum suis elegerunt pro eo quendam Gregorium heresiarcham, qui post tres menses a papa Innocentio deponitur.	filius Petri Leonis, obiit. Sed fere post duos menses fratres eius <i>cardinales</i> cum <i>clericis</i> suis elegerunt pro eo quendam Gregorium heresiarcham, qui post tres menses sue electionis depositus est a papa Innocentio, facta pace cum omnibus.	eius ¹ a fratribus ipsius ² eligitur heresiarcha quidam Gregorius ³ , qui et ipse post tres menses ⁴ electionis sue ⁵ a papa ⁶ Innocentio deponitur ⁷ , facta et ordinata pace cum omnibus ⁸ .

An Compilation der Ann. Casin., die ja in der Tivoleser Chronik ausgeschrieben sind, mit der zweiten Cassineser Quelle an dieser Stelle glaube ich nicht, denn ich bin überzeugt, dass die dieser Quelle entnommenen Stellen in der Tivoleser Chronik ursprünglich nicht standen, erst später in deren Originalhs. nachgetragen sind. Aber freilich ist Benutzung der beiden Cassineser Quellen neben einander in derselben anzunehmen, woran wahrhaftig nichts auffälliges ist. Es könnte wohl mancher geneigt sein, der zweiten Cassineser Quelle nun alles mögliche aufzubürden, was in der Tivoleser Chronik steht, anzunehmen, dass deren Katalog ihre Grundlage wäre, dass die Ann. Casin. darin nur durch ihre Vermittelung benutzt wären. Aber das wäre verkehrt und würde wieder zu den gewagtesten Constructionen führen.

Neben der schon oben S. 509 angeführten Stelle der Tivoleser Chronik über die Gefangennehmung Papst Paschalis' II., welche aus dem Kataloge übernommen war, stand in deren Kaisercolumne eine zweite, welche in Tiburt. lautet: 'Hic fuit captio Pascalis et interfectio Romanorum'⁹. Es muss das die ursprüngliche Form der Nachricht in dieser Chronik gewesen sein. Sie steht auch fast gleichlautend in Basil., dort aber in zwei Theile zersprengt: 'Hic fuit captio pape Pascalis . . . Hic etiam fuit inter-

1) 'in l. eius' fehlt Seligenst. 2) 'a suis fratr.' Seligenst. 3) 'her. q. Greg. elig.' Herbipol. 4) 'dies' Herbipol. 5) 'el. sue' fehlt Seligenst. 6) 'ab Inn.' Seligenst. 7) 'est depositus' Herbipol. 8) 'depon.; reditque pax ecclesiae' Seligenst. 9) Was darauf dort folgt, gehörte einer anderen Quelle an, wie wir oben S. 509 sahen.

fectio Romanorum' durch einen Einsatz, welcher wörtlich mit Seligenst. übereinstimmt, und zwar ist da der Schluss der in Seligenst. ebenfalls aufgenommenen Katalognachricht (oben S. 541), die in Basil. schon einmal vorhersteht, wiederholt mit der darauf folgenden originalen Stelle der in Seligenst. ausgeschriebenen Cassineser Quelle:

Basil.

ab Henrico Theutonicorum rege, Henrici regis filio; post XV sacramenta securitatis et amplius ab ipso sibi concessa ab eodem rege cum multis episcopis et cardinalibus et Romanis clericis captus et in vinculis est retentus diebus LXVIII.

Seligenst.

ab Henrico Teutonicorum rege, Henrici regis filio; post quindecim et eo amplius securitatis sacramenta ab ipso sibi concessa ab eodem rege cum multis episcopis et cardinalibus et Romanis clericis captus et in vinculis retentus diebus sexaginta novem.

Die Stelle hat sicher der Tivoleser Chronik angehört, denn Sicard hat ihr die mit einer Stelle aus Gotfrieds Pantheon verbundenen Worte entnommen '(Pascalem cepit) et in vinculis duobus mensibus et ultra detinuit'¹, und sie ist von entscheidender Wichtigkeit für unsere Untersuchung, denn sie zeigt auf das deutlichste, dass sie, eine dritte Nachricht dieser Chronik über die Gefangennehmung, erst später aus der mit Seligenst. gemeinsamen Quelle in deren Originalhs. eingetragen ist; und da die Schlussworte der Katalog-Stelle, welche schon vorher steht, hier wiederholt sind, zeigt sich, dass schon ein anderer Katalog die Grundlage der Tivoleser Chronik war. Da, wie wir oben S. 497 sahen, die von Sicard und in Tiburt. ausgeschriebenen Exemplare der Tivoleser Chronik besonders nahe verwandt waren, erklärt sich die Erhaltung von deren ursprünglicher und das Fehlen der ihr später zugefügten Nachricht in Tiburt. wohl so, dass die letztere in einer Abschrift wie in der Originalhs. am Rande hinzugefügt war.

Da, wie oben S. 500. 512 bemerkt wurde, sich in der Tivoleser Chronik schon zu 1142 und 1145(?) originale Lokalnachrichten finden, welche von einem Zeitgenossen herrühren, dürfte um diese Zeit schon ihr Grundstock durch Compilation entstanden sein. Wie das spätere durch Fortsetzung hinzugekommen ist, mögen von den Fortsetzern

1) In keiner andern Quelle Sicards, der für die Papstgeschichte hier namentlich Boso ausschreibt, findet sich eine Stelle, die seine Zeitangabe erklären könnte.

auch die Nachträge aus den verschiedenen Quellen gemacht sein.

Sehr ausführlich habe ich diese Chronik behandelt, aber ich meine, sie verdient das wohl, da sie soviel ausgeschrieben ist, von Chronisten wie Sicard und dem Ursberger, und da sie eine Hauptquelle für Martin von Troppau war, von der man noch nichts wusste. Im Laufe dieser Untersuchung boten sich viele Klippen dar, an denen unerfahrene Quellenkritiker zu scheitern pflegen; ich wünschte wohl, sie trüge dazu bei, solche zu vermeiden zu lehren. Es scheint mir nützlich, jetzt die beiden Hauptableitungen der Tivoleser Chronik, Tiburt. und Basil., vollständig und verbessert herauszugeben, was ich in Band XXXI der *Scriptores* thun will.

Catalogus pontificum Casinensis.

Der Cassineser Papstkatalog, über welchen ich oben S. 526 f. handelte, hat als Quelle der *Annales Ceccanenses* und der Tivoleser Chronik, damit für deren Ableitungen, namentlich für Martin von Troppau, dann aber auch sonst für die Quellenkritik¹ eine solche Bedeutung, dass ich ihn hier herauszugeben für zweckmässig halte.

Die Mazarine-Hs. bezeichne ich mit 1, die Berliner mit 2. Diese ist sicher nicht aus der ersten abzuleiten, sondern die Lesarten von 1, welche ich in die Noten verwiesen habe, ferner der Zusatz unter Zosimus in dieser Hs. und vor allem die in 2 allein erhaltene Stelle unter Sergius I. beweisen, dass sie beide, 2 natürlich durch mehrere Mittelglieder, auf eine ältere Hs., welche gewiss mit Alexander II. schloss, zurückgehen. Das ist auch für die Kritik der verschiedenen Exemplare von *Annales Casinenses* von Wichtigkeit.

In 1 ist 'ann.' hinter dem Namen später stets weggelassen, in 2 steht stets 'ann. . . . men. . . . diebus. . . .', auch wenn in einer oder zwei dieser Columnen nichts einzuzeichnen war. In 1 ist durch Apocope oft sehr stark gekürzt, ich habe es nur bemerkt, wenn über die Auflösung ein Zweifel denkbar war. Orthographische Varianten von 2 sind nur in Namen zuweilen bemerkt.

1) Er ist Quelle auch für die Gilbert-Chronik. Auf deren Composition fällt überhaupt durch die vorstehende Untersuchung Licht, aber ich will hier darauf nicht eingehen.

Auch dieser Katalog gehört zu der Klasse, welcher der oben behandelte, weit verbreitete italienische Papstkatalog angehörte. Er ist natürlich aus dem Liber pontif. und dessen Fortsetzungen excerpiert, und so weit diese reichen, habe ich ihn petit drucken lassen. Nur zwei Stellen sind aus Landulfs Hist. Miscella eingesetzt, was in den Noten angegeben ist. Schon in dem aus dem Liber. pontif. excerpierten Theile ist er in gewisser Weise, trotz starker Abweichungen, jenem Kataloge verwandt, denn auch er zeigt neben Lesarten der III. Redaction auch solche der Klassen I. II¹. Es scheint ein jenem verwandter Katalog wieder mit Benutzung von Liber pontif. oder von Auszügen desselben vermehrt und verändert worden zu sein. Auch der spätere Theil gehört zu der Gruppe von Katalogen wie jener², in welchen die Pseudopäpste Donus (hier Bonus) und Johann XIV^{bis} eingesetzt sind. In ihm ist wie in jenem und Catal. Cavensis Benedict V. vor Leo VIII. gestellt, und neben vielen Abweichungen finden sich auch viele Uebereinstimmungen mit jenem und Cavensis.

Duchesne a. a. O. II, XVII bemerkte, dass sich in Monte Cassino ein solches Katalogexemplar befunden haben muss, da es von Leo in der Chronica monast. Casinensis benutzt sei; es ist eben das, welches wir hier herausgeben.

Auf Abweichungen in den Zahlen vom Liber pontif. und von den älteren Katalogen habe ich meist keine Rücksicht genommen, neben wenigen anderen nur den mehrfach vorkommenden Fehler angemerkt, dass 'd.' für 'men.' gesetzt ist.

Petrus apostolus prefuit Romanae ecclesiae ann. XXV, mensibus duobus, diebus VII³. Huius temporibus Claudius civibus Urbis descriptis invenit sexies M milia DCCCC et XLI⁴ milia virorum.

Linus annis XI, men. III, d. XII. Hic constituit mulierem in ecclesia non nisi velato capite introire.

Cletus an. XII⁵, men. I, d. XI.

Clemens an. IX, men. II, d. X.

Anacletus an. XII, men. I, d. VII.

Euaristus an. XIII, men. VII, d. II.

Alexander an. X, men. VII, d. II. Hic in secreta missae passionem Domini adiunxit et aquam sparsionis benedici⁶ cum sale constituit.

Xistus an. X, men. III, d. XXI.

1) Vgl. oben S. 506 f. 2) Vgl. oben S. 523; Duchesne II, XVIII. 3) 'sex' 2. 4) So 2 und Landulfs Hist. Misc. l. VII (Auct. ant. II, 301), aus welcher 'Huius — virorum' stammt; 'XL^a' 1. 5) 'XI' 2. 6) 'cum sale bened.' 2. Liber pontif.

Thelesphorus an. XI, men. III, d. XXII. Hic constituit ieiunium septem ebdomadarum ante pascha et missam¹ nocte in natali Domini² et *Gloria in excelsis Deo* decantari ad missas sollemnes.

Yginus an. IIII, men. III, d. VIII³.

Anicetus an. VIII, men. III, d. III.

Pius an. XI, men. IIII, d. XXI.

Soter an. IX, men. III, d. XX.

Eleuther an. XV, men. VI, d. V.

Victor an. X, men. II, d. X. Hic constituit pascha Domini semper die dominico celebrari.

Zepherinus an. XVI, men. II, d. X.

Calixtus⁴ an. V, men. II, d. X. Hic constituit ieiunium die sabbati ter in anno fieri.

Urbanus an. VIII, men. XI, d. XII.

Antheros an. XII, men. I, d. XV.

Pontianus an. V, men. II, d. II.

Fabianus an. XIII, men. XI, d. XI.

Cornelius an. III, men. II, d. X.

Lucius an. III, men. III, d. III.

Stephanus an. IIII, men. II, d. X.

Xistus an. II, men. IX, d. VI.

Dionisius an. II, men. III, d. VII.

Felix an. II, men. X, d. XXV. Hic constituit supra memorias martyrum missas⁵ celebrari.

Euticianus an. IX, men. X, d. IIII. Hic constituit fabas⁶ et uvas benedici ad altare.

Gaius an. XI, men. IIII, d. IX.

Marcellinus an. IX, men. II, d. XXV.

Marcellus an. V, men. VII, d. XXI.

Eusebius an. II, men. II, d. XXV.

Miltiades⁷ an. III, men. VII, d. XXI.

Silvester an. XXIII⁸, men. X, d. XI⁹. Hic constituit, ut baptizatum liniat presbyter chrismate propter occasionem repentine mortis¹⁰. Et ut diaconi induantur dalmaticis ad missam¹¹. Et ut sacrificium non nisi in munda sindone celebretur.

Marcus an. II, men. VIII, d. XX.

Iulius an. XI, men. II, d. VI.

Liberius¹² an. X, men. III, d. IIII.

Felix an. I, men. III, d. II.

Damasus an. XVIII, men. II, d. X. Hic accusatus de adulterio facta synodo¹³ episcoporum purgatus est.

Siricius an. XV, men. XI, d. XXV.

Anastasius an. II, d. XXVI.

Innocentius an. XV, men. II, d. XXI.

Zosimus an. I, men. VIII, d. XXV. Hic constituit cereum sabbato sancto benedici in ecclesia [ante sacrificium¹⁴].

Bonifatius an. III, men. VIII¹⁵, d. XIII.

1) 'missa' 1. 2) 'nat̄ d' 1. 3) 'III' 2. 4) 'Calistus' 2.
 5) 'mr̄' 'mīs' 1. 6) 'fauas' 1. 7) 'Milcyades' 2. 8) 'XXXIII' 1.
 9) 'XII' 2. 10) 'mor̄' 1. 11) 'mīs' 1. 12) 'Tiberius' 2. 13) 'episc.
 synodo' 2. 14) 'ante sacr.' fehlt 2. Ceccan., Basil., Tiburt. Vgl. Bonizo,
 Decr. IV, 107: 'de Zosimo . . . , qui cereum in sabbato sancto praecepit
 in omnibus titulis benedici'. 15) 'VIII' 2.

Celestinus an. VIII, men. I, d. XVIII. Hic constituit psalmos David antiphonatim cantari.

Xistus an. VIII, d. XIX. Hic accusatus de adulterio¹ facta sinodo purgatus est, damnatis accusatoribus suis.

Leo an. XXI, men. I, d. XXVIII.

Hylarius an. VI, men. VI, d. X.

Simplicius an. XV, men. X², d. VII.

Felix an. IX, men. XI, d. XVII.

Gelasius an. IIII, men. VII, d. VIII.

Anastasius an. I, men. XI³, d. XXIII.

Simmachus an. XV, men. VIII, d. XXVIII.

Hormisda⁴ an. IX, d. XVII⁵.

Iohannes an. II, men. VIII, d. XVII.

Felix an. IIII, men. II, d. XIII.

Bonifatius an. II, d. XXVI.

Iohannes an. II, men. IIII, d. VI.

Agapitus an. I, men. XI, d. XVIII. Huius temporibus obsessa est Roma a Gothis anno [uno⁶] in circuitu, sed liberata est a Belisario patricio⁷.

Silverius an. I, men. IX, d. XI. Huius temporibus capta⁸ est Roma a Gothis, sed a Narse patricio postmodum occiso Totila recepta est⁹.

Vigilius an. XVII, men. VI, d. XXVI.

Belasius¹⁰ an. XI, men. X, d. XXIII.

Iohannes an. XIII, men. XI, d. XXVI.

Benedictus an. IIII, men. I, d. XXIX. Huius temporibus Langobardi¹¹ invaserunt Italiam.

Pelagius an. X, men. II, d. X.

Gregorius doctor an. XIII, men. VI, d. X. Hic adiunxit in canone: *Diesque nostros in tua pace dispone*¹² et cetera.

Savinianus an. I, men. V, d. VIII.

Bonifatius an. IX¹³, men. IX, d. XXII.

Bonifatius an. VI¹⁴, men. VIII, d. XXIII¹⁵.

Deusdedit an. III, d. XXIII.

Bonifatius an. V, men. X, d. XI.

Honorius an. XII, men. XI, d. XVII.

Severinus men. II, d. IIII.

Iohannes an. I, men. IX, d. XIX.

Theodorus an. VI, men. V, d. XVIII.

Martinus an. VI, men. I, d. XXVI.

Eugenius an. II, men. IX, d. XXIII.

1) 'de adult.' ist aus der Stelle oben über Damasus hier wiederholt. 2) Corr. aus 'XV' 1. 3) 'XXI' 1. 4) 'Hofmisda' 2. 5) 'VI' 2; 'X' in 1 undeutlich. 6) Fehlt 1, steht aber in Basil., Tiburt. (I), Ceccan. (I). 7) 'Huius — patricio' ist in 1 von unten nach oben auf der Blattseite, bei der Agapitus-Zeile beginnend, geschrieben. Es steht bei dieser Zeile in 2 und unter Agapitus in Basil., gehört aber zu Silverius, unter dem es in Ceccan. und Tiburt. steht. Vgl. oben S. 528. 8) 'ob-sessa' 2. 9) 'Huius — recepta est' steht auf der Silverius-Zeile 1. 2, gehört aber zu Vigilius, unter dem es Ceccan., Tiburt., Basil. haben. 10) So 1 statt 'Pelagius'; 'Gelasius' 2. 11) 'Longobardi' 2 immer. 12) 'disp.' fehlt 2. 13) 'an. IX' ist in diesem Kataloge falsch eingefügt. 14) 'VII' 2. 15) 'XXVIII' 2.

Vitalianus an. XIII, men. VI. Huius temporibus venit Constans imperator Romam et deposuit quicquid erat ad ornatum civitatis et asportavit secum in Siciliam.

Adeodatus¹ an. III, men. II, d. V.

Bonus² an. V, men. V, d. X.

Agatho an. II, men. VI, d. III.

Leo men. X, d. XVII.

Benedictus men. X, d. XII.

Iohannes an. I³, d. IX.

Conon men. XI.

Sergius an. XIII, men. VIII, d. XXIII. [Hic constituit, ut cantetur *Agnus Dei* ad missam in fractione dominici corporis⁴.]

Iohannes an. III, men. II, d. XII.

Iohannes an. II, men. VII, d. XVII.

Sisinnius d. XX.

Constantinus an. VII, d. XV.

Gregorius an. XVI, d. IX. Hic statuit⁵ Va feria in quadragesima ieiunari, et missarum celebritatem⁶ sicut tota ebdomada per totum annum in ecclesia fieri, quod antea non agebatur.

Gregorius an. X, men. III, d. XIII. Hic adiunxit in secreta: *Quorum sollemnitās hodie⁷ in conspectu tue maiestatis celebratur, domine Deus noster, in toto orbe terrarum.* Et fecit recedere totam Italiam a potestate Leonis augusti heretici ob depositionem imaginum⁸.

Zacharias an. X, men. III, d. XIII. Hic Francorum regem Carolomannum, fratrem Pipini, fecit clericum et misit eum ad Casinense monasterium fieri monachum. Cui etiam monasterio dona plurima cum privilegio sedis apostolicae contulit.

Stephanus an. V, d. XXVIII. Hic ob infestationem Aistulfi⁹ regis Langobardorum pergens¹⁰ Franciam unxit Pipinum filium Caroli regis et duos filios eius in reges Francorum. Qui rex simul veniens [cum eo¹¹] in Italiam abstulit Ravennam et XX alias civitates eidem Aistulfo¹² et sub iure sancti Petri¹³ redegit; unde etiam patricius Romanus effectus est¹⁴.

Paulus an. X, d. I.

Stephanus an. III, d. V.

Adrianus an. XXIII, d. II. Huius precibus vocatus Carolus filius supranominati¹⁵ Pipini regis obsedit Langobardos in

1) 'Deodatus' 2. 2) So 1. 2 statt Donus. 3) 'men. XI' setzt zu 2. 4) 'Hic — corporis' fehlt in 1, ist aber in diesem Wortlaut in Tiburt. wiederholt (nicht in Ceccan.). Ist auch aus der Tivoleser Chronik von Martin S. 424 abgeschrieben, wo nur 'ter' aus Gilbert eingesetzt ist. 5) So 1. Ceccan.; 'constituit' 2. Tiburt., Basil. 6) 'solennia' 2. 7) Fehlt 2. 8) 'Et — imaginum' stammt aus Landulfi Hist. Misc. l. XXI. Auch dies alles hat Martin S. 425 nicht aus Gilbert und Gotfrieds Pantheon, sondern aus der Tivoleser Chronik. 9) 'Astulphi' 2. 10) So 1. Ceccan.; 'in' setzt zu 2. Tiburt., Basil., auch Martin S. 426, wo Z. 13. 14 aus der Tivoleser Chronik. 11) 'cum eo' fehlt 1, steht aber in 2. Ceccan., Tiburt., Basil. 12) 'Astulpho' 2. 13) 'S. P.' 1. 14) So 1. 2. Basil.; 'factus est' Ceccan., Tiburt. — Das Vorstehende hat offenbar Leo, Chronica mon. Casin. I, 8, SS. VII, 586, aus diesem Kataloge abgeschrieben. 15) 'supramemorati' 2.

Papia¹, ubi cepit Desiderium regem et uxorem eius, quos captivos² portavit in Franciam. Et veniens Romam reddidit omnia quae pater eius Pipinus dederat beato Petro³, adiuncto ei quoque⁴ ducatu Spoletino⁵ et Beneventano. Et ob hoc et⁶ ipse patricius Romanorum dictus est⁷.

Leo an. XX, men. V, d. XVII. Hic dum pergeret die sancti Marci cum letania⁸ ad Sanctum Petrum⁹, captus est et cecatus, precisa¹⁰ illi etiam lingua. Sed Deus omnipotens reddidit ei visum et loquelam. Et pergens ad Carolum regem Francorum, susceptus cum honore rediit Romam cum prefato rege, et facta vindicta de inimicis eius, purificante se papa per sacramentum de quibusdam criminibus sibi illatis, idem rex est¹¹ coronatus in¹² imperatorem Romanum.

Stephanus an.⁴³ VII.

Paschalis an. VII, d. XVI¹⁴.

Eugenius an. IIII, [men. VII, d. XXIII¹⁵].

Valentinus men. X, d. XX¹⁶.

Gregorius an. XVI.

Sergius an. III. Iste coronavit Ludoicum¹⁷ imperatorem.

Leo an. VIII, men. III, d. V.

Benedictus an. II, men. VI, d. X.

Nicolaus an. IX, men. VI, d. XX.

Adrianus an. V.

Iohannes an. X, d. II. Hic unxit oleo et imperatorem constituit Carolum filium Ludoici¹⁸ regis¹⁹.

Marinus an. I, men. V.

Adrianus an. I, men. IIII.

Stephanus an. VI, d. IX. A morte sancti Gregorii usque ad hunc papam²⁰ Stephanum sunt anni CCLXII²¹ et menses duo²².

1) 'papia' 1. 2) 'capiens' 2. 3) 'P.' 1. 4) So 1. Ceccan.; 'quoque ei' Basil. und Martin S. 426 (wo Z. 38—41 aus der Tivoleser Chronik, nicht aus Gilbert); 'adiunctoque ei' 2. Tiburt. 5) 'spolitino' 1. 6) 'et' fehlt 2. 7) Es ist nicht wohl glaublich, dass auch diese Partie nur nach dem Liber pontif. solche Fassung hätte erhalten können. 8) 'let' 1. 9) 'P.' 1. 10) 'et prec.' 2. Vgl. oben S. 496, N. 2. 11) 'coron. est' 2. 12) 'coron. In peratore rom.' 1. 13) 'men.' müsste es heissen. 14) 'XV' 1. 15) VII und XXIII fehlt 2. Nur 'an. IIII' hat die Hs. C, 'ann. IIII, men. II, d. XXIII' die Hs. E bei Duchesne II, 69. Chron. S. Bened. Casin., SS. Langob. p. 483: 'ann. III, men. VII, d. XXII'. Genau so wie 1 aber Venet., während der Katalog, der dessen gewöhnliche Quelle ist, hatte: 'ann. III, men. II'. Es liegt hier in 1 wie in Venet. wieder eine Interpolation aus anderer Quelle vor. 16) 'men. I, d. X', wie in Chron. S. Bened. Casin., oder 'd. XL', wie Liber pontif., wäre richtig. 17) 'Ludouicum' 2. 18) 'ludouici' 2. 19) So 1. Basil., Martin S. 429 aus Tivol. Chronik; 'imperatoris' 2. 20) 'papam' fehlt 2. 21) 'CCLXXIII et mens. II' 2. Tiburt., Basil.; 'CCLXIII, men. II' Petrus Guill. 22) 'A morte — duo' steht in 1. 2 auf der Zeile des vorhergehenden Adrian II.

Formosus an. V, men. VI.

Bonifatius d. XV.

Stephanus men. III¹.

Romanus men. III, d. XXII.

Theodorus d. XX.

Iohannes an. II, d. XV.

Benedictus an. III, men. VI, d. XV.

Leo [men. I, diebus VIII²].

Christoforus men. VII. Hic eiectus est de papatu³
et monachus factus.

Sergius an. VII, men. III, d. XVI.

Anastasius an. II, men. II.

Lando men. VI, d. XXV⁴.

Iohannes an. XIII.

Leo⁵ men. VII, d. XV.

Stephanus an. II, men. I, d. XII.

Iohannes an. III, men. X. Hic fuit filius Sergii
papae.

Leo an. III, men. VI, d. X.

Stephanus an. III, men. III, d. XV.

Marinus an. III, men. VI, d. XIII.

Agapitus an. X, men. VII, d. X⁶.

Iohannes⁷ men. III.

Benedictus men. II, d. V.

Leo an. I, men. II⁸.

Iohannes an. IX, men. XI, d. V. Hic a Petro pre-
fecto Romane urbis comprehensus et in castello Sancti
Angeli retrusus, deinde Campaniam in exilium missus,
post X menses et dies XXVIII Romam reversus est, et
de persecutoribus eius ab Ottone imperatore supplicium
sumptum.

Benedictus an. I, men. VI. Iste⁹ comprehensus est
a Cincio Theodore filio et in castello¹⁰ Sancti Angeli re-
trusus ibique strangulatus.

Bonus an. I, men. VI.

1) 'III' 2. Es muss heissen 'ann. I, men. III'. 2) Das Ein-
geklammerte fehlt 1. Diese Zeitangaben finde ich sonst nirgends.
3) 'episcopatu' 2. 4) 'XV' 2. 5) Eine Rasur folgt 1. 6) 'XIII'
wie in der vorigen Zeile 2. 7) Danach die Zahl der Jahre XI (?) aus-
radiert 1. Es sollte heissen 'ann. IX, men. III'. 8) So die Stellung
dieser Päpste auch im Catal. Cavensis und in dem Kataloge, welcher
Hugo, Cencius etc. zu Grunde liegt, während Leo VIII. vor Bene-
dict V. stehen sollte. 9) So 1. Basil., Ceccan.; 'Hic' 2. 10) 'ca-
stellum' 2.

Bonifatius men. I, d. XII.

Benedictus an. IX.

Iohannes¹ men. VIII. Et hic in castello² Sancti Angeli retrusus et per IIII^{or} menses fame³ afflictus mortuus est et, ut fertur, occisus. Et iterum superior Bonifacius sedit mensibus undecim.

Iohannes an. IIII⁴.

Iohannes an. X, men. VI, d. X.

Gregorius an. I, d. X⁵.

Iohannes⁶ d. X.

Silvester an. IIII, d. I⁷.

Iohannes d. V.

Iohannes an. I.

Sergius an. IIII.

Benedictus an. VII, men. I, d. XXII.

Iohannes an. IX, d. IX⁸.

Benedictus an. XIII. Iste eiectus est de pontificatu, et factus est papa Iohannes Saviniensis⁹ episcopus, cui nomen Silvester. Et iste quoque eiectus, [et¹⁰] recuperatus est¹¹ papa Benedictus, qui post mensem unum et XX dies papatum¹² [dedit] Iohanni archipresbitero Sancti Iohannis¹³ ante portam Latinam, cui nomen positum¹⁴ est Gregorius. Et hic ab imperatore Heinricho¹⁵ depositus et ultra montes¹⁶ portatus est.

Silvester.

Gregorius an. II, d. VI¹⁷.

Clemens men. IX, d. VII.

Damasus d. XXIII.

Leo an. V, men. II, d. VII.

1) Danach eine Zahl der Jahre ausradiert 1. 2) 'castel' 1. 3) 'fam' 1. 4) 'diebus X' folgt hier in 2 statt in der folgenden Zeile, wo es fehlt. Dieser Papst ist der falsch eingeschobene wie im Cavensis und dem Kataloge, dessen Ableitungen wir oben behandelten. 5) 'XV' 2. 6) 'an. X, men. VI' folgt 2, vom vorigen Johannes hier wiederholt. Es müsste 'men. X' statt 'd. X' heissen. 7) Auch hier muss es 'men. I' heissen, wie beim folgenden 'men. V'. 8) 'an. VIII, men. VIII' Catal. Cavensis, Estensis und der oben behandelte Katalog. 9) 'sauinensis' 2. 10) 'et' fehlt 1, steht aber in 2 und Basil. und Martin S. 433, wo Z. 11 (Iste) — 14 aus der Tivol. Chronik. 11) 'est' fehlt 2. 12) 'papa○' mit Loch im Pergament 1. — 'dedit', das in 1. 2 fehlt, ist aus Cavensis und Petrus Guill. zu ergänzen. 13) 'S I' 1. 14) 'posi○r' mit Loch im Pergament 1. 15) 'henrico' 2. 16) 'moñ' 1. 17) Auch dies entstanden aus 'men. VI', wie Cavensis und Venet. (durch Interpolation in dem sonst benutzten Katalog).

Victor an. I, men. III, d. X.

Stephanus men. VII¹, d. XXIX.

Benedictus men. IX, d. XX.

Nicolaus an. II, men. VII, d. XXV.

Alexander an. XI, men. VI, d. XXII².

1) 'VI' 2. 2) Es folgen in 1. 2 noch die Namen: 'Gregorius. Victor. Urbanus. Paschalis', in 2 noch die weiteren Namen bis 'Eugenius' (III).
